



Hessischer Landtag

VI. Wahlperiode

Nr. 7

Ausgegeben am 12. April 1967

Stenographischer Bericht

über die

7. Sitzung

Wiesbaden, den 15. März 1967, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	163
1. Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes	163
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 163/173</i>
2. Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel und bei den Verwaltungsgerichten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden	163
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 163/173</i>
3. Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter bei dem Hessischen Finanzgericht in Kassel	163
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 163/173</i>
4. Wahlen zum Großen Rat und zum Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main	163
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 163/173</i>
5. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1967 (Haushaltsgesetz 1967)	164
— Drucks. Nr. 98 —	
<i>Erste Lesung nach der Etatrede unterbrochen; Aussprache folgt in der 8. Plenarsitzung</i>	<i>Seite 173</i>
6. Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	164
— Drucks. Nr. 97 —	
<i>Erste Lesung nach der Etatrede unterbrochen; Aussprache folgt in der 8. Plenarsitzung</i>	<i>Seite 173</i>

	Seite
7. Erste Lesung des von dem Abg. Voitel (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes	173
— Drucks. Nr. 91 —	
Dem Innenausschuß überwiesen	Seite 174
8. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz über den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz über die gemeinsame Benutzung des Schlacht- und Viehhofes der Landeshauptstadt Wiesbaden	174
— Drucks. Nr. 74 und 100 —	
Gesetz verabschiedet	Seite 174
9. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinde Heuchelheim, Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt, und der Gemeinde Kinzenbach, Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden	174
— Drucks. Nr. 70 und 124 —	
Gesetz verabschiedet	Seite 174
10. Vorlage der Hessischen Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1964;	174
hier: die Bemerkungen und die Denkschrift des Rechnungshofes	
— Drucks. Nr. 99 —	
Dem Haushaltsausschuß überwiesen	Seite 174
11. Große Anfrage der Abg. Schauß und Hasselbach (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Hochwasserschäden 1966	174
— Drucks. Nr. 11 —	
Beantwortet	Seite 175
12. Große Anfrage des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Leistungsstand der Volksschüler bei Beginn der Ausbildung	177
— Drucks. Nr. 15 —	
Beantwortet	Seite 179
13. Große Anfrage des Abg. Kaye (NPD) und Fraktion an den Herrn Hessischen Kultusminister betreffend Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung	191
— Drucks. Nr. 44 —	
Beantwortet	Seite 192
14. Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend ärztlicher Notdienst	192
— Drucks. Nr. 65 —	
Beantwortet	Seite 192
15. Große Anfrage des Abg. Fassbender (NPD) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend grobe Beleidigung der NPD durch den Regiergnsdirektor der Hessischen Staatskanzlei, Herrn Otto Georg	193
— Drucks. Nr. 50 —	
Beantwortet	Seite 194
16. Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Verkehrsverbesserungen im Raum Bad Soden, Sulzbach, Schwalbach (Main-Taunus-Kreis)	195
— Drucks. Nr. 85 —	
Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen	Seite 195

	Seite
17. Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Geländeerwerb für den Neubau der B 8 in den Gemarkungen Kelkheim, Hornau, Fischbach und Schneidhain	195
— Drucks. Nr. 86 —	
<i>Angenommen</i>	Seite 195
18. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend verkürzte Ausbildung der musisch-technischen Fachlehrer	195
— Drucks. Nr. 95 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 196
19. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schirmbilduntersuchungen der Insassen von Straf- und Untersuchungshaftanstalten	196
— Drucks. Nr. 75 —	
<i>Dem Rechtsausschuß unter Hinzuziehung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	Seite 197
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG)	197
— Drucks. Nr. 101 —	
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	Seite 197
21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verkürzung und Verbesserung der Bildungswege	197
— Drucks. Nr. 102 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 198
22. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schwierigkeiten für die Oberstufen der Berufsfachschulen	198
— Drucks. Nr. 103 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 198
23. Antrag der Abg. Frau Dr. Walz, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Errichtung eines Instituts für Festkörperphysik	198
— Drucks. Nr. 104 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	Seite 201
24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend mobile Stellen für Bildungsberatung	201
— Drucks. Nr. 105 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 201
25. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulbauinvestitionen	201
— Drucks. Nr. 106 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses überwiesen</i>	Seite 201
26. Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Abenduniversität für Berufstätige	201
— Drucks. Nr. 120 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 202
27. Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Zwischenprüfungen an den Universitäten	202
— Drucks. Nr. 121 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 202

	Seite
28. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unfälle im häuslichen Bereich	202
— Drucks. Nr. 122 —	
Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen	Seite 204
29. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Auszahlung erhöhter Versorgungsbezüge	191
— Drucks. Nr. 123 —	
Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen	Seite 191
30. Antrag der Abg. Böhm, von Zworowsky, Dr. Wallmann (CDU) und Fraktion betreffend Erhaltung der Sozialpädagogischen Fachschule in Fürstentagen	191
— Drucks. Nr. 125 —	
Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen	Seite 191
(Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:)	
30. a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend freigewordene bzw. freiwerdende Stellen der Regierungspräsidenten in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel	204
— Drucks. Nr. 132 —	
Dem Hauptausschuß unter Hinzuziehung des Innenausschusses überwiesen	Seite 206
31. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu	
a) dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Berufsschüler in Ausbildungsverhältnissen und Schwundquote der Mädchen an Berufsschulen	206
— Drucks. Nr. 54 und 108 —	
b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zusammenarbeit der hessischen Bildungseinrichtungen	206
— Drucks. Nr. 56 und 109 —	
Ausschußempfehlungen angenommen	Seite 206
32. Berichte des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu	
a) dem Antrag des Abg. Fassbender (NPD) und Fraktion betreffend Angleichung der Getreidepreise in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	206
— Drucks. Nr. 48 und 114. —	
b) dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung, für das Jahr 1967	206
— Drucks. Nr. 67 und 115 —	
Ausschußempfehlungen angenommen	Seite 206
33. Berichte des Haushaltsausschusses zu	
a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage des Prüfungsberichts des Rechnungshofs des Landes Hessen für die Jahresrechnung 1964	207
— Drucks. Nr. 19 und 116 —	
b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Übersicht über Antragsvolumen für beantragte Beihilfen und Zuschüsse	207
— Drucks. Nr. 53 und 117 —	
c) dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Auswirkungen der erhöhten Abschreibungen	207
— Drucks. Nr. 55 und 118 —	

- d) dem Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Zuschüsse zu Mensa-Essen der Studentenwerke

Seite

207

— Drucks. Nr. 64 und 119 —

Ausschußempfehlungen angenommen

Seite 207

34. Bericht des Rechtsausschusses zu

207

- a) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtsrats Dr. Schwalbe vom 28. Mai 1966 gegen die Besoldungsgesetzgebung des Landes Hessen (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 22. Juni 1966 — 2 BvR 333/66 —)

- b) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtspräsidenten a. D. Kurt Kotzmann, Fulda, vom 31. Mai 1966 gegen

- a) das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122)

- b) die Neufassung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 237),

soweit darin die Landgerichtspräsidenten in Bezirken mit weniger als 35 Richterplanstellen in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft worden sind

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 20. Juni 1966 — 2 BvR 323/66 —)

- c) der Verfassungsbeschwerde

- a) des Oberlandesgerichtsrats Karl Baumgart und 29 weiterer Oberlandesgerichtsräte bei dem Oberlandesgericht Frankfurt sowie

- b) des Senatspräsidenten Hans Brandhorst und sechs weiterer Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht Frankfurt vom 13. Juni 1966 gegen das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122)

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 22. Juni 1966 — 2 BvR 343/66 —)

- d) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtsdirektors Willi Zarges in Frankfurt und vier weiterer Beschwerdeführer vom 27. Juni 1966 gegen das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122) in der Fassung des Fünften Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 349), soweit die Beschwerdeführer nicht in eine Besoldungsgruppe eingestuft sind, die über der Besoldungsgruppe A 16 liegt — hilfsweise: soweit die Beschwerdeführer nicht mindestens in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft sind (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 4. Juli 1966 — 2 BvR 377/66 —)

— Drucks. Nr. 112 —

Ausschußempfehlungen angenommen

Seite 207

35. Bericht des Rechtsausschusses zu

207

- a) der Verfassungsbeschwerde des Senatspräsidenten beim Finanzgericht Kassel, Ernst Eisenberg, Kassel, Brüder-Grimm-Straße 136, und weiterer 13 Beschwerdeführer vom 21. November 1966 gegen § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 347) und § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 234) wegen der Unterlassung, mit Wirkung vom 1. Januar 1966 an die Besoldung der Senatspräsidenten beim Finanzgericht und der Finanzgerichtsräte der Besoldung der entsprechenden Richter an den anderen oberen Landgerichten anzugleichen (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 9. Dezember 1966 — 2 BvR 659/66 —)

b) der Verfassungsbeschwerde des Senatspräsidenten beim Finanzgericht Kassel, Arved Wihtol, Kassel, Akazienstraße 21 1/2, vom 21. November 1966 gegen

a) § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 237),

b) § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 347)

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 9. Dezember 1966 — 2 BvR 660/66 —)

— Drucks. Nr. 113 —

Ausschußempfehlungen angenommen

Seite 208

36. Petitionen

— Drucks. Nr. 131 —

195

*Im Sinne der Ausschlußempfehlungen angenommen.
Petition Nr. 90/VI an den Sozialpolitischen Ausschuß
zurücküberwiesen*

Seite 195

(Die Aussprache über die Punkte 5 und 6 erfolgt in der 8. Plenarsitzung am 16. März 1967)

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn; Minister des Innern Schneider, Kultusminister Dr. Schütte, Minister der Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Strelitz, Minister der Finanzen Osswald, Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher; Staatssekretär Birkelbach, Staatssekretär Dr. Wetzel, Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Dr. Härtl, Staatssekretär Seiboth; Ministerialdirigent Dr. Hennig

Rednerverzeichnis:

Präsidenten Buch 163, 180, 183, 184, 185,	Abg. Dr. Lang 200
187, 188, 189, 190, 191, 192	Abg. Milde 186, 204
I. Vizepräsident Dr. Großkopf 173, 174,	Abg. Pleß 193
175, 177, 179	Abg. Radke 183, 189, 190
II. Vizepräsident Kohl 192, 193, 194,	Abg. Schauß 177, 183, 195
195, 196, 197, 198, 199, 201, 202,	Abg. Rudi Schmitt 182, 185, 186
203, 204, 205, 206, 208	Abg. Frau Schnell 202, 203
Abg. Frau Bläsing 194	Abg. Dr. Schwarz-Schilling 188, 189
Abg. Böhm 174	Abg. Stein 208
Abg. Heinrich Fischer 187	Abg. Voitel 173
Abg. Fuhlrott 200	Abg. Dr. Wagner 184, 191, 197, 205
Abg. Dr. Großkopf 191	Abg. Frau Winkelsträter 189
Abg. Hasselbach 175	Abg. Wöll 195
Abg. Karry 192, 200, 202, 204, 205	Abg. Dr. Woitschell 193
Abg. Kaye 191	Abg. Zinnkann 174
Abg. Dr. Krause 196	Abg. von Zworowsky 180, 182, 183,
Abg. Dr. Kurtz 180, 185, 190, 198	187, 197, 201
Ministerpräsident Dr. Zinn 194	
Minister des Innern Schneider 206	
Kultusminister Dr. Schütte 179, 180, 183, 188, 192, 196, 198, 199	
Minister für Justiz und Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Strelitz 196, 197	
Minister der Finanzen Osswald 164	
Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt 173	
Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath 192, 203	
Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher 175	

(Beginn der Sitzung 9.05 Uhr)

*Präsident Buch***Präsident Buch:**

Meine Damen und Herren! Die 7. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Zur Tagesordnung habe ich zu bemerken, daß ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU eingereicht worden ist, betreffend freigewordene und freiwerdende Stellen der Regierungspräsidenten in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel — Drucks. Nr. 132 —. Die Drucksache wurde bereits verteilt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, daß wir diesen Antrag als Punkt 30 a der Tagesordnung behandeln. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie ist damit genehmigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ältestenrat beschlossen hat, heute bis 19 Uhr zu tagen. Wir werden so verfahren, daß nach der Rede des Herrn Finanzministers die übrige Tagesordnung abgewickelt wird. Morgen folgt dann um 9 Uhr die Aussprache über die Haushaltsrede. Daran schließt sich die Abwicklung der restlichen Tagesordnung an.

Ich habe Urlaub erteilt Herrn Abg. Dr. Fay für den 15. und 16. März wegen einer Dienstreise, Herrn Abg. Köcher, Herrn Abg. Höhne, Herrn Abg. Karl und Frau Abg. Busch für den 15. und 16. März wegen Erkrankung. Außerdem habe ich Urlaub erteilt dem III. Vizepräsidenten, Herrn Hans-Otto Weber, für den 15., 16. und 17. März. Er vertritt das Präsidium des Hessischen Landtags auf der Konferenz der Landtagspräsidenten in Münster, die vom 15. bis 17. März stattfindet. Urlaub wurde beantragt für die Zeit vom 8. bis 23. März von Frau Abg. Dr. Walz wegen einer Auslandsreise und von Herrn Abg. Minister Dr. Tröscher für die Zeit vom 17. bis 31. März 1967 wegen eines Erholungsurlaubes.

Für die letztgenannten Anträge ist der Beschluß des Landtages notwendig. Wird Widerspruch erhoben? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann sind die Urlaube genehmigt.

Ich weise darauf hin, daß die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen beratenen Petitionen — Drucks. Nr. 131 — auf Ihren Plätzen ausliegen und daß die Petitionen bei Herrn Becker eingesehen werden können. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, gelten diese Empfehlungen als Beschlußfassung.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns: Herr Abg. Borsche vollendet sein 39. Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Herrn Abg. Borsche im Namen des Hauses beglückwünschen. Frau Abg. Horn wird ihm einen Blumenstrauß überreichen.

(Schriftführerin Abg. Frau Horn überreicht Blumen)

Wenn Herr Abg. Köcher nicht krank wäre, könnte ich ihm heute zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gratulieren. Herr Abg. Köcher war schwer erkrankt und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Anlässlich seines Geburtstages wird er heute in Kassel einen kleinen Empfang geben. Ich habe daher Herrn Abg. Hans-Otto Weber gebeten, ihm in Kassel die Glückwünsche des Hauses auszusprechen. Ich darf Herrn Abg. Köcher in seiner Abwesenheit den Geburtstagsglückwunsch aussprechen und ihm baldige Genesung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf noch mitteilen, daß der Direktor beim Hessischen Landtag, Herr Paul Franke, am 31. März dieses Jahres aus den Diensten des Landtags ausscheidet. Herr Franke ist seit dem 21. März 1949 beim Hessischen Landtag beschäftigt. Die Stelle des Direktors

bekleidet er seit dem 1. Januar 1960. Herr Direktor Franke steht im 63. Lebensjahr, ist schwer krank und bereits seit Wochen nicht mehr im Dienst. Er wird auch bis zu seiner Pensionierung den Dienst nicht mehr aufnehmen können. Die offizielle Verabschiedung soll durch mich am 21. März erfolgen.

Ich möchte in Abwesenheit von Herrn Direktor Franke ihm für seine Tätigkeit herzlichen Dank sagen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß ich ihm bei der Verabschiedung am 21. März den Dank des Hauses zum Ausdruck bringe.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, dann können wir in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf Punkt 1:**Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes**

Auf Ihrem Platz liegt ein gelber Stimmzettel. Es sind zwei Wahlvorschläge eingegangen, und zwar ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auf diesem Stimmzettel die Namen der Vorgeschlagenen nicht verzeichnet sind. Ich beziehe mich auf ein Schreiben des Präsidenten vom 10. Februar 1967, das allen Abgeordneten zugegangen ist und das die Liste der Vorgeschlagenen für die Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes enthält.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Ich bitte, entsprechend Ihrer Willensäußerung das Kreuz in den Kreis des Wahlvorschlages zu machen, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Die Auszählung erfolgt durch die Schriftführer — die Abgeordneten Reitz, Frau Winkelsträter und Dr. Wallmann — im Anschluß an Punkt 4, wenn alle Wahlen durchgeführt sind.

Ich rufe auf Punkt 2:**Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel und bei den Verwaltungsgerichten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden**

Ich bitte, sich des grünen Stimmzettels zu bedienen. Auch hier sind zwei Wahlvorschläge eingegangen: Wahlvorschlag Nr. 1 der Fraktion der SPD, Wahlvorschlag Nr. 2 der Fraktionen der CDU und FDP. Die Vorschlagsliste liegt auf Ihrem Platz. Ich bitte, in die Wahlhandlung einzutreten. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Dann erkläre ich die Wahlhandlung für geschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3:**Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter bei dem Hessischen Finanzgericht in Kassel**

Hierfür sind rosarote Stimmzettel vorgesehen. Die Vorschlagsliste liegt auf Ihren Plätzen. Vorgeschlagen sind zwei Listen, und zwar eine Liste der SPD und eine zweite Liste der Fraktionen der CDU und der FDP. Ich bitte, in die Wahlhandlung einzutreten. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Ich rufe auf Punkt 4:**Wahlen zum Großen Rat und zum Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main**

Es liegen rote Stimmzettel auf Ihrem Platz, ebenso die beiden Vorschlagslisten. Zwei Wahlvorschläge sind eingegangen: ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU und ein Wahlvorschlag der Fraktion der

Präsident Buch

NPD. Ich bitte, in die Wahlhandlung einzutreten. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte nun die Abgeordneten Reitz, Frau Winkelsträter und Dr. Wallmann, die Auszählung vorzunehmen.

Ich darf noch mitteilen, daß für heute, Mittwoch, den 15. März, im Anschluß an die Vormittagssitzung im Besprechungszimmer neben dem Plenarsaal eine Sitzung der Wahlmänner zur Wahl des Landesanwalts und des stellvertretenden Landesanwalts stattfindet. Die Mitteilung ist den Wahlmännern am 6. März zugegangen. Ich bitte um Beachtung.

Außerdem möchte ich jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß eine Viertelstunde vor Wiederbeginn der Nachmittagssitzung die Ausschußvorsitzenden zusammenkommen wegen der Festsetzung der Termine der Ausschußsitzungen in der Zeit vom 20. März bis 30. April, und zwar im Besprechungszimmer neben dem Plenarsaal.

Ich rufe auf **Punkt 5:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1967 (Haushaltsgesetz 1967)

— Drucks. Nr. 98 —

und gleichzeitig den **Punkt 6:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

— Drucks. Nr. 97 —

Zu beiden Punkten erteile ich dem Herrn Minister der Finanzen das Wort.

Minister der Finanzen Osswald:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Ausführungen ein Zitat von Anthony Eden vorausstellen: „Jeder erwartet vom Staat Sparbarkeit im allgemeinen und Freigebigkeit im besonderen.“

Die Diskussion des dem Hohen Hause heute vorliegenden Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 1967 wird, so hoffe ich, diese Aussage nicht bestätigen. Dieser Haushalt leitet zu einer neuen Phase in der Finanzwirtschaft über, die in den Jahren 1965 und 1966 begonnen hat.

Die mit ihm durch die Landesregierung getroffenen unpopulären Sparmaßnahmen sollen die Finanzen unseres Landes sehr sorgsam an die gegenwärtige und zukünftige Wirtschaftsentwicklung anpassen. Die vorgelegte mehrjährige Finanzvorausschau bis 1971 macht darüber hinaus die Dispositionsmöglichkeiten des Landes für die Zukunft sichtbar. Die Aufstellung des Plans, der in seinen Einnahmen und Ausgaben auf das engste mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik verbunden ist, fällt in eine bewegte Zeit.

Da die Gesetzgebungskompetenz im Steuerrecht beim Bund liegt, haben die Länder hier eine schwache Position. Sie können ihre Einnahmen durch Steuererhöhungen oder Steuersenkungen nicht variieren. Die Finanzpolitik der vorausgegangenen Bundesregierung zeigt deshalb ihre Auswirkungen nicht nur im Bundeshaushalt, sondern in erhöhtem Maße in den Länderhaushalten. Hinzu tritt, daß bei der Neufestsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 37 Prozent die tatsächliche Finanzsituation der Länder, Städte und Gemeinden nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Wären unserem Land 65 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer — wie es die Verfassung vorsah — gewährt worden, so würden sich die Finanzprobleme für diesen Haushalt anders darstellen.

Die Landesregierung hat es durch beschleunigte Beratung ermöglicht, daß, trotz der verspäteten Entscheidung der Bundesregierung über die Höhe des Bundesanteils, der

Plan dennoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt verabschiedet werden konnte.

Zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung und der Verbesserung der Beschäftigungslage hat die Landesregierung beschlossen, sofort Investitionsaufträge — insbesondere in den Landesteilen mit der höchsten Arbeitslosenquote — auf dem Bausektor zu vergeben. Weiterhin werden die Mittel für den dezentralen Wohnungsbau umgehend den Kreisen zur Verfügung gestellt.

Wir haben also von der Ermächtigung des Gesetzes zur vorläufigen Haushaltsführung sofort Gebrauch gemacht. Hier wird sichtbar, daß Finanzpolitik nicht Selbstzweck ist, sondern daß sie sich den konjunkturellen Erfordernissen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anpassen muß.

Das abgelaufene Haushaltsjahr 1966 hat der Finanzwirtschaft des Bundes eine Reihe unangenehmer Erkenntnisse gebracht und unsere Demokratie in diesen Monaten vor Aufgaben gestellt, wie wir sie seither noch nicht kannten. Die grundlegende Erkenntnis, daß sich die öffentlichen Ausgaben an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung orientieren müssen, ist in den zurückliegenden beiden Jahren in der Bundespolitik nicht beachtet worden. Die Ausgabenbeschlüsse vor der Bundestagswahl 1965 zeigten keine Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Realitäten.

Die Mißachtung der Mahnung von Herrn Bundesbankpräsidenten Blessing, die öffentliche Ausgabenwirtschaft dürfe sich nicht am Wahlzyklus, sondern müsse sich am Konjunkturzyklus orientieren,

(Abg. Rodemer [FDP]: Sehr gut! Wär' das schön!)

zeigt heute ihre Auswirkungen. Die eingetretenen Umstände haben dazu geführt, daß die damalige Bundesregierung durch eine neue Koalition, durch eine neue Bundesregierung abgelöst werden mußte, um die finanz- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten und den Vertrauensschwund bei der Bevölkerung zu beseitigen.

Die vor wenigen Monaten in diesem Zusammenhang noch sehr heftig kritisierte öffentliche Ausgabenwirtschaft, besonders die Kritik an dem Verhalten der Gemeinden und Städte, ist inzwischen auf den Kopf gestellt worden. Heute werden mehr Investitionen und eine größere Ausgabenfreudigkeit gefordert. Ich bin der Auffassung, daß eine gesunde Finanzpolitik den Weg zwischen beiden Extremen, zu denen wir in der Bundesrepublik allzu stark neigen, nehmen muß.

Wir stehen vor dem Problem, auf dem Boden sich wandelnder wirtschaftlicher Verhältnisse neue Wege zu beschreiten, um das Erreichte zu sichern, die soziale Sicherheit zu stärken, das Wachstum unserer Wirtschaft zu fördern, die Arbeitsplätze zu erhalten und die Anpassung der aus der Vergangenheit überlasteten Haushalte an die langsamer steigende wirtschaftliche Entwicklung sehr sorgfältig vorzunehmen. Dabei können wir in unserem Land davon ausgehen, daß auch in Zukunft Hessen durch seine günstige Wirtschaftsstruktur den Weg nach vorn fortsetzen wird, wenn es gelingt, die derzeitigen Probleme alsbald zu überwinden. Vorrangiges Ziel ist dabei nach wie vor, durch eine aktive Strukturpolitik die Wirtschafts- und damit die Finanzkraft unseres Landes zu stärken und die Landesteile, deren Entwicklung an den Landesdurchschnitt noch nicht heranreicht, besonders zu fördern.

Bei der Fülle der gegenwärtig zu bewältigenden Aufgaben und der konjunkturellen Lage hätte es für die Landesregierung hinreichend Gründe dafür gegeben, einen Etatentwurf mit einem höheren Ausgabenvolumen vorzulegen. Wenn dennoch die Ausgaben in allen Bereichen reduziert wurden, so vor allem deshalb, weil die derzeitige Finanzlage dazu zwingt.

Auch die Prognosen der Einnahmenentwicklung erlauben es nicht, die Augen vor den Tatsachen zu verschließen, daß der finanzielle Spielraum immer enger wird und des-

halb eine Sanierung nicht dadurch erreicht werden kann, daß wir die Probleme von heute auf morgen verschieben in der Hoffnung, sie dann vielleicht besser lösen zu können. Hier gilt für den Landeshaushalt der gleiche Grundsatz wie für den privaten Haushalt, daß nur so viel Geld ausgegeben werden kann wie man hat bzw., ohne sich zu übernehmen, auf dem Kreditwege beschaffen kann.

Da die Einnahmen der öffentlichen Hand zum weitaus größten Teil aus den Taschen unserer Bürger als Steuerzahler kommen, gibt es für den Landeshaushalt keine unerschöpflichen Geldquellen. Eine höhere Steuerbelastung der Bürger zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht erwünscht, so daß nur der Weg der Ausgabenkürzung verbleibt. Während früher bei Haushaltsberatungen darüber debattiert wurde, wofür und in welcher Höhe mehr Mittel bereitgestellt werden, dürfte nun das Parlament seine vornehmste Pflicht darin sehen, die Landesregierung zu kontrollieren und ihre Ausgabenwünsche gegebenenfalls zu reduzieren.

(Abg. Rodemer [FDP]: Sehr gut!)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie dem Finanzminister beim Sparen helfen.

(Abg. Rodemer [FDP]: Ganz gewiß!)

Mit der diesem Haushaltsplan beigelegten mittelfristigen Finanzvorausschau gehen wir in der Information von Parlament und Öffentlichkeit wieder einen Schritt weiter. Die Vorausschau basiert auf den Grundlagen des Großen Hessenplans und dem angemeldeten Bedarf der Ressorts. Sie soll nach den nunmehr erarbeiteten Grundsätzen den zu erwartenden Einnahmen angepaßt und damit zu einer echten Finanzplanung ausgebaut werden. Ich verspreche mir davon, daß damit die Debatten über die Finanzpolitik versachlicht werden können. Dabei gehen wir davon aus, daß diese Vorausschau und eine Regionalisierung des Großen Hessenplans unseren Städten und Gemeinden für ihre Finanzpolitik weitere Orientierungshilfen geben.

In meiner diesjährigen Haushaltsrede kann ich darauf verzichten, Einzelheiten der im Haushaltsplan 1967 eingetretenen Veränderungen vorzutragen, da diese Unterlagen im Zweiten Teil des Finanzberichts schriftlich vorliegen. Darüber hinaus werden in der zweiten Lesung die erforderlichen Einzelerläuterungen durch die Herren Fachminister gegeben. Lassen Sie mich daher zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt einige Ausführungen machen.

Einer Stellungnahme zum Haushaltsplan muß notwendigerweise eine allgemeine Betrachtung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtsituation vorausgehen. Wir stehen hier vor großen, aber keineswegs unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die in der Wirtschafts- und Finanzpolitik anstehenden Probleme sind keine typisch hessischen, sondern ergeben sich aus der Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik.

Die gegenwärtige Situation ist einmalig in der Nachkriegszeit. Noch nie sind so viele Konjunkturindikatoren gleichzeitig negativ gewesen. Negative Unternehmererwartungen, fehlende Investitionsfreudigkeit, wachsende Unsicherheit der Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze, Vertrauensschwund bei den Verbrauchern, resultierend aus der lange anhaltenden Regierungskrise, dies alles sind Symptome der Entwicklung.

Die verantwortliche Politik bemüht sich, das Vertrauen in die Entwicklung unserer Volkswirtschaft, die von Grund auf gesund ist, wieder herzustellen und durch gezielte Konjunkturmaßnahmen den Weg aus dem Tal zu verkürzen. Die Bundesbank hat ihre vorher geübte Reserve aufgegeben; sie begleitet diese Entwicklung durch Diskontsenkungen und Herabsetzen der Mindestreserve.

Das magische Dreieck: Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Zahlungsbilanzausgleich, das übrigens bisher von keiner Volkswirtschaft über längere Zeitabläufe gehalten werden konnte, zeigte in der letzten Zeit eine zunehmende Gefährdung der beiden ersten Bereiche.

Die durch die Bundesbank eingeleitete Konjunkturdämpfung, die in erster Linie der Preisstabilität dienen sollte, ist an einem Punkt angelangt, an dem Kurzarbeit und Entlassungen nichts Außergewöhnliches mehr sind. Die Arbeitslosenquote erreichte in diesen Monaten im Bund mit 3,1 Prozent einen Stand, der in den vorausgegangenen Jahren in der Bundesrepublik unbekannt war. Hinzu treten Kurzarbeit, Rückgang der Zahl der Gastarbeiter, Abbau außertariflicher Leistungen, freiwillige Verkürzungen von Arbeitszeiten oberhalb der Grenze für Kurzarbeit. Wenn auch nach internationalen Maßstäben eine Volkswirtschaft mit einer Arbeitslosenquote von 3 Prozent noch als vollbeschäftigt angenommen wird, so muß doch festgestellt werden, daß wir uns bereits über diese Grenze hinausbewegen. Dabei läßt sich die Situation in Hessen mit einer Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent erfreulicherweise im Vergleich zu anderen Bundesländern als noch recht günstig bezeichnen, zumal unser Land dank der günstigen Zusammensetzung seiner Wirtschaft gegenwärtig nicht unter strukturellen Problemen zu leiden hat. Es zeigt sich darin der Erfolg der bisherigen Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Eine Dämpfung war sicher gewollt, jedoch nicht so weit nach unten, wie dies zur Zeit die Daten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute ausweisen.

Ein glänzendes Resultat um die Bemühungen zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft zeigt der Außenhandel. Er hat 1966 mit dem überraschend hohen Ergebnis von nahezu 8 Milliarden DM — dem besten seit Kriegsende — abgeschlossen und die starken Rückgänge in der Binnenkonjunktur teilweise ausgeglichen. Die aus dem Export resultierenden hohen Devisenerlöse werden im Vergleich zu den Vorjahren zur Zeit nicht als störend empfunden. Aber auch diese hervorragende Entwicklung hat nicht bewirkt, die Talfahrt der deutschen Wirtschaft zu bremsen, so daß sich heute die Frage stellt, mit welchen Methoden am schnellsten eine Wiederbelebung der Konjunktur erreicht werden kann.

In der Regierungserklärung von Herrn Bundeskanzler Kiesinger wurde deshalb ganz deutlich ausgesprochen, daß dabei notfalls Wachstum vor Stabilität gehen muß. Aus dem Zielkonflikt des sogenannten magischen Dreiecks, vor allem aus der Divergenz zwischen Stabilität der Währung und Stabilität der Beschäftigung kommen wir nicht heraus. Dieser Zielkonflikt muß sogar mit gewisser Berechtigung als das Spannungsfeld moderner Wirtschaftspolitik angesehen werden. Die Formel der fünf Sachverständigen zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, die auch die Bundesregierung übernommen hat, lautet daher: „Wachstum nach Maß“. Dahinter steht das alte Problem: Stabilität ohne Stagnation, allerdings nunmehr mit einer stärkeren Betonung des Wachstumstrends.

Wir haben lange — vielleicht allzu lange — in dem national-ökonomischen Rezept einer freien Marktwirtschaft allein die Garantie für eine immerwährende Prosperität gesehen. Kann in der heutigen Zeit, insbesondere aber bei den gestiegenen Ausgaben des Staates und der damit verbundenen erhöhten Teilnahme an der Erwirtschaftung und Umverteilung des Sozialprodukts, eine gesicherte Zukunft ausschließlich aus dem freien Spiel der Kräfte erwartet werden? Ich bin der Ansicht, daß Wirtschafts- und Finanzpolitik bewußt gestaltet und vorausbedacht werden müssen. Dabei befinde ich mich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die eine fünfjährige Vorausplanung fordert und dabei ist, die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Aus der Entwicklung der letzten Jahre muß aber auch die Erkenntnis Platz greifen, statt der Ver-

Minister Osswald

gangenheit die Zukunft zu subventionieren. Die längst fällige Anpassung der staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik an eine moderne, dynamische Entwicklung und die damit verbundene unaufhaltsame Integration von Wirtschaft, Staat, Technik und Gesellschaft sind heute vorrangige Aufgaben. An diesem Problem wird sich die alte Streitfrage über Ausmaß und Umfang der Planung entzünden.

Es läßt sich heute zwar theoretisch genau erklären, was alles getan werden muß, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Mittel zur Zeit noch zur freien Wahl angeboten; nach Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes und der Finanzplanung sollen sie jedoch vom Staat verordnet werden. Es ist sicher schwer, in der Praxis die richtigen Maßnahmen im richtigen Augenblick zu treffen. Diese Kunst erfordert neben Fachwissen politisches Gespür und auch noch eine gewisse Portion Glück. Wachstum mit Stabilität verbinden erfordert von der neuen Bundesregierung neue Konzeptionen und Ideen, ein großes Maß an Arbeit und politisches Durchsetzungsvermögen. Von dem Erfolg dieser Bemühungen wird — neben den drängenden außenpolitischen Fragen — das Schicksal der Regierung weitestgehend abhängen.

Die Lage wäre sicher nicht besorgniserregend, wenn es sich bei der derzeitigen Anpassung nur um eine vorübergehende Atempause handelte. Die Abschwächung der Investitionstätigkeit in großen Bereichen wäre dann nur eine Reaktion auf das Zuviel an Investitionen in den vergangenen Jahren. Die hohe Investitionsneigung in der Nachkriegszeit — resultierend aus der Zerstörung und dem Nachholbedarf — kann heute als weitestgehend abgeschlossen angesehen werden. Sie führte zu hohen Wachstumsraten des Sozialprodukts, die nunmehr in der Normalisierung unseres Wirtschaftsablaufs bescheideneren Wachstumsimpulsen weichen. Stellt sich aber die Wirtschaft ganz allgemein auf niedrigere Wachstumsraten ein, dann reichen die Kapazitäten für einen längeren Zeitraum als bisher, und die Investitionsneigung sinkt allgemein ab. Es bedarf nun nicht gleich der ungewöhnlich hohen Investitionsraten der letzten Jahre. Entscheidend ist zunächst, daß das Wachstum der Wirtschaft überhaupt weitergeht, daß eine Stagnation oder gar Rezession vermieden wird. Neben der Ankurbelung der Wirtschaft ist — und das sollte nicht übersehen werden — ein kluges Steuern der vorgesehenen Maßnahmen notwendig, um normale strukturelle Änderungen zur Produktivitätssteigerung in der Zukunft nicht zu beeinträchtigen. Der durch die Bundesregierung vorgesehene Eventualhaushalt und die beschlossenen Sonderabschreibungen sind erste Instrumente dieser Politik, die in richtiger Dosierung zwischen Dämpfung und Expansion bei zielbewußter Lenkung und langfristiger Planung ihre Wirkung sicher haben werden, aber erst nach einer gewissen Zeit.

Die Investitionsbereitschaft der Unternehmer und das richtige Konsumverhalten der Verbraucher werden viel dazu beitragen, die Talfahrt in einen Konjunkturanstieg umzuwandeln. Dabei ist es ein Irrtum anzunehmen, daß die öffentliche Hand mit ihren Ausgaben allein imstande sei, die derzeitigen Schwierigkeiten zu lösen.

Bevor ich auf den Entwurf des Haushaltsplans 1967 eingehe, zunächst einige Worte zum Abschluß 1966. Die tieferen Ursachen der heutigen Schwierigkeiten sind latent schon seit einiger Zeit vorhanden. So war die Durchführung des Haushaltsplans 1966 schon bei Beginn des Haushaltsjahres durch unerwartete Änderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite in Frage gestellt. Durch drastische Einsparungsmaßnahmen ist es der Landesregierung gelungen, die Finanzwirtschaft 1966 in Hessen an der im Bund und in einigen Ländern eingetretenen kritischen Situation vorbeizuführen.

Trotz einer Mindereinnahme von zirka 76 Millionen DM bei den Steuern und einer Mehrleistung von 56 Millionen DM im Länderfinanzausgleich war es möglich, den Haus-

halt 1966 mit einem Fehlbetrag von nur 40 Millionen DM abzuschließen. Dieser Fehlbetrag ist übrigens mit der niedrigsten im Vergleich der Flächenstaaten in der Bundesrepublik. Er vermittelt jedoch die sehr nüchterne Erkenntnis, daß Polster irgendwelcher Art nicht mehr vorhanden sind, so daß der Ausgleich dieses Betrages spätestens im Haushaltsjahr 1968 vorgenommen werden muß.

In der Diskussion der letzten Monate ist unbeachtet geblieben, daß sich die unmittelbaren Leistungen des Landes in den Jahren 1956 bis 1966 im kommunalen Finanzausgleich versechsfacht haben, während im gleichen Zeitraum die Nettosteureinnahmen des Landes nur um das Dreifache gestiegen sind. Damit sind die unmittelbaren Leistungen Hessens an die Gemeinden von 21 Prozent auf 37,3 Prozent des dem Land verbleibenden Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer gewachsen.

Diese Entwicklung war nur möglich, weil im Wirtschaftsaufschwung die Zuwachsraten der Landessteuern den steigenden Leistungen im Finanzausgleich schnell folgten und eine starke Vorausbeltung zuließen. Nunmehr stellt sich eine Stagnation dieser Entwicklung — bedingt durch die hohen Einnahmehausfälle des Landes infolge der Steueränderungsgesetze 1965 und 1966 sowie die starke Belastung im Länderfinanzausgleich, das Nachlassen der Konjunktur und den überproportionalen Anstieg der Ausgaben — ein. 1966 wurde es erstmals erforderlich, einen wesentlichen Teil der Investitionsmittel für die Gemeinden über den Kapitalmarkt zu beschaffen, um zum Beispiel auf dem Schulsektor Sofortmaßnahmen einzuleiten. Diese Gelder konnten trotz aller Anstrengungen nicht mehr aus dem Steuerverbund aufgebracht werden. Es war jedoch von Anfang an in Aussicht genommen, die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes für kommunale Investitionshilfen auf die Jahre 1966 und 1967 zu beschränken. Ob das gelingen wird, muß die Zeit lehren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört! — Abg. Rodemer [FDP]: Gelingt sicher nicht!)

Der Landeshaushalt 1967 zeigt, daß sich der in 1966 eingetretene Trend fortsetzt. Die Landesregierung hofft, mit Ihrer Unterstützung auch im Jahre 1968 eine Konsolidierung durch Anpassung der Finanzen an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen. Der vorliegende Plan ist in Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts mit 5 186,2 Millionen DM ausgeglichen. Es entfallen auf den ordentlichen Haushalt 4 673 Millionen DM, auf den außerordentlichen Haushalt 513,2 Millionen DM. Nach den Zahlen des Entwurfs steigt das Volumen des Gesamthaushalts 1967 gegenüber 1966 um 5,8 Prozent. Der vorgelegte Haushalt hält sich damit im Rahmen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Für die zukünftige Entwicklung ist zu beachten, daß die einzelnen Konjunkturzyklen im wirtschaftlichen Verlauf der letzten 15 Jahre sich immer stärker abflachen und die Abschwuphasen ausgeprägter werden.

Bei den zahlreichen Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der augenblicklichen Wirtschaftslage ergeben, möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Steuerschätzung für 1967 als optimistisch, meine Damen und Herren — was der Grundeinstellung Ihres Finanzministers trotz aller Schwierigkeiten entspricht —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört! Zweckoptimismus!)

anzusehen ist. Das geschätzte Aufkommen liegt an der bestenfalls erreichbaren Grenze. In Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium, das bei seinen Einnahmen einen Zuwachs von 7 Prozent zugrundelegt, haben wir unsere Schätzungen bei den Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 8 Prozent und bei den Landessteuern mit 7,9 Prozent angesetzt. Es wurde unterstellt, daß

die Bemühungen der Bundesregierung zur Belebung der Konjunktur Erfolg haben und darüber hinaus eine gewisse Preisstabilität eintritt.

Ich möchte jedoch ausdrücklich als Unsicherheitsfaktoren die Nichtberücksichtigung von Ausfällen infolge der Sonderabschreibungen erwähnen — nach Schätzungen der hessischen Wirtschaft ein Betrag in Höhe von 100 Millionen DM an Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern, der sich in einem gewissen Umfang bereits 1967 einstellen dürfte — sowie zu erwartende Ausfälle aus dem Forsthaushalt durch die derzeitige Situation auf dem Holzmarkt.

Der Haushaltsplan 1967 wurde auf der Grundlage eines Wiederholungshaushalts 1966 aufgestellt. Trotz der zwei-prozentigen Erhöhung des Landesanteils an den Bundessteuern mußten erhebliche Kürzungen in allen Bereichen vorgenommen werden. Der außerordentliche Haushalt ist in dem vorgelegten Umfang mit 513 Millionen DM echt zu bedienen. Gewisse Entspannungstendenzen auf dem Kapitalmarkt, die sicher in absehbarer Zeit zu einer Senkung des Zinsniveaus führen, sowie die inzwischen plazierte Hessenanleihe in Höhe von 150 Millionen DM lassen uns hoffen, den vorgesehenen Kreditbedarf decken zu können. Die Ansprüche des Bundes und der Länder an den Kapitalmarkt bedürfen jedoch auch in der Zukunft einer Koordinierung, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Bundes für seinen außerordentlichen Bedarf.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war durch die Landesregierung zunächst in Aussicht genommen, auch für unser Land einen gesonderten Eventualhaushalt vorzulegen. Eine Abstimmung mit der Bundesregierung und den Bundesländern hat jedoch dazu geführt, daß alle Länder zunächst auf gesonderte Eventualhaushaltspläne verzichten. In einem Gespräch mit der Bundesbank wurden zur weiteren Absicherung die Grundzüge unserer Finanzpolitik, insbesondere der Investitionspolitik, im Hinblick auf eine Koordinierung mit den Bundesmaßnahmen besprochen. Es wird im Sommer dieses Jahres zu überprüfen sein, wie sich die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung vollzieht, um gegebenenfalls erforderlich werdende Entscheidungen zu treffen.

Der Ausgleich des Haushaltsplans war in diesem Jahr besonders schwierig, weil einschneidende Kürzungen erforderlich wurden. Dabei ist zwar die allgemeine Einsicht vorhanden, daß Kürzungen notwendig sind, in den meisten Fällen aber nur in dem Umfang, wie solche Kürzungen nicht auf dem eigenen Gebiet der Betroffenen erreicht werden können. Sicherlich wird diese Frage auch in der Debatte eine Rolle spielen, wenn Änderungen im Hinblick auf Deckungsvorschläge zu untersuchen sind, wenn Sie, meine Damen und Herren, den Plan beraten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd's andere an!)

— Sie wissen, Herr Dr. Großkopf, da hilft nur noch die Flucht nach vorn!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die haben Sie angetreten!)

Im übrigen ist die Einschränkung der Ausgaben auch bei den Investitionen nicht so besorgniserregend, wie sie gelegentlich dargestellt wird. Der Finanzbericht weist auf Seite 15 aus, daß die tatsächlich durchgeführten Investitionen und vermögenswirksamen Ausgaben einschließlich der Bundesmittel im Jahre 1966 im Ist 1 454,8 Millionen DM betrugen und nach den Soll-Zahlen des Plans 1967 einen Betrag von 1 459 Millionen DM, also eine Steigerung von 4,2 Millionen DM, ausweisen. Hier wird sichtbar, daß der Überhang aus Resten vergangener Haushaltsjahre und ihr Abbau als variable Größe bei dem jeweiligen Haushaltsvollzug — eine Entwicklung, die insbesondere auch bei der Abwicklung des Großen Hessenplans zu beachten ist — eine besondere Rolle spielen wird.

Es muß weiter berücksichtigt werden, daß das Investitionsvolumen in unserem Lande über diese Ansätze hinaus aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer — zirka 60 bis 70 Millionen DM für Hessen — und den Leistungen des Eventualhaushalts der Bundesregierung zusätzliche Impulse erfahren wird.

Die Leistungen unseres Landes im Länderfinanzausgleich zeigen — bedauerlicherweise oder erfreulicherweise — eine sehr starke Steigerung. Während wir im Jahre 1961 noch 155,3 Millionen DM oder 10,8 Prozent an der gesamten Masse des Länderfinanzausgleichs aufzubringen hatten, sind es im Jahre 1966 nach der jetzt vorliegenden vorläufigen Abrechnung 410,6 Millionen DM oder 25,5 Prozent an der gesamten Masse und im Jahre 1967 455 Millionen DM oder 27 Prozent an der Masse des Länderfinanzausgleichs.

Meine Damen und Herren, ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß, wenn uns dieses Geld verbleiben würde und wir diese Beträge über die Schlüsselzuweisungen den Gemeinden geben könnten, die Situation in unserem Land ganz anders aussehen würde. Sie wissen selbst, daß diese Leistungen des Landes ein Beitrag zur Stärkung des föderativen Bundesstaates sind.

Im kommunalen Finanzausgleich wurde die Schlüsselmasse um 1,6 Millionen DM erhöht. Der Landesausgleichsstock, insbesondere auch der Krankenhauslastenausgleich, wurde von 12 auf 20 Millionen DM, plus 3 Millionen DM für Unwetterschäden aus dem Einzelplan 17, erhöht. Die Polizeikostenzuschüsse wurden um 500 DM je Stelle, die Beiträge zu den Gesundheitsämtern um 25 Pfennig je Einwohner erhöht.

Ein weiterer Abbau der Schulkostenbeiträge, der in den kommenden Jahren fortgesetzt werden muß, war aus finanziellen Gründen 1967 nicht möglich. Zur politischen Entscheidung ist die Frage offen geblieben, ob der Landeswohlfahrtsverband innerhalb des Steuerverbunds eine höhere Beteiligung erhält oder ob der Verband seinen Bedarf durch eine Erhöhung der Umlage deckt.

Die Investitionsleistungen des Landes im Steuerverbund mußten leider um 32 Millionen DM gesenkt werden. Die Rechtsposition der Gemeinden, auch in Zukunft den vollen Betrag aus der Vermögensteuer zu erhalten, wird dabei nicht aufgegeben. Der Betrag ist als einmaliger Beitrag zum Ausgleich des allgemeinen Landeshaushalts aufzubringen. Die Landesregierung hat dabei bewußt nicht den Weg beschritten, den einige Bundesländer bei ihrer angespannten Finanzlage bereits vorausgegangen sind, nämlich den Beteiligungssatz an der Einkommensteuer herunterzusetzen oder andere Zweckleistungen für die Gemeinden zu streichen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß für die Zukunft bis zur Durchführung der Finanzreform alle Anstrengungen unternommen werden müssen, die derzeitige Ausstattung der Gemeinden mit Finanzmitteln zu gewährleisten. Das Parlament sollte daher alle weiteren Kürzungen, die es über die Streichungen der Landesregierung hinaus für möglich hält, zur Stärkung der Investitionsausgaben bei den Gemeinden einsetzen.

Wesentlich für die Gemeinden in Hessen ist, daß durch die seitherige Investitionspolitik der Zuwachs an Realsteuermacht in unserem Lande ganz erheblich über dem des Bundesdurchschnitts liegt. Er betrug von 1960 bis 1966 69,6 Prozent, im Länderdurchschnitt 49,4 Prozent. Diese für unsere Städte und Gemeinden erfreuliche Entwicklung muß jedoch bei einer sich anbahnenden Veränderung in der Finanzkraft einiger kreisfreier Städte aber auch kreisangehöriger Städte und Gemeinden gesehen werden. Der Finanzbericht behandelt diese Frage in seiner Anlage Nr. 41; eine Problematik, die wir sicher in den nächsten Monaten und Jahren sehr eingehend untersuchen müssen, weil sie den Trend der Finanzwirtschaft sichtbar macht.

Minister Osswald

Die Leistungen des Wohnungsbaues, insbesondere die Leistungen an Wohngeld und Wohnungsbauprämien und deren Entwicklung, sollten uns veranlassen, die Wohnungsbaufinanzierung neu zu überdenken. Das Wohngeld, das im ordentlichen Haushalt des Landes aufgebracht werden muß, ist von 3,9 Millionen DM im Jahre 1964 auf 43 Millionen DM im Jahre 1967 gestiegen. Den gleichen Trend zeigen die Bundes- und Landesmittel für Wohnungsbauprämien: in 1964 waren es 64,8 Millionen DM, im Jahre 1967 — die Mittel müssen ebenfalls im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden — werden es 106 Millionen DM sein. Hier sehen Sie direkte Leistungen — oder wenn Sie wollen indirekte Leistungen — über den ordentlichen Haushalt für den Wohnungsbau. Wenn Sie die Beträge für den Wohnungsbau — ob direkt oder indirekt — über den außerordentlichen Haushalt und über den Kapitaldienst hinzuzaddieren, dann betragen die Ausgaben im Jahre 1967 nahezu 500 Millionen DM.

Die Zahlen, die der Große Hessenplan ausweist, sind auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, insbesondere durch die Leistungen beim freifinanzierten Wohnungsbau, wesentlich überschritten worden. Ich bin der Auffassung: ein erfreuliches Ergebnis, das aber im Hinblick auf die Abrechnung im Großen Hessenplan alsdann noch finanziell entsprechend zu würdigen sein wird.

Nachdem sich die vereinfachten Bewilligungsrichtlinien der Landesregierung für den Turnhallenbau bewährt haben, ist in Aussicht genommen, auch für den Schulbau eine Vereinfachung nach den gleichen Grundsätzen vorzunehmen. Darüber hinaus wird die Landesregierung prüfen, ob es möglich ist, das Gesamtprojekt jeweils zwar voll zu bewilligen, den Ausbau jedoch abschnittsweise vorzunehmen.

Auch im diesjährigen Haushalt spielen die Fragen der Personalwirtschaft und die damit zusammenhängenden Probleme einer Verwaltungs- und Territorialreform eine besondere Rolle. Es wäre sicher reizvoll, dem Parlament einen Katalog über die Maßnahmen vorzulegen, die das Land in den letzten Jahren bereits im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung durchgeführt hat. Ich habe bei der Vorlage des Haushalts für 1966 bereits darauf hingewiesen — und die Finanzvorausschau bis 1971 macht dies deutlich —, daß die Personalwirtschaft und die mit ihr verbundenen Ausgaben jetzt und in der Zukunft besonderer Beachtung bedürfen.

Wenn alle Stellenanforderungen zum Haushalt 1967 bewilligt worden wären, hätten sich zwangsläufig weitere Kürzungen bei den Investitionen und Zweckausgaben ergeben. Von den über 5 000 angeforderten neuen Stellen wurden daher nur 1 600 neue Stellen und die aus der Verstaatlichung der Polizei sich ergebenden Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Hinzu kommen rund 5 000 neue Stellen durch die Übernahme der Universität und der Kliniken in Frankfurt am Main. Mit diesen Stellen weist der Planentwurf 94 072 Landesbedienstete aus.

Dazu müssen noch Personalkosten gerechnet werden, die in allen Ländern — so auch in Hessen — seit vielen Jahren aus Sachtiteln gezahlt werden. Der Aufwand hierfür beträgt zirka 125 Millionen DM. Hierbei handelt es sich um etwa 15 000 Teilzeit- oder vollbeschäftigte Arbeitskräfte. Da die Personalausgaben wegen der gesetzlichen bzw. tariflichen Bindungen und des steigenden Bedarfs im Bereich der Kultusverwaltung, der Polizei, der Finanzverwaltung und des Hoch- und Tiefbaues schwer beeinflussbar sind, lassen sich bei einer sich verlangsamenden Wirtschaftsentwicklung Befürchtungen nicht vermeiden, daß die geringeren Einnahmensteigerungen vorwiegend zur Deckung der Personalausgaben benötigt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt daher, im Rahmen der mittelfristigen Finanzvorausschau im Jahre 1968 einen Personalbedarfsplan vorzulegen, der, aufbauend auf analytischen Untersuchungen in den einzelnen Bereichen, den

Personalmindestbedarf ermittelt. Als Voraussetzung für dieses Vorhaben und um die Arbeit des durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Zinn eingesetzten Ausschusses zur Verwaltungs- und Territorialreform zu unterstützen, hat die Landesregierung für die Jahre 1967 und 1969 einen Einstellungsstop beschlossen, von dem nur die in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte und dringende Einzelanforderungen der Ressorts ausgenommen sind. Der § 5 des Haushaltsgesetzes regelt diese Frage. Dieser Stop soll es ermöglichen, in beiden Haushaltsjahren die vorhandenen Planstellen angemessen zu senken.

Die durch die Bundesregierung vorgesehene Vereinheitlichung der Besoldung macht es erforderlich, eine Anpassung des Besoldungsrechts unseres Landes mit gleichem Stichtag wie die Bundesregelung vorzunehmen. Im Laufe des Haushaltsjahres 1967 sollen außerdem die Beihilfegrundsätze und die Reisekosten an die Bundesregelung angepaßt werden. Auf diesem Wege soll eine bundeseinheitliche Harmonisierung der Besoldung, die auch den Wünschen der Spitzenverbände entspricht, erreicht werden.

Stellenhebungen sind im Haushaltsjahr 1967 nicht vorgesehen; diese Regelung schließt nicht aus, daß Beförderungen auf freigewordene Stellen vorgenommen werden können.

Die aus Besoldungsregelungen der beiden letzten Jahre erforderlich werdenden Anpassungen, insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft, der Rechtspflege und der staatlichen Beamten bei den Landratsämtern, sollen im Haushaltsplan 1968 erfolgen. Dabei ist Voraussetzung für die Forstwirtschaft, daß wesentliche Organisationsänderungen, die zur Einsparung von 30 Forstämtern und 100 Forstbetriebsbezirken führen, vorgenommen werden. Auch im Bereich der Justizverwaltung wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

(Abg. Rodemer [FDP]: Damit ist das Holz noch nicht verkauft!)

— Ja, das ist außerordentlich schwierig in diesem Jahr! In diesem Jahr — ich habe es vorhin angedeutet — werden wir in der Forstwirtschaft einen erheblichen Einnahmerückgang aus vielfältigen Gründen haben. Wir müssen versuchen, daß der Bund hier gewisse Einfuhren drosselt und Maßnahmen ergreift, um die eigene Holzwirtschaft entsprechend zu schützen. Aber ich glaube nicht, daß diese Maßnahmen ausreichen werden, den Staatsforst, der sich seit 1962 bei der Abrechnung in einem Minus befindet, wieder im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu einem Plus zu führen. Ich hoffe, daß man diese Frage im Ausschuß sehr eingehend prüft und nach Möglichkeiten und Regelungen sucht.

(Zurufe)

— Nun, wir können unseren Wald nicht einfach schließen wie einen Industriebetrieb. Der Wald hat schließlich auch noch andere Funktionen.

(Abg. Schäfer [SPD]: Windbruch von der FDP)

Aber ungeachtet dessen sollte hier die Frage der Wirtschaftlichkeit bei den Betrachtungen im Vordergrund stehen.

Alle vorgesehenen Maßnahmen werden jedoch nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn durch zu erlassende neue Gesetze die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren und die damit verbundene Verwaltungstätigkeit reformiert und vereinfacht werden. Durch die hier angedeuteten Maßnahmen rechnet die Landesregierung mit einer Kosteneinsparung von 36,5 Millionen DM.

Es bleibt auch für die Zukunft das Ziel unserer Personalpolitik, eine moderne Leistungsverwaltung auszubauen. Der angekündigte Personalbedarfsplan wird dabei die Absichten der Landesregierung sichtbar machen. Er wird Ihnen die personelle Situation und die damit verbundenen Kosten transparent in einer Übersicht darstellen. Ich hoffe, daß

Minister Osswald

dieses Verfahren den Damen und Herren des Hohen Hauses die Aufgabe erleichtert, Ansatzpunkte für die Beurteilung und die Folgewirkungen von Reform- und Vereinfachungsvorschlägen zu finden. Über die Schwierigkeiten, die dabei bestehen, sollten wir uns keiner Illusion hingeben. Zwar stimmen alle Beteiligten im Grundsatz mit mir überein, daß etwas geschehen muß. Sobald sich diese Frage jedoch für die einzelne Gruppe stellt, herrscht die Vorstellung, zunächst bei den anderen zu beginnen. Ich werde die Debatten, die sich damit verbinden, mit Interesse verfolgen. Die Reform der Staatsverwaltung zu einer modernen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Leistungsverwaltung, die der heutigen Aufgabenstellung unseres Staates gemäß ist, läßt sich nicht von heute auf morgen kommandieren, sie ist nur in größeren Zeitabschnitten durchführbar.

Meine Damen und Herren! Mit der zu diesem Haushaltsplan vorgelegten mittelfristigen Finanzvorausschau, die einen Überblick bis zum Jahre 1971 vermittelt, möchte die Landesregierung einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzwirtschaft in unserem Lande leisten. Die Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Gegenwart erfordert eine Vorausbetrachtung für die Zukunft. Um heutige und zukünftige Entscheidungen im Hinblick auf ihre Folgewirkungen beurteilen zu können, ist es erforderlich, die Zukunft finanzwirtschaftlich darzustellen. In der Konkretisierung dieser Vorstellungen gehen wir in Hessen mit der Vorlage einer mittelfristigen Finanzvorausschau — wie vor einigen Jahren mit dem Großen Hessenplan — wieder einen Schritt voraus.

Die Finanzvorausschau wird in den kommenden Jahren in Abstimmung mit der Bundesregierung und den übrigen Ländern zu einer Finanzplanung entwickelt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Als Mittel zur Steuerung der öffentlichen Finanz- und Konjunkturpolitik wird sie damit zunehmende Bedeutung gewinnen. Dabei muß jedoch sichergestellt bleiben, daß innerhalb dieser Orientierungslinien genügend Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind, um eine Anpassung an veränderte Verhältnisse zu ermöglichen; denn wenn sich die praktischen Möglichkeiten stärker erweisen sollten als der Plan, geriete jede solche Vorausschau in erhebliche Bedrängnis.

Mit den vorgelegten Unterlagen unternimmt die Landesregierung den Versuch, ihre Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum von fünf Jahren vorzuschätzen. Das Instrument soll rollierend gehandhabt werden, das heißt, daß jeweils ein neues Jahr an das abgelaufene Haushaltsjahr der Aufstellung hinzugefügt wird.

Der Ihnen vorliegende Entwurf nimmt noch nicht in Anspruch, in allen Teilen bereits so ausgearbeitet zu sein, daß exakte analytische Untersuchungen die Basis für die ermittelten Werte so darstellen, wie es wünschenswert wäre. Es wurde auch darauf verzichtet, sofort einen Ausgleich der Mehranforderungen der Ressorts bei den Investitions- und Zweckausgaben vorzunehmen, so daß die in der Vorausschau ersichtlichen Fehlbeträge im Sinne einer Finanzplanung noch des Ausgleichs bedürfen.

Bei den Personalkosten und den Sachkosten wurden die Anforderungen der Ressorts nicht übernommen. Hier erfolgte eine Fortschreibung entsprechend der in dem Bericht dargelegten Grundsätze. Kapitalmarktmittel wurden entsprechend der Forderung einer antizyklischen Finanzpolitik eingeplant, das heißt, bei steigenden ordentlichen Einnahmen mit sinkenden Raten veranschlagt. Für die Zeit ab 1969 ist davon ausgegangen worden, daß entsprechend der Rechtsauffassung der Länder der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 37 auf 35 Prozent zurückgeht.

(Abg. Kohl [FDP]: Sehr optimistisch!)

— Ich hoffe, daß es möglich sein wird, in den Verhandlungen mit der Bundesregierung diesen Rechtsstandpunkt

durchzusetzen. Es besteht für uns unter gar keinen Umständen Veranlassung, vorzeitig diesen Rechtsstandpunkt aufzugeben und damit unseren Bedarf in dieser Größenordnung erst gar nicht anzumelden. Das wollen Sie doch sicher auch nicht, daß wir schon jetzt die Segel streichen.

(Abg. Kohl [FDP]: Kein Verzicht ohne Gegenleistung!)

— Kein Verzicht ohne Gegenleistung! Ich glaube, daß wir das einmal sehen sollten. Nach Ansicht des Bundesfinanzministers ist bis zu diesem Zeitpunkt mit der Vorlage der Gesetze zur Finanzreform zu rechnen.

Es ist beabsichtigt, den Plan auf Grund exakter, mit dem Bund koordinierter Grundlagen in den nächsten Jahren fortzuentwickeln. Seine Aussagen sollen für die einzelnen Bereiche verfeinert werden, um unseren Städten, Gemeinden und Kreisen die Orientierungshilfen für ihre Finanzplanungen zu geben, die erforderlich werden, sobald das Stabilitätsgesetz, wie es zur Zeit vorliegt, verabschiedet ist.

Der Große Hessenplan als gesellschaftspolitische Investitionszielplanung erhält durch die mittelfristige Finanzvorausschau und die spätere Finanzplanung eine finanzwirtschaftliche Grundlage. Dabei ist zu bemerken, daß die Finanzvorausschau entsprechend den Vorstellungen der Bundesregierung am nominalen Zuwachs orientiert ist, während der Große Hessenplan seither auf der Grundlage einer vorausgeschätzten realen Entwicklung aufgestellt wurde. Es erscheint sinnvoll, hier eine Koordinierung entsprechend den Vorstellungen des Bundes herbeizuführen, um die Elastizität des Plans und seine durch die Landesregierung immer betonte konjunkturelle Anpassung zu erleichtern.

Diese mittelfristige Finanzvorausschau — wie auch eine künftig darauf aufbauende Planung — ersetzen weder den jährlichen Haushaltsplan noch beschränken sie das verfassungsrechtlich verankerte Bewilligungsrecht des Parlaments. Der Finanzplan ist kein verbindliches Mehrjahres-Budget. Er ist in seiner heutigen Form nicht mit langfristigen Bindungsermächtigungen gleichzusetzen. Ziel im derzeitigen Stadium ist, rechtzeitig den Blick auf die Schwierigkeiten der zukünftigen Jahreshaushalte zu lenken, um zu verhindern, daß weittragende Entscheidungen ohne Kenntnis der zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten getroffen werden und die Diskussion um finanzwirtschaftliche Fragen zu versachlichen.

Der vorliegende Entwurf ist in der Art der Projektion von Einnahmen und Ausgaben auf die nächsten Jahre ein Modell, mit dem umzugehen vom Parlament und den an dieser Voraussage interessierten Kreisen noch geübt sein will. Er basiert auf den Ist-Zahlen 1966. Es wurde versucht, so realistisch wie möglich vorzugehen, wobei sich das Land an den Prognosen der EWG, des Bundes und der wirtschaftswissenschaftlichen Institute orientiert hat. Die Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten der Volkswirtschaft und Bevölkerung in Hessen wurden besonders berücksichtigt. Außerdem wurde die Mitarbeit namhafter Vertreter der Wirtschaftswissenschaften an den hessischen Universitäten in Anspruch genommen.

Wir müssen für die Zukunft lernen, mit Milliarden zu planen. Dabei sind zwei Kurven in Übereinstimmung zu bringen: die Kurve der Steuereinnahmen, die sich durch die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamt, und die steiler aufwärts gerichtete Kurve der auf uns zukommenden Ausgabenverpflichtungen und vielfältigen Wünsche für die Zukunft.

Das für den Plan gewählte Gliederungsschema enthält zunächst eine Rückschau für die Jahre 1961 bis 1966, alsdann eine analytische Darstellung des Haushalts 1967 und aufbauend auf diesen Unterlagen im dritten Teil eine Vorausschau bis zum Jahre 1971.

Minister Osswald

Es wird erforderlich sein, die Methoden für die Schätzungen und die Untersuchungen für diese Vorausschau noch weiter zu verfeinern. Wir müssen Erfahrungen sammeln, um Technik und Methode weiter zu entwickeln und zu verbessern. Für die langfristige Schätzung der Steuereinnahmen hat die Wirtschaftswissenschaft bereits wertvolle Vorarbeit geleistet, die für die Praxis verwendbar ist. Auch für die Schätzung der Investitionsausgaben stehen unserem Lande Richtwerte durch die Daten des Großen Hessenplans zur Verfügung.

Darüber hinaus bedürfen die Methoden der Schätzung der jährlichen Personal-, Sach- und Zweckausgaben noch gründlicher Untersuchung. Eine an Vorjahreswerten orientierte lineare Fortschreibung vermag zwar im Einzelfall brauchbare Ergebnisse zu liefern, sie bedarf jedoch der ständigen Kontrolle und Korrektur, um Veränderungen zu erfassen. Der in Bearbeitung befindliche Personalbedarfsplan stellt für einen Teilbereich ein solches auf analytischen Grundlagen aufbauendes Hilfsmittel dar.

Der Entwurf des Stabilitätsgesetzes und die zu erwartenden Gesetze für die Finanzplanung sehen vor, daß Bund und Länder auf der Grundlage langfristiger Investitionsprogramme von einer losen Finanzvorausschau auf eine Finanzplanung übergehen. Die Länder ihrerseits sollen die Voraussetzungen hierfür bei ihren Städten und Gemeinden schaffen. Die aus einer solchen Planung zu erwartende Einschränkung der Dispositionsfreiheit werde ich bei den Fragen zur Finanzreform noch behandeln.

Lassen Sie mich zur Finanzreform die Terminvorstellungen des Herrn Bundesfinanzministers bekanntgeben. Durch die Bundesregierung ist in Aussicht genommen, die Fragen des großen Steuerverbundes und die Probleme der Gemeinschaftsaufgaben durch Gesetzesvorlagen, die zum 1. Januar 1969 wirksam werden sollen, und die Probleme der Gemeindefinanzreform mit Gesetzesvorlagen, die zum 1. Januar 1970 wirksam werden sollen, im Bundestag zu beraten.

(Abg. Rodemer [FDP]: Nach der Wahl!)

— Ich hoffe, daß die Gesetze vorher verabschiedet werden! Zumindest wird die Hessische Landesregierung darauf dringen, daß nicht nur die Gesetze zum großen Steuerverbund und zur Festlegung der Gemeinschaftsaufgaben, sondern auch die Gesetze zur Gemeindefinanzreform als ein Paket behandelt werden, wenn auch Teile davon erst zu späteren Zeitpunkten in Kraft treten.

(Abg. Rodemer [FDP]: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Wir sollten uns alle davor hüten, in der Finanzreform die Zauberformel zur Lösung aller finanziellen Schwierigkeiten zu sehen. Durch die Neuverteilung der Aufgaben und Einnahmen wird die zur Verfügung stehende Finanzmasse auf keinen Fall größer;

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

ein Umstand, auf den übrigens auch das Gutachten zur Finanzreform selbst hinweist.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das klingt aber heute anders bei Ihnen als vor Jahren, Herr Minister!)

— Ja, Entschuldigung, im Rahmen einer Finanzreform! Wenn der Bund den Ländern 65 Prozent hätte sicherstellen können, dann hätte es eine Frage im Landeshaushalt über eine Streichung von Investitionsmitteln für die Gemeinden oder eine Kürzung anderer Mittel gar nicht gegeben. Wir haben bei der Diskussion darauf hingewiesen, daß es erforderlich ist, die Länder entsprechend finanziell auszustatten, damit sie den Gemeinden einen ausreichenden Anteil geben können. Dann hätte man auch den Eventualhaushalt ein bißchen anders anlegen können, weil dann die Investitionsmittel im Bereich der Gemeinden zum Zuge gekommen

wären, die wir im Augenblick nicht einsetzen können. Ich glaube, das muß man sehen. Darüber können wir ja debattieren, wenn dieser Haushaltsplan hier im einzelnen zur Diskussion steht. Die Frage, wann und in welchem Umfang die zusätzlichen Finanzmittel für die Gemeinden in Höhe von 1,5 bis 2 Milliarden DM bereitgestellt werden, ist in dieser Diskussion offen.

Die Bundesregierung wird noch entscheiden müssen, ob dieser Betrag, der sich bei einer Reduzierung der Gewerbesteuer um weitere Milliardenbeträge erhöht, durch Steuererhöhungen, den Abbau von Bundesaussgaben, von Subventionen oder durch gemeindeeigene Steuern beschafft werden soll. Die inzwischen Gesetz gewordene Regelung, den Städten und Gemeinden 3 Pfennig je Liter aus der Mineralölsteuer zur Finanzierung ihrer Verkehrsaufgaben zur Verfügung zu stellen, ist ein erster erfreulicher Schritt. Damit sollte die grundsätzliche Forderung einer Beteiligung in Höhe von 15 Prozent an dem für Verkehrszwecke zur Verfügung gestellten Aufkommen an der Mineralölsteuer nicht aufgegeben werden.

Im Hintergrund der Erörterungen — und auf diese Frage möchte ich heute wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung besonders eingehen — steht die verfassungsrechtliche Frage nach der zukünftigen Finanzstruktur unseres föderativen Bundesstaates. Das Stabilitätsgesetz, die noch zu erwartenden Gesetze zur Finanzreform, die Finanzplanung und das neue Haushaltsrecht werden die Finanzstruktur in der Bundesrepublik wesentlich verändern.

Hier dürfte sich unter dem Begriff des „kooperativen Föderalismus“ in den nächsten Monaten eine lebhafte Diskussion zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ergeben. Es geht dabei um die Frage, in welchem Umfang die finanz- und wirtschaftspolitisch notwendige Koordinierung Einschränkungen für die Entscheidungsfreiheit der Länder und Gemeinden mit sich bringt. Aus der Ankündigung des Eventualhaushalts ist nunmehr in Wirklichkeit ein zusätzlicher außerordentlicher Haushalt des Bundes für 1967 geworden.

Die Länder haben das Verfahren, das Gesetz nicht auf dem verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Weg über den Bundesrat an den Bundestag zu leiten, sondern als Initiativgesetzentwurf des Bundestags beschließen zu lassen, gebilligt.

Diese Entwicklung veranlaßt mich als Finanzminister eines Landes, bei der Vorlage des Haushaltsplans 1967 über diese Auswirkungen nachzudenken, insbesondere darüber, ob die Verfassungswirklichkeit mit der geschriebenen Verfassung noch in Einklang steht.

(Abg. Rodemer [FDP]: Sehr richtig! Steht nicht mehr in Einklang!)

Wir sind auf dem Wege, in finanzrechtlicher Hinsicht die Verfassung zu ändern oder, wie dieses Beispiel zeigt, wenigstens zeitweise gewissen Erfordernissen anzupassen. Hier zeigt sich, daß die Länder in dem Strom der finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung mit schwimmen müssen.

Ich möchte natürlich alle Nichtschwimmer warnen. Ich selbst habe einen Freischwimmer-Schein! Ich glaube, wir sollten uns darüber im klaren sein, daß sich hier erhebliche Probleme auftun werden.

(Abg. Kohl [FDP]: Aber auch nicht zu lange unter Wasser!)

— Meine Herren von der FDP, Sie müssen noch deutlich machen, wie Sie es mit der föderativen Struktur halten, wenn diese Probleme im einzelnen diskutiert werden, und welche Position Sie auch unserem Lande zuerkennen, wenn über die Finanzwirtschaft debattiert wird.

(Abg. Kohl [FDP]: Wir sprechen darüber!)

Minister Osswald

Die Länder werden sich in Zukunft den vorgegebenen Entscheidungen innerhalb des Gesamtprogramms der Bundesregierung anpassen müssen, obwohl sie nach dem Grundgesetz in der Gestaltung ihrer Haushalte selbständig sind. Die Eigenverantwortung für die Finanzen und die Wirtschaft jedes Bundeslandes obliegt dem jeweiligen Landesparlament und der Landesregierung. Zwischen dem Bund und den Ländern besteht jedoch eine finanz- und wirtschaftspolitische gemeinsame Zielsetzung, die sich in Zukunft in den mehrjährigen Planungen darstellt, obwohl die Ausführung im einzelnen Sache der in gebundener Freiheit handelnden Länder ist.

(Lachen bei der FDP — Abg. Rodemer [FDP]: Schön, diese Wortschöpfungen!)

Die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorstellungen über diesen Begriff der „gebundenen Freiheit“ sollten dabei unter Wahrung des föderativen Staatsaufbaus, aber auch unter Beachtung der Erfordernisse für das Gesamtwohl gefunden werden. Ich sehe darin zunächst keine Aufhebung der verfassungsrechtlichen Selbständigkeit der Länder, sondern ein Regieren innerhalb des im Interesse des Gesamtwohls gezogenen Rahmens, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß auch der Bund in seinen finanz- und wirtschaftspolitischen Entschlüssen nicht mehr ganz frei ist. Er ist gehalten, den gemeinsamen Entscheidungen der EWG-Institutionen Rechnung zu tragen.

(Abg. Werner Fischer [NPD]: Eigene Schuld!)

— Warum seine Schuld? Wollen Sie die EWG nicht? Ich glaube, daß sich im Hinblick auf die internationalen Verflechtungen solche Normen ergeben. Es ist für mich sehr interessant, wenn Sie sagen: Seine Schuld, daß seine Entscheidungen durch die EWG tangiert sind. Auch insoweit besteht für ihn im Rahmen der EWG eine gebundene Freiheit, die allerdings nur begrenzt vergleichbar ist mit der staatsrechtlichen Situation der Länder.

Um einen exakten, der Aufgabenstellung entsprechenden Bedarf zu ermitteln, wird es notwendig sein, daß Bund, Länder und Gemeinden auf einer nach einheitlichen Grundsätzen — wie in Hessen durch den Großen Hessenplan geschehen — durchgeführten Erhebung ihren Bedarf erfassen.

Der Vorschlag, eine eigene Gemeindeeinkommensteuer einzuführen, scheint mir im Hinblick auf seine praktische Handhabung und die damit verbundenen verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten nicht durchführbar. Die Gemeinden ihrerseits sollten sich bemühen, als Beitrag zur Finanzreform in allen Bereichen der Dienstleistungen ihre Gebühren den tatsächlichen Kosten angemessen anzupassen.

Den von der Hessischen Landesregierung im vergangenen Jahr unterbreiteten Vorschlag, die Gemeinden mit einem entsprechenden Anteil am Steuerverbund zu beteiligen, halte ich weiterhin für den zweckmäßigsten. Vor allen Dingen wäre eine solche Regelung verwaltungsmäßig einfach zu handhaben. Der Abbau eines Teils der Gewerbesteuer könnte alsdann in dem Umfang erfolgen, in dem der Bund über die Erhöhung der Beteiligungsquote den Gemeinden den Ausfall ersetzt.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Vorschläge der Hessischen Landesregierung zur Finanzreform:

1. Die Gemeindefinanzreform muß sofort im Ansatz in den Gesamtkomplex aller Maßnahmen — großer Steuerverbund, Regelung der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben usw. — einbezogen werden.
2. Alle gesetzlichen Maßnahmen — Stabilitätsgesetz, Finanzreform, Finanzplanung und Haushaltsreform — sollten als eine Einheit betrachtet, beraten und durch die Bundesregierung verabschiedet werden, wenn auch einzelne Teile dieser Vorlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

3. Es muß sichergestellt werden, die Gemeinden sofort am derzeitigen Steuerverbund zwischen dem Bund und den Ländern zu beteiligen.
4. Die Forderung der Gemeinden auf Zuweisung von 15 Prozent aus dem zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen wird aufrechterhalten. Die jetzige Übergangsregelung würde dann in der Neufassung des Gesetzes aufgehen.
5. Die Gemeinden sollten durch eine Anpassung ihrer Dienstleistungsentgelte an inzwischen tatsächlich eingetretene Kosten einen eigenen Beitrag zur Finanzreform leisten, wobei die Länder ihrerseits die Kommunalabgabengesetze möglichst nach einheitlichen Grundsätzen gestalten sollten.
6. Von der Einführung einer Gemeindeeinkommensteuer sollte wegen der bestehenden Schwierigkeiten abgesehen werden, ebenfalls von der vorgesehenen obligatorischen Einführung der Lohnsummensteuer.

(Abg. Rodemer [FDP]: Wie ist es mit dem Zuschlag?!)

7. Die Gewerbesteuer wird im Grundsatz beibehalten. Eine Reduzierung der Gewerbeertragsteuer erfolgt in dem Ausmaß, in dem der Ausfall durch Beteiligung der Gemeinden am Steuerverbund ausgeglichen wird.

Das sind die Vorstellungen, die die Hessische Landesregierung der Bundesregierung im Hinblick auf die Diskussion um die Fragen der Finanzreform und insbesondere der Gemeindefinanzreform unterbreiten wird bzw. bereits unterbreitet hat.

Einige Worte zur Steuerreform: Eine im Rahmen der EWG erforderlich werdende Steuerharmonisierung wirft die Frage einer Reform unseres Steuerrechts erneut auf. Es ist in Aussicht genommen, die derzeitige Umsatzsteuer bereits zum 1. Januar 1968 in eine Mehrwertsteuer umzuwandeln. Im Zusammenhang mit dieser und mit anderen beabsichtigten Maßnahmen scheint es mir erforderlich, das vorhandene Steuerrecht unter Berücksichtigung der Forderung nach Steuergerechtigkeit in seiner praktischen Handhabung zu vereinfachen und zu verbessern. Nicht mehr zeitgemäße Vergünstigungen sollten dabei aufgegeben werden.

Die im Entwurf des Stabilitätsgesetzes vorgesehene Ermächtigung der Bundesregierung, die Steuersätze kurzfristig zu variieren, ist nicht unbedenklich. Sie wird die Disposition der Steuerpflichtigen, insbesondere der Gewerbetreibenden, mit gewissen Unsicherheitsfaktoren belasten. Außerdem dürfte sich eine Veränderung der Einkommensteuersätze — Lohnsteuer — bei linearen Maßnahmen, besonders bei den kleineren Einkommensbeziehern, als ungerecht auswirken.

In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß der Grundfreibetrag des Einkommensteuertarifs von zur Zeit 1 680 DM seit 1958 nicht mehr erhöht worden ist. Verwaltungsmäßige Schwierigkeiten scheinen mir ebenfalls noch ungeklärt.

Die zur Zeit in der Durchführung befindliche neue Einheitsbewertung wird der Finanzverwaltung in den kommenden Jahren starke Mehrarbeit bringen. Ganz abgesehen von dem Kunstwerk des Fragebogens, der bereits hinreichend öffentlich kritisiert wurde, enthält dieses Gesetz Vorschriften — da ja die Bewertung zunächst steuerneutral vorgenommen wird —, die die Arbeit bei den Finanzämtern wesentlich erschweren und vermehren.

Die für unser Land rund 730 000 wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens und 540 000 des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bewirken, daß bei allen bestehenden Einheitsbereichen, die noch steuerliche Auswirkungen haben, Fortschreibungen nach altem Recht weiterhin durchgeführt werden müssen.

Minister Osswald

Das Förderungsprogramm im Zonenrandgebiet weist für Hessen außerordentlich interessante Zahlen aus. Im Jahre 1966 wurden im Rahmen des Förderungsprogramms für das Zonenrandgebiet in 1 173 Fällen Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen im Gesamtbetrag von 54 982 817 DM bewilligt.

(I. Vizepräsident Dr. Großkopf übernimmt den Vorsitz)

Damit betragen die seit Beginn der steuerlichen Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet 1953 bis Ende 1966 in insgesamt 9 648 Fällen gewährten Sonderabschreibungen und steuerfreien Rücklagen 416 Millionen DM, also fast eine halbe Milliarde. Davon entfällt auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Betrag von weit über 150 Millionen DM, der als steuerliche Begünstigung im Bereich des Zonenrandgebiets in dieser Zeit gewährt worden ist. Meine Damen und Herren, diese Regelung läuft nur bis Ende 1967. Die Hessische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß diese zunächst bis einschließlich 1967 befristeten steuerlichen Förderungsmaßnahmen verlängert werden.

Auch das Haushaltsrecht unseres Landes und das Haushaltsrecht schlechthin bedürfen einer Reform. Sie wissen, daß dieses Recht seit dem Jahre 1922 praktiziert wird. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß Bund und Länder im Jahre 1964 bereits so viel, nämlich 98,1 Milliarden DM, an Steuern einnahmen wie das gesamte Volkseinkommen des Jahres 1950 — 97,9 Milliarden DM — ausmachte, dann sehen Sie, daß sich hier ganz andere Dimensionen ergeben haben und daß im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Handhabung in Zukunft bei der Finanzwirtschaft volkswirtschaftliche Gesichtspunkte mit eingesetzt werden müssen. Dabei wird es auch notwendig sein, die Elastizität dieser Finanzmittel, die zur Zeit zu nahezu neun Zehnteln festgelegt sind, im einzelnen neu zu konzipieren, das heißt, diese Finanzmittel beweglicher zu machen. Ich bin mir darüber im klaren, daß auch das ein schwieriges Unterfangen ist.

Einige Worte über den Großen Hessenplan: Für die Durchführung im ersten Abschnitt waren insgesamt 3,7 Milliarden DM vorgesehen. Diese Summe wird zu zirka 90 Prozent erreicht einschließlich der Ansätze im Haushaltsplan 1967. Wenn die konjunkturelle Entwicklung in Zukunft nicht höhere Einnahmen erbringt und dadurch einen Ausgleich herbeiführt, wird der Plan danach eine zeitliche Verlängerung erfahren bzw. in den Durchführungsabschnitten variiert werden müssen.

Bei der Erarbeitung des Großen Hessenplans ist die Landesregierung davon ausgegangen, daß der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung über eine Phase von zehn Jahren gleichbleibt und sich die negativen und positiven Auswirkungen der jeweiligen Konjunkturlage wieder aufheben. Im Haushalt 1967 ist rund 1 Milliarde DM für den Großen Hessenplan bereitgestellt. Die Schwerpunkte sind die gleichen wie in den Vorjahren. Sie liegen bei den wissenschaftlichen Hochschulen, dem Schulbau, dem Krankenhausbau und dem Straßenbau.

1967 ist das letzte Jahr des ersten Durchführungsabschnitts. Erst nach seinem Ablauf kann ein Überblick über das Erreichte gegeben werden. Dabei kommt es entscheidend auf die erzielten Einheiten an. Es läßt sich bereits heute vorhersagen, daß trotz der Einschränkung der Landesmittel wichtigste Vorhaben etwa im vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden können.

Im Wohnungsbau zum Beispiel sind von den für drei Jahre geplanten 45 000 öffentlich geförderten Wohnungen in den ersten beiden Jahren bereits 34 600 fertiggestellt. Bei den Mittelpunktschulen waren von 112 geplanten Schu-

len bis Ende Februar bereits 94 in Betrieb genommen. Zahlreiche weitere Schulen stehen kurz vor der Fertigstellung.

Es ist sicherlich eine Genugtuung, heute festzustellen, daß die Bundesregierung diese von Hessen bereits vor Jahren vertretene Auffassung, daß Investitions- und Finanzplanungen notwendig sind, nunmehr vollinhaltlich übernommen hat. Damit dürfte auch den Kritikern einer mittelfristigen Finanzplanung und einer langfristigen Investitionsplanung eindeutig vor Augen geführt sein, daß eine moderne öffentliche Finanzwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Investitionen, ohne mittelfristige Finanzplanung nicht mehr denkbar ist.

Für mich wird interessant sein, wie sich das im Hinblick auf die Diskussion über den Großen Hessenplan auswirken wird, denn wir haben ja vor wenigen Monaten darüber noch recht lebhaft und interessante Debatten aus den verschiedensten Aspekten gehabt.

Lassen Sie mich zum Abschluß einen Blick in die Zukunft werfen. Das entscheidende Problem ist heute und in der Zukunft, einen Weg zu finden, der die vielfältigen Wünsche der einzelnen Gruppen, Organisationen und Interessenverbände koordiniert. Dabei ist eine sinnvolle Abstimmung dieser Interessen mit den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten erforderlich. Nur so kann und wird es gelingen, für die große Gemeinschaft aller Bürger das Optimal zu erreichen.

Daß nicht alles gleichzeitig in Angriff genommen werden kann, einiges von dem angestauten Bedarf erst morgen oder übermorgen zu erfüllen ist, zwingt zu sparsamster Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Durch die Kassen der öffentlichen Hand flossen 1965 insgesamt 179 Milliarden DM. Da das gesamte Brutto-Sozialprodukt als Wert aller Güter- und Dienstleistungen 1965 rund 449 Milliarden DM betrug, sind jeweils zirka 40 von 100 DM durch öffentliche Kassen geflossen. Diese Zahlen verpflichten die öffentliche Hand. Sie machen deutlich, daß der Staat wegen seines großen Gewichts in der Volkswirtschaft neben anderen in erster Linie dazu berufen ist, für die Stabilität der Konjunktur zu sorgen, und zwar mittels seiner Einnahmen- und Ausgabenpolitik.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Defizitwirtschaft der zurückliegenden Bundesregierung beseitigt werden, und die öffentlichen Haushalte müssen sich dem verlangsamten Wirtschaftswachstum sehr sorgsam anpassen. Die finanzwirtschaftlichen Vorstellungen der Hessischen Landesregierung in den nächsten Jahren werden daher von folgenden konjunkturellen und haushaltspolitischen Grundsätzen bestimmt sein:

1. Weitere Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere in den Landesteilen, die nicht an den Landesdurchschnitt heranreichen, zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der sozialen Sicherheit in unserem Lande.
2. Reform der Finanzverfassung, bessere Arbeits- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.
3. Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung mit klaren Prioritäten zur Stabilisierung der Finanzwirtschaft. Damit wird ein konjunkturgerechter Einsatz aller verfügbaren Mittel des Landes ermöglicht.
4. Bemühungen um eine Reform des Steuer- und Haushaltsrechts.
5. Überprüfung und Abbau von Subventionen, soweit dies ohne Gefahr für das Wirtschaftswachstum möglich ist.
6. Weitere Verbesserung der Infrastruktur in allen Landesteilen entsprechend den Zielvorstellungen des Großen Hessenplans.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Sie bedeutet die Prüfung und Beratung des von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplans ein Höchstmaß an Arbeit und Mühe. Ich darf Ihnen sowie allen Bediensteten der Landesverwaltung schon jetzt hierfür meinen Dank aussprechen, und ich darf Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1967 bitten. Er trägt unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Notwendigkeit zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen Rechnung. Seine Aufstellung war die Kunst, die leider notwendig gewordenen Enttätigungen gleichmäßig zu verteilen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Mit der Rede des Herrn Ministers der Finanzen sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6 für heute erledigt. Die Aussprache findet morgen um 9 Uhr statt.

Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihnen nun das Ergebnis der Wahlen mitteilen.

Die Auszählung der Stimmzettel der **Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes** hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 88. Gültige Stimmen: 88. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 — SPD — 47 Stimmen und auf die Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — 41 Stimmen. Demnach sind nach dem Höchstzahlverfahren gewählt: aus Vorschlagsliste 1 die unter Nr. 1 bis 3 Aufgeführten und aus Vorschlagsliste 2 die unter Nr. 1 bis 3 Aufgeführten, also je 3 Abgeordnete der beiden Listen. Die weiter auf Liste 1 und Liste 2 aufgeführten, nicht gewählten Abgeordneten gelten als Stellvertreter.

Die Auszählung der Stimmzettel der **Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel und bei den Verwaltungsgerichten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden** hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 88. Gültige Stimmen: 88. Auf die Vorschlagsliste 1 — SPD — entfielen 47 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — entfielen 41 Stimmen. Demnach sind nach dem Höchstzahlverfahren gewählt: aus der Vorschlagsliste 1 — SPD — die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Abgeordneten und aus der Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — die unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Abgeordneten. Die weiterhin unter Liste 1 und 2 aufgeführten, nicht gewählten Abgeordneten gelten als Stellvertreter.

Die Auszählung der Stimmzettel der **Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter bei dem Hessischen Finanzgericht in Kassel** hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 88. Gültige Stimmen: 88. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 — SPD — 47 Stimmen und auf die Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — 41 Stimmen. Demnach sind nach dem Höchstzahlverfahren gewählt: aus der Vorschlagsliste 1 — SPD — die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Abgeordneten und aus der Vorschlagsliste 2 — CDU und FDP — die unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Abgeordneten. Die weiter unter Liste 1 und 2 aufgeführten, nicht gewählten Abgeordneten gelten als Stellvertreter.

Die Auszählung der Stimmzettel der **Wahl der Mitglieder zum Großen Rat und zum Kuratorium der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main** hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen: 87. Gültige Stimmen: 79. Ungültige Stimmen: 8. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der SPD und der CDU 70 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der NPD 9 Stimmen. Demnach sind nach dem Höchstzahlverfahren die auf dem Wahl-

I. Vizepräsident Dr. Großkopf

vorschlag der Fraktionen der SPD und CDU vorgeschlagen gewählt. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der NPD entfiel kein Sitz.

Ich rufe jetzt auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Erste Lesung des von dem Abg. Voitel (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes

— Drucks. Nr. 91 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Voitel.

Abg. Voitel (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag Drucks. Nr. 91 behandelt eine sehr spezielle Frage. Es geht hier um das Hessische Straßengesetz. Vorweg darf ich bemerken, daß in der Drucksache ein Fehler enthalten ist insofern, als das Gesetz aus dem Jahre 1962 stammt und nicht aus dem Jahr 1966.

In der heutigen Fassung des Gesetzes kann es zu unterschiedlichen Auslegungen kommen — was auch schon geschehen ist — hinsichtlich der Möglichkeit, die Reinigungskosten der Gemeinden auf die Anrainer abzuwälzen. Das führt zu Unsicherheiten, zumindest in der Verwaltung. Unser Antrag will versuchen, hier eine Lücke im Gesetz zu schließen.

Wir alle kennen den Vorgang, der uns durch ein Schreiben des Hessischen Gemeindetages bekanntgeworden ist, nachdem diese Sache schon vorher in zahlreichen Gemeinden diskutiert worden war. Ich glaube, der Sachverhalt ist so weit klar, daß ich ihn hier nicht im einzelnen vorzutragen brauche. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Änderung des Hessischen Straßengesetzes, um unseren Gemeinden in der Selbstverwaltung zu helfen.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf der FDP befaßt und ist der Auffassung, daß eine Notwendigkeit zur Änderung des § 10 nicht gegeben ist.

Nach § 10 des Hessischen Straßengesetzes haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Diese Reinigungspflicht schließt den Winterdienst — das ist das Schneeräumen und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte — ein. In der seinerzeitigen Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die Reinigungspflicht für Gehwege auf die Eigentümer oder Besitzer der anliegenden Grundstücke durch gemeindliche Satzung übertragen werden kann. In den Beratungen des Hessischen Landtags wurde diese Bestimmung dahingehend abgeändert, daß die genannte Pflicht den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt werden kann. Der Gesetzgeber wollte insbesondere auch die Bewohner von solchen Reihenhäusern, die nur mit einer Giebelwand an der Straße liegen, erfassen.

Eine der Folgen der vom Landtag beschlossenen Änderung war das Ausscheiden der Eigentümer und Besitzer der nicht erschlossenen Anliegergrundstücke aus dem Kreis der möglichen Reinigungspflichtigen. In erster Linie kommt die Regelung der Deutschen Bundesbahn zugute, weil deren Gleise häufig entlang öffentlicher Straßen verlegt sind, ohne daß ein Wegeanschluß oder eine sonstige Erschließungseinrichtung vorhanden ist.

Minister Arndt

Das Ergebnis der Regelung des § 10 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes entspricht dem Grundsatz, daß nur derjenige öffentliche Lasten in bezug auf eine gemeinnützige Einrichtung tragen soll, der aus dieser Einrichtung Vorteile zieht oder ziehen kann. Auch die Deutsche Bundesbahn erfüllt ihre Reinigungspflicht, wenn ihre Grundstücke durch Straßen erschlossen sind, zum Beispiel im Bereich der Bahnhöfe.

Ich würde es einfach nicht für gerecht halten, wenn auch solche Bürger oder Institutionen zur Reinigung herangezogen werden, die überhaupt nicht an die Straße angeschlossen sind und deshalb gar keinen Vorteil haben. Das ist ein Grundsatz, den wir eigentlich bisher immer durchgehalten haben und der auch dazu geführt hat, daß im Landtag im zuständigen Ausschuß damals diese Regelung gefunden wurde.

Ich sehe deshalb keinen Anlaß, das Hessische Straßengesetz entsprechend dem Initiativantrag der FDP zu ändern. Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß eine entsprechende Antwort bereits einmal auf die Kleine Anfrage des Herrn Abg. Dr. Lindner gegeben wurde.

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Der Antrag geht gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat an den Innenausschuß.

Ich rufe auf Punkt 8:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz über den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz über die gemeinsame Benutzung des Schlacht- und Viehhofes der Landeshauptstadt Wiesbaden

— Drucks. Nr. 74 und 100 —

Berichterstatte ist Herr Abg. Zinnkann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Zinnkann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuß schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf heute in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Karry [FDP]: Das war eine ausgezeichnete Rede!)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle fest: In zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke sehr. Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? — Keine Enthaltungen! Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf Punkt 9:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinde Heuchelheim, Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt, und der Gemeinde Kinzenbach, Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden

— Drucks. Nr. 70 und 124 —

Berichterstatte ist Herr Abg. Böhm. Ich bitte ihn, den Bericht zu geben.

Berichterstatte Abg. Böhm:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf über den Zusammenschluß der Gemeinden Heuchelheim und Kinzenbach beschäftigt. Dabei wünschte er in zwei Punkten eine Abänderung des in erster Lesung vorgelegten Gesetzentwurfs.

1. Es war schon im Plenum angeschnitten worden, noch einmal zu überprüfen, ob nicht der Name vereinfacht werden könne. Die Gemeinde Heuchelheim hat in ihren Körperschaften dem Namen „Heuchelheim“ zugestimmt. Der Gemeindevorstand in Kinzenbach hat ebenfalls dem Namen „Heuchelheim“ zugestimmt, aber die Gemeindevertretung von Kinzenbach hat mit 4 : 4 Stimmen den Namen „Heuchelheim“ für die neu zu bildende Gemeinde abgelehnt. Der Innenausschuß meint, Ihnen in der Neufassung des § 2 vorschlagen zu können, den Namen „Heuchelheim“ zu wählen.

2. Auf Anregung des Justizministeriums ist ein neuer § 4 vorgesehen, mit dem die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet werden soll. Danach ist die neue Gemeinde Heuchelheim mit ihrem ganzen Gemeindegebiet dem Amtsgerichtsbezirk Gießen und damit dem Bezirk des Landgerichts Gießen zuzuschlagen.

Der Innenausschuß bittet Sie, in zweiter und dritter Lesung dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das Gesetz soll am 1. April 1967 in Kraft gesetzt werden.

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung des Ausschußberichts zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe. — Enthaltungen? — In zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf Punkt 10:

Vorlage der Hessischen Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1964;

hier: die Bemerkungen und die Denkschrift des Rechnungshofes

— Drucks. Nr. 99 —

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann wird nach dem Vorschlag im Ältestenrat diese Vorlage der Hessischen Landesregierung dem Haushaltsausschuß überwiesen. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Abg. Schauß und Hasselbach (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Hochwasserschäden 1966

— Drucks. Nr. 11 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Hasselbach.

Minister Dr. Tröscher

Abg. Hasselbach (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Große Anfrage datiert vom 13. Dezember 1966. In jenen Tagen des Monats Dezember standen wir unter dem Eindruck umfangreicher Hochwasserkatastrophen in Hessen. Wir wissen, daß das Wasser nicht nur ein Helfer des Menschen ist, sondern daß die Menschen — und insbesondere diejenigen, die die Kulturlandschaft zu bewirtschaften und zu erhalten haben — auch mit dem Element des Wassers ständig im Widerstreit stehen.

Wenn wir den Landeshaushalt durchsehen, dann können wir feststellen, daß die Wasserbaumaßnahmen einen recht umfangreichen Katalog ausmachen. Ich schätze, daß Sie die neue Vorlage des Haushalts schon haben durchsehen können und darin auch wieder feststellen konnten, daß neue Baumaßnahmen einbezogen worden sind, zum Beispiel die Diemel und die Modau. Sie werden auch feststellen können — Sie haben es sicherlich nachgelesen —, daß insgesamt für die Finanzierung der bisher projektierten Baumaßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden 321 Millionen DM erforderlich sind.

Wir haben zu der Tatsache, daß die Ausbaumaßnahmen laufend und ordentlich in der hier vorliegenden Weise projektiert sind, nichts zu sagen. Worum es uns insbesondere geht, ist dies, daß die gesamten Gewässerbaumaßnahmen im landeskulturellen und im wasserwirtschaftlichen Bereich besser koordiniert werden. Wir müssen feststellen, daß die kleineren Gewässer im Oberlauf der Einzugsgebiete vielfach als Baumaßnahmen innerhalb einer Flurbereinigung durchgeführt werden, während die typischen Baumaßnahmen an den klassifizierten Gewässern durch die Wasserwirtschaftsämter erledigt werden. Hier glauben wir einen Mangel in der Projektierung und bei der Durchführung der Baumaßnahmen zu erkennen. Wir dürfen deshalb das zuständige Fachministerium darauf hinweisen, daß die Baumaßnahmen im landeskulturellen und im wasserwirtschaftlichen Bereich besser aufeinander abgestimmt werden.

Unsere Anfrage bezieht sich im einzelnen darauf, welche Gebiete des Landes betroffen worden sind und immer wieder betroffen werden. Wir wissen zwar, daß an einer Strecke von etwa 1 800 km im Land immer wieder Hochwasserschäden auftreten, aber die Flächen, die überlandet werden, sind uns bisher nicht bekannt. Es wäre deshalb wünschenswert, einmal die Flächen kennenzulernen, die häufig durch das Hochwasser überschwemmt sind und welche Einzugsgebiete von Gewässern des Landes Hessen hiervon insbesondere betroffen werden.

Das sind die wesentlichen Kriterien. Wir wollen darüber hinaus, wie das aus der Nummer 2 zu ersehen ist, erfahren, welche Schäden nicht nur an den Gewässeranlagen, sondern auch bei den privaten Grundstückseigentümern entstanden sind. Im übrigen wollen wir darüber hinaus in der Nummer 3 wissen, welche Baumaßnahmen — außer den bisher im Landeshaushalt festgestellten — in Zukunft noch projektiert werden sollen.

Dies ist das Anliegen unserer Großen Anfrage, und wir hoffen, daß die Landesregierung zu unseren Fragen eine positive Antwort wird erteilen können.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Tröscher.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die einzelnen Punkte der Großen Anfrage der Fraktion der FDP eingehe, einige grundsätzliche Ausführungen über den Hochwasserschutz in Hessen, da

das Interesse des Hohen Hauses und der breiten Öffentlichkeit an diesen Fragen außerordentlich groß ist, besonders hervorgerufen durch die großen Hochwasserschäden im vergangenen Jahr und jetzt auch in den ersten Monaten dieses Jahres.

Die Gewässer haben den Menschen und den von ihnen errichteten Anlagen seit jeher, wenn sie Hochwasser führten, große Schäden an Leib, Leben und Vermögen zugefügt. In Hessen sind in den vergangenen zehn Jahren durch Hochwasser Schäden — nur die festgestellten und erfaßten Schäden — in Höhe von rund 107 Millionen DM entstanden. Allein in dem hochwasserreichen Jahr 1965 beliefen sich die Schäden auf 32,8 Millionen DM. Hierbei sind die kleinen privaten Schäden nicht erfaßt.

Wo liegen die Ursachen der Überschwemmungen?

Die Ansprüche des Menschen an die Landschaft — insbesondere auch an die Tal-Auen — sind in den Nachkriegsjahren außerordentlich stark gewachsen. Um Siedlungsland zu schaffen, wurden Gewässer eingedeicht oder natürliche Speicherräume durch Geländeaufhöhung beseitigt. Die im Zuge des Straßen- und Siedlungsbaues notwendige Befestigung der Erdoberfläche verhindert in diesen Gebieten ein Versickern der Niederschläge und führt zu raschen Abflüssen, die letztlich große Schäden verursachen können. Auch wenn Teile der Niederschlagsgebiete entwaldet werden müssen, um Platz für neue Wohnsiedlungen zu machen, oder wenn im landwirtschaftlichen Interesse landeskulturelle Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden, dann vergrößert sich die Hochwasserspitze, die Belastung der Vorfluter erhöht sich, und die Abflüsse werden gefährlicher.

Wie steht es dagegen mit dem Abflußvermögen unserer Gewässer?

Das Gewässernetz in Hessen umfaßt rund 19 700 Kilometer. Rund 90 Prozent der hessischen Gewässer sind von den Anliegergemeinden oder von den hierfür gegründeten Verbänden zu unterhalten. Der Unterhaltungszustand dieser Gewässer ist bis auf wenige Ausnahmen stark vernachlässigt, weil es sich hier um unrentierliche Kosten handelt. So sind die Durchflußprofile eingengt oder derartig verbaut, daß oft schon kleine Hochwasser ausgedehnte Überschwemmungen zur Folge haben. Eine Ursache für einen erheblichen Teil der Hochwasserschäden liegt in dem teilweise unzureichenden Unterhaltungszustand der Wasserläufe. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und leider auch mangelndes Interesse der Unterhaltungspflichtigen sowie der Mangel an Aufsichtspersonal bei den eigenen Wasserverwaltungsbehörden — wir haben eine große Zahl von Stellen nicht besetzt, weil bislang Techniker nicht zu bekommen waren — sind die wesentlichsten Gründe der vernachlässigten Unterhaltung.

Gegenmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasserkatastrophen sind

1. die Organisation des Hochwasserwarndienstes und des Hochwassermelddienstes,
2. die Verbesserung der Unterhaltung gefährdeter Gewässer und
3. der Ausbau besonders gefährdeter Gewässer.

Was ist in Hessen in den letzten Jahren für den Hochwasser-Schutz geschehen?

In unserem Lande bestehen für die hochwassergefährdeten Flußgebiete Hochwasserbeobachtungsdienste, Hochwassermelde- und Hochwasserwarndienste. Für einige Gewässer sind außerdem besondere Hochwassermeldeordnungen aufgestellt oder in Vorbereitung. Hochwasser in größeren Niederschlagsgebieten sind meist die Folge großräumiger Wetterlagen. Sie treten häufig im Winterhalbjahr nach langanhaltenden, stärkeren Niederschlägen, verbunden mit Schneeschmelzen, auf. In kleineren Niederschlagsgebieten,

Minister Dr. Trösch

insbesondere in den hessischen Mittelgebirgslagen, kann es auch im Sommerhalbjahr durch starke Unwetter zu katastrophalem Hochwasser kommen. So sind wiederholt im Odenwald, im Vogelsberg und im Bereich des Taunus Hochwasserschäden aufgetreten.

Zur Verbesserung des Hochwassermelddienstes sind in Hessen 54 elektronische Fernsprechpegel mit automatischer Wasserstandsansage eingerichtet worden. Im Jahre 1967 sollen weitere zehn derartiger Pegel errichtet werden. Damit wird es den Behörden möglich, rechtzeitig zu warnen, rechtzeitig einzugreifen, soweit das den Menschen bei außerordentlichen Niederschlägen überhaupt möglich ist. Auf jeden Fall wird aber versucht, Schäden zu verhindern.

Der Unterhaltungszustand der Gewässer muß — das deutete ich schon an — wesentlich verbessert werden. Für 17 der bedeutendsten Gewässer hat das Land in § 47 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes die Möglichkeit geschaffen, die Unterhaltungsarbeiten durch das Land durchführen zu lassen. Hier ist seit dem Inkrafttreten des Hessischen Wassergesetzes mit verhältnismäßig kleinem Aufwand ein gutes Arbeitsergebnis erzielt worden, um die Hochwasserschäden möglichst gering zu halten. Die Aufnahme weiterer Gewässer in die Unterhaltung des Landes wird geprüft. Es liegen Anträge in dieser Richtung vor. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht der früher von mir einmal gemachte Vorschlag, Flußwarter einzusetzen, aufgegriffen werden sollte, um rechtzeitig Gefahr zu erkennen und Schäden zu verhüten.

Es ist weiterhin notwendig, die Bereitschaft der Gemeinden zu fördern, damit sie in stärkerem Maße als bisher sich zu Unterhaltungsverbänden zusammenschließen. Die Neigung ist bei den Gemeinden nicht sehr groß. Diese Körperschaften können sich auf die ihnen gestellten Spezialaufgaben besser als die einzelnen Gemeinden konzentrieren. Schließlich müssen die Wasserbehörden durch entsprechendes Personal noch nachhaltiger als bisher dafür sorgen, daß die gesetzlichen Auflagen in den Gemeinden durchgeführt werden.

Der Ausbau von Gewässern hat in Hessen in dem letzten Jahrzehnt erheblich an Umfang zugenommen. In den Jahren 1952 bis 1958 sind die untere Ohm mit einem Kostenaufwand von 16,9 Millionen DM und in den Jahren 1958 bis 1965 die Weschnitz mit einem Aufwand von 26 Millionen DM ausgebaut worden. Seither treten an diesen Gewässern keine Hochwasserschäden mehr auf. Gerade die Weschnitz hat bei dem letzten großen Hochwasser im Odenwald bewiesen, daß die Ausbaumaßnahme sich in vollem Umfang bewährt hat. Ich darf hierbei erwähnen, daß auch auf badischer Seite der Ausbau der Weschnitz betrieben wurde und daß dort eine Fläche von rund 1000 Hektar siedlungsfähig gemacht werden konnte.

Zur Zeit werden übergebieltliche Maßnahmen in den Niederschlagsgebieten des Winkelbachs, der Modau, der Nidda, der Nidder, der Schwalm, der Wohra, der oberen Ohm und des Ulmbachs ausgeführt. Beim Ausbau müssen hauptsächlich folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Vor der Durchführung, also bei der Planung von Maßnahmen zur Abflußregelung, müssen die Abflußverhältnisse des gesamten Niederschlagsgebietes betrachtet werden.

2. Die Abflußverhältnisse der oberirdischen Gewässer sind so zu ordnen, daß Überschwemmungen auf ein unschädliches Maß zurückgeführt werden und die Niedrigwasserführung erhöht wird.

3. Speichieranlagen und flußbauliche Maßnahmen regeln den Abfluß. Speichieranlagen, also Hochwasser-Rückhaltebecken, verdienen den Vorzug, da sie die Hochwasserstände regulieren, also abmindern. Wenn sie als Dauerspeicher eingerichtet werden, entsteht der weitere Vorteil, daß sie die Niedrigwasserführung günstig beeinflussen, was gerade für

die Landwirtschaft von Bedeutung ist. In Zeiten von Niedrigwasser — Juli oder August, auch im Frühsommer — können der Wasserstand verbessert und die Felder beregnet werden.

Falls die Abflußschwankungen durch Speichieranlagen allein nicht genügend ausgeglichen werden können, sind flußbauliche Maßnahmen — zum Beispiel Vergrößerung des Bachprofils oder Dammbau — vorzusehen, um Überschwemmungen, vor allem in Ortslagen und Siedlungen, zu verhindern.

4. Bei dem Gewässerausbau und der Errichtung der Speichieranlagen müssen die Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung berücksichtigt werden. Wasserwirtschaftliche Rahmen- und Generalpläne liegen für rund 76 Prozent der gesamten Fläche unseres Landes vor.

Die geplanten Maßnahmen für den Gewässerausbau einschließlich der Erstellung von Speichieranlagen in Hessen sind im Großen Hessenplan vorgezeichnet. Der Investitionsbedarf für die Durchführung dieses Programms ist beträchtlich. Er beträgt jährlich etwa 18 Millionen DM. Dabei werden 47,5 Prozent vom Bund, 47,5 Prozent vom Land und 5 Prozent von den Gemeinden aufgebracht. Nachdem der Bund sich seit 1966 nur noch subsidiär an der Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder beteiligt und die Bundeszuschüsse in den kommenden Jahren — aller Voraussicht nach also schon im laufenden Rechnungsjahr — gekürzt werden sollen, werden wir in unserem Haushalt zusätzliche Mittel bereitstellen müssen, da wir sonst diese Summe im Laufe des Jahres voraussichtlich nicht zur Verfügung haben werden. Wir rechnen mit mindestens 13 Millionen DM, die zur Verfügung stehen müssen, um den Ausbau weiterzuführen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die gesamten, im Großen Hessenplan aufgeführten übergebieltlichen Maßnahmen für einen wirksamen Hochwasserschutz notwendig sind und nach Möglichkeit im Programmablauf auch durchgeführt werden sollten. Demgegenüber sollten örtliche Ausbaumaßnahmen, insbesondere Verrohrungen, Vertiefungen oder Begradigungen, eingeschränkt werden.

Nach diesem kurzen Überblick, meine Damen und Herren, über die bestehende, noch latente Hochwassergefahr und über die Maßnahmen des Landes, des Bundes und der Gemeinden zu ihrer Minderung darf ich auf die einzelnen Punkte der Großen Anfrage eingehen.

Zu Frage 1: Welche Gebiete wurden insbesondere betroffen?

Im Jahre 1966 sind in Hessen rund 950 mm Niederschläge gefallen. Das sind 135 Prozent des normalen Jahresdurchschnitts. Die mittlere Wasserführung der hessischen Gewässer lag 30 bis 40 Prozent über den Normalwerten, und zwar in vielen Monaten des Jahres. Hochwasserabflüsse wurden 1966 in den Monaten Januar, Februar, Juli sowie zur Monatswende März/April und von Mitte November bis Ende Dezember registriert. Es war eine Hochwasserflut, wie wir sie lange Jahre nicht gehabt haben, auch nicht mit der Vehemenz, wie sie im letzten Jahre aufgetreten ist. Hierbei haben die Hochwasser vom 19. bis 23. Juli 1966 im Lumda- und Haunegebiet und vom 12. bis 13. Dezember 1966 im Kinzig- und Niddagebiet die bisher bekannten höchsten Hochwasserstände überschritten. Im Lumda- und Haunegebiet sind die Wasserstände seit 1956 und im Kinzig- und Niddagebiet seit 1925 genau bekannt.

Durch die Hochwasser des Jahres 1966 wurden besonders betroffen:

a) im Regierungsbezirk Darmstadt die Gebiete der Lumda und der Wiesek in den Kreisen Gießen und Alsfeld sowie das Gebiet der oberen, vom Vogelsberg nach Norden und Osten abfließenden Gewässer in den Kreisen Alsfeld und Lauterbach,

b) im Regierungsbezirk Kassel die Gebiete der Haune, der Ulster und der oberen Fulda mit deren Zuflüssen in den Kreisen Hünfeld, Hersfeld und Fulda und

c) im Regierungsbezirk Wiesbaden das Gebiet der Kinzig in den Kreisen Hauau und Gelnhausen sowie der Rheingaukreis am 14. Juni 1966.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Sie vergessen den Kreis Lauterbach!)

— Ich erwähnte die Abflüsse des Vogelsbergs. Darin ist die Lauter eingeschlossen einschließlich aller Anlieger.

(Zuruf des Abg. Bielefeld [FDP])

— Ich nehme gern zur Kenntnis, daß es so gemeint ist, denn der Vogelsberg ist ja der Ursprung der ganzen Abflüsse des nördlichen Gebietes.

Kleineres schadenverursachendes Hochwasser trat an der Nidda, an der Gersprenz, ebenso an der Dill, der Lahn und im Kreis Bergstraße auf.

Zu Frage 2 — Welche Schäden sind entstanden? —:

Die Hochwasserabflüsse im Jahre 1966 in Hessen haben Schäden in einer Höhe von insgesamt rund 16,6 Millionen DM verursacht. Davon sind Schäden entstanden

an Gewässern und an Bauwerken im und am Gewässer von	9 148 000 DM,
an landwirtschaftlich genutzten Flächen von	893 000 DM,
an Anlagen der Bundesbahn und klassifizierten Straßen von	681 000 DM
an sonstigen Straßen und Wegen von	3 572 000 DM
und an Gebäuden, Betrieben, also an privaten Anlagen, von	2 351 000 DM.

Die Frage 3 lautet: „Sind die bisher geplanten und ausgeführten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ausreichend, um wirksamen Schutz gegen Hochwasserschäden zu gewährleisten?“

Die Antwort: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwassergefahr für größere Niederschlagsgebiete wurden bisher — ich habe das bereits angedeutet — an der Weschnitz und im unteren Ohm-Gebiet ausgeführt. Diese Maßnahmen sind ausreichend und geben keinen Anlaß zu weiteren Besorgnissen. Die großräumigen Maßnahmen des Gewässerausbauens an der mittleren Ohm und im Ulmbachgebiet werden in Kürze fertiggestellt, so daß auch dort mit einem vollkommenen Hochwasserschutz gerechnet werden kann.

Auch in den Niederschlagsgebieten, in denen zur Zeit übergebieltliche Maßnahmen des Gewässerausbauens ausgeführt werden — das sind die Niederschlagsgebiete des Winkelbaches, der Modau, der Nidder, der Nidda, der Schwalm, der Wohra und der Diemel —, ist nach Abschluß der Maßnahmen ebenfalls mit einem vollkommenen Hochwasserschutz zu rechnen. Die hierfür aufzubringenden Kosten belaufen sich nach den gegenwärtig vorliegenden Berechnungen auf rund 230 Millionen DM. Ich hoffe, daß sie in gleicher Weise aufgebracht werden können wie bisher, nämlich zu 47,5 Prozent vom Bund, zu 47,5 Prozent vom Land und zu 5 Prozent von den beteiligten Gemeinden.

Zum weiteren Ausbau sind folgende als hochwassergefährlich anzusehende Gewässer vorgesehen: Mümling, Gersprenz, Schwarzbach, Kinzig, Wetter, Horloff, Schlitz, Lahn, Lumda, Dill, Allna, Wetschaft, obere Fulda, Haune und Wehre. Die notwendigen wasserwirtschaftlichen Untersuchungen sind hier noch nicht abgeschlossen, sind aber bei den meisten dieser Flußläufe eingeleitet. Soweit sie in den Rahmen- und Generalpläne hineinfallen, liegen sie schon vor. Es dreht sich also hier um die Finanzierung und die Einordnung dieser Maßnahmen in den Großen Hessenplan.

Minister Dr. Tröscher

Das sind Maßnahmen, die weit über die Zielvorstellung des Großen Hessenplans in der ersten Periode hinausgehen.

Ich bitte zu bedenken, daß mit diesen großzügigen Maßnahmen eigentlich erst zu Anfang der Fünfziger Jahre begonnen wurde und daß wir jetzt dabei sind, nachzuholen, was in langen geschichtlichen Perioden nicht geschehen konnte.

Aus meiner Darstellung bitte ich zu entnehmen, daß Planung und Ausbau des Hochwasserschutzes in vollem Gange sind und daß das Land Hessen durch die auf lange Sicht betriebene Planung die vom Hochwasser bedrohte Bevölkerung mit ihrem Eigentum schützt und sichert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Wird eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht?
— Das ist offenbar nicht der Fall. Dann ist der Punkt 11 der Tagesordnung durch die Ausführungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft und Forsten erledigt.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Große Anfrage des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend Leistungsstand der Volksschüler bei Beginn der Ausbildung

— Drucks. Nr. 15 —

Herr Abg. Schauß hat das Wort zur Begründung.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der Fraktion der FDP — Drucks. Nr. 15 — betreffend Leistungsstand der Volksschüler bei Eintritt in das Berufsleben wird ein Thema angesprochen, das in weiten Kreisen der Öffentlichkeit stark diskutiert worden ist. Erlauben Sie mir zunächst einige allgemeine Ausführungen, bevor ich auf den eigentlichen Inhalt der Großen Anfrage und deren Begründung eingehe.

Der heutige technische Fortschritt und der strukturelle Wandel der Wirtschaft verlangen von den Arbeitskräften, abgesehen von höheren beruflichen Anforderungen, ein hohes Maß an beruflicher Anpassungsfähigkeit. Die Grundausbildung genügt nicht mehr für das ganze Leben. Oft können früher erworbene Kenntnisse heute schnell ihren Wert verlieren, das heißt, der Mensch in unserem modernen Industriezeitalter muß dem technischen Fortschritt gewachsen sein. Um ihm zu ermöglichen, daß er diesen Anforderungen gewachsen ist, müssen auch die entsprechenden schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen gegeben sein, das heißt, sie müssen auf einer viel breiteren Basis als bisher in langfristigen Planungen erstellt und auch durch Bereitstellung entsprechender Mittel verwirklicht werden.

Mit unserer Großen Anfrage wird ein sehr ernstes Problem angesprochen, das auch im Hinblick auf den Arbeitskräftebedarf zu sehen ist. Technischer Fortschritt, Rationalisierung und Automation haben eine deutlich sichtbare Umschichtung am Arbeitsmarkt hervorgerufen, eine Erscheinung, die im Laufe der nächsten Jahre noch zunehmen wird. Während in den unteren Berufsschichten ein Überangebot von Arbeitskräften festzustellen ist, macht sich in den qualifizierten Berufen ein empfindlicher Arbeitskräftemangel bemerkbar.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die sehr interessanten Feststellungen, die im Land Baden-Württemberg im Auftrag des Kultusministeriums in einer Modellstudie zu dem Problemkreis Bildung und Wirtschaftswachstum getroffen worden sind. Hiernach ergab sich einwandfrei ein überdurchschnittlich rasch steigender Bedarf an qualifizierten

Abg. Schaub

und hochqualifizierten Arbeitskräften. In dieser Studie wird festgestellt, daß von 1961 bis 1981 bei den allgemeinen Arbeitskräften ein Anstieg von zwölf Prozent, bei den qualifizierten Kräften — hierzu rechnet man diejenigen, die den Abschluß einer Berufsfachschule oder einer höheren Fachschule haben — von 41,1 Prozent und bei den hochqualifizierten Kräften, also in den akademischen Berufen — ohne Lehrer! — ein Anstieg von 56,3 Prozent zu erwarten ist. Daß im Zuge dieser Entwicklung der beruflichen Mobilität eine besondere Bedeutung zukommt, braucht in diesem Hause nicht besonders erwähnt zu werden.

Mancher Berufstätige dürfte in Zukunft vor die Frage gestellt werden, daß er sich umschulen lassen muß, um eine Anpassung an den Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies ist um so leichter möglich, wenn ihm ein modernes Bildungswesen eine breite Basisbildung vermittelt hat, auf die er aufbauen kann.

Da aber bei der dynamischen Entwicklung unserer Wirtschaft unser Wissen immer wieder und immer schneller veraltet, dürfte die Vorstellung von der auf einen einzigen Lebensabschnitt konzentrierten Ausbildung für das ganze Leben nicht mehr den Erfordernissen unserer modernen Gesellschaft entsprechen. Die Ausbildung und Unterweisung vom Jugend- bis in das Erwachsenenalter hinein wird sich daher künftig permanent vollziehen müssen.

Nun zum eigentlichen Thema der Anfrage: Um den Leistungsstand der Volksschüler, die in das Berufsleben eintreten, einmal zu überprüfen, wurde vom Deutschen Industrie- und Handelstag im September vergangenen Jahres in 22 Kammerbezirken bei etwa 2000 repräsentativ ausgewählten Lehrlingen aus 70 verschiedenen Orten des Bundesgebietes ein Test über die Kenntnisse in der Rechtschreibung und im Rechnen durchgeführt. Man wollte mit diesem Test vor allen Dingen die Sicherheit in der Rechtschreibung und die Fertigkeit bei der praktischen Anwendung der Grundrechnungsarten ermitteln. Von den 2134 getesteten Lehrlingen gehörten nach den Berufsbildern 42 Prozent der gewerblich-technischen Richtung, 53 Prozent der kaufmännisch-verwaltenden Richtung und fünf Prozent sonstigen Berufen an. Interessant dürfte hierbei sein, daß bei der Gruppe I — gewerblich-technische Berufe — 14 Prozent weibliche Arbeitskräfte und bei der Gruppe II — kaufmännisch-verwaltende Berufe — der hohe Prozentsatz von 78 Prozent an weiblichen Arbeitskräften zu verzeichnen war. Mit Hilfe des an Hand objektiver Tatbestände ermittelten Testergebnisses sollten einer sachlichen, an Fakten orientierten Diskussion über eine innere Reform unserer Volksschule, eine Verlängerung der Pflichtschulzeit und vor allen Dingen über eine Neugestaltung des Verhältnisses der Schule zum Beruf und zur betrieblichen Ausbildung die Wege geebnet werden.

Wie waren nun die Ergebnisse dieses durchgeführten Leistungstests? Im Durchschnitt wurden von 20 Prozent der Lehrlinge mehr als elf Fehler gemacht; alle Arbeiten mit mehr als elf Fehlern wurden von der Kommission als mangelhafte Leistung bezeichnet. Somit wurden bei jedem fünften Lehrling mangelhafte Kenntnisse in der Rechtschreibung festgestellt, und auch noch bei jedem dritten Lehrling konnte von Sicherheit in der Rechtschreibung nach dem Kommissionsbericht keine Rede sein. Damit genügte mehr als ein Drittel der geprüften Lehrlinge — fast 37 Prozent, die die Volksschule mit einem Abschluß verlassen — nicht den Ansprüchen der Wirtschaft bezüglich der Beherrschung der Rechtschreibung. In dem Testbericht wird darauf hingewiesen, daß die Verlängerung der Volksschulzeit auf neun Jahre offensichtlich zu keiner größeren Sicherheit in der Rechtschreibung geführt habe und daß zwischen den Lehrlingen, die aus einer voll in Jahrgangsklassen gegliederten und den Lehrlingen, die aus einer wenig gegliederten Volksschule kommen, leistungsmäßige Unterschiede kaum festzustellen waren.

Die Ergebnisse im Rechnen waren ebenfalls recht — man kann sagen: sehr — unbefriedigend. So versagten beim Bruchkürzen 59 Prozent der Lehrlinge, beim Subtrahieren 42 Prozent, beim Dividieren 29 Prozent, beim Multiplizieren 23 Prozent und beim Addieren 22 Prozent.

(Abg. Beck [CDU]: Das liegt am Lehrer!)

Nur jeder sechste Lehrling beherrschte die Grundrechnungsarten vollständig. Die Leistung jedes vierten Lehrlings im Rechnen war also als mangelhaft zu bezeichnen. Fast jeder zweite wies erhebliche Mängel und Lücken im Rechnen auf.

Diese Ergebnisse sind nicht gerade als erfreulich zu bezeichnen. Sie zeigen uns eindeutig, daß die schlechte Vorbildung der Volksschüler die Berufsausbildung in Betrieb und in der Berufsschule erheblich belasten. Diese Fakten sollten aber nicht dazu führen — und das erlebt man ab und zu in Diskussionen —, Vorwürfe gegenüber einer Schulart oder gegenüber einer bestimmten Lehrergruppe zu erheben. Wir aber als Politiker sollten aus den Ergebnissen derartiger Leistungstests gewisse Schlußfolgerungen ziehen und auch entsprechend handeln. Ich verweise auf den sehr interessanten Artikel in der „Zeit“ vom 18. November vergangenen Jahres über das Thema „Geistige Lücken“, gerade im Hinblick auf diesen Test.

Wir wissen nun die Misere der pädagogisch nicht vertretbaren Klassenfrequenzen. Ich darf darauf hinweisen, daß nach der letzten statistischen Jahreserhebung in Hessen vom 15. Mai 1966 die allgemeinbildenden Schulen immer noch 2386 Klassen mit mehr als 40 Schülern — davon allein 147 Klassen mit mehr als 50 Schülern — aufweisen. Ich darf daran erinnern, daß die Kultusministerkonferenz in ihrer Bedarfsfeststellung in puncto Mittelwerte und Zielwerte eindeutige Zahlen hervorgehoben hat. Die Zielwerte der Kultusministerkonferenz lagen bei 30 Schülern je Klasse mit 1,3 Lehrern je Klasse. Ich glaube, daß wir in den nächsten Jahren noch sehr weit davon entfernt sein werden, erträgliche Klassenstärken zu erreichen. Jeder Pädagoge weiß — und das wird in den Diskussionen über dieses Thema immer wieder in den Raum gestellt —, daß in derartig großen Klassen eine individuelle Förderung der Kinder unmöglich ist und die Lehrkräfte ständig überfordert werden.

Man sollte auch bei der Betrachtung des Testergebnisses nicht außer acht lassen, daß man heute auf die letzten Begabungsreserven zurückgreift, um den Bedarf der hochindustrialisierten Gesellschaft zu decken. Die Schüler, die heute als Begabungsreserven noch in den Bildungsgang eingeschleust werden, kamen früher ohne nennenswerte Leistungen in Deutsch und Rechnen als ungelernete Arbeitskräfte durch das Leben.

Ich habe mir deshalb erlaubt, am Anfang meiner Ausführungen, gerade was den Arbeitskräftemangel angeht, einmal hervorzuheben, daß die Zahl dieser ungelerten Arbeitskräfte immer kleiner wird und die Forderung der modernen Gesellschaft in Richtung auf die qualifizierten Arbeiter immer weitere und größere Fortschritte macht.

Ich möchte es aber auch an dieser Stelle nicht unterlassen, auf die Worte des vor kurzem in den Ruhestand getretenen Staatssekretärs Dr. Walter Müller hinzuweisen, die er am 10. Dezember vergangenen Jahres in Wiesbaden anläßlich der Jahrestagung des Verbandes der Deutschen Diplomalhandelslehrer gesprochen hat. In seinem Vortrag, den ich persönlich gehört habe, sprach Dr. Müller zu dem Thema „Beruf und Bildung“. Er wies in seinem Vortrag mit Recht darauf hin, daß nicht wenige Volksschulabsolventen im späteren Berufsleben durch ihre mangelhaften Kenntnisse der Rechtschreibung, des sprachlichen Ausdrucksvermögens sowie der Rechentechnik Nachteile angesichts der sich ändernden Arbeitsanforderungen der Industriegesellschaft erleiden müssen. Diese Gefahr erscheine um so größer, sagte Dr. Müller, als gerade die erwähnten Mängel die in unserer

Abg. Schauß

Berufs- und Arbeitswelt unentbehrliche Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit zu vermindern drohen. Die Hauptschule vermag daher ihren Schülern — nach den Worten von Dr. Müller — keine wertvollere Hilfe für deren zukünftigen Lebensweg zu geben, als diese zu einer besseren Beherrschung der elementaren Kulturtechniken des Sprechens, Schreibens und Rechnens als bisher zu führen. So der in den Ruhestand getretene Staatssekretär, der durch seine Tätigkeit im Schulwesen — als Lehrer, Direktor, Schulaufsichtsbeamter und Staatssekretär — wohl einen tiefen Einblick in die Geschehnisse des Schullebens nehmen und sich auf Grund seiner reichen Erfahrungen auch ein Werturteil leisten konnte.

Die bei der Ermittlung des Leistungsstandes in Rechtschreibung und Rechnen gestellten Testaufgaben entsprachen bezüglich ihres Schwierigkeitsgrades der Leistungsfähigkeit eines durchschnittlich begabten Volksschülers mit achtjähriger Volksschulzeit. Sowohl die Aufgabenstellung für den Leistungstest als auch die Durchführung wurden einer neutralen, unabhängigen Kommission unter der Leitung von Professor Dr. Wenke, dem Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Hamburg, übertragen. Aus der Schulpraxis gehörten dieser Kommission zwei Volksschulrektoren aus Hamburg und Bayern, ein Direktor einer gewerblichen Berufsschule aus Nordrhein-Westfalen und ein Direktor einer kaufmännischen Berufsschule aus Hessen an.

Man kann also an der Objektivität dieser Kommission in keiner Weise zweifeln. Auch wurde große Sorgfalt auf die Aufgabenstellung und die Durchführung des Tests verwendet. So wurden z. B. die nach der Durchführung des Tests mit Chiffre-Nummern versehenen Arbeiten an eine zentrale Auswertungsstelle — an das Pädagogische Institut der Universität Hamburg — geschickt. Damit dürfte erreicht worden sein, daß infolge der zentralen Auswertung eine größtmögliche Vergleichbarkeit und Objektivität als gesichert anzusehen sind.

Es ist zweifellos zu begrüßen, daß eine so große Institution wie der Deutsche Industrie- und Handelstag eine derartige Repräsentativ-Untersuchung durchgeführt hat, die es ermöglicht, sich an objektiven Tatbeständen zu informieren, aber auch vor allen Dingen zu orientieren.

Es wäre daher meines Erachtens sehr zu wünschen, daß das Ergebnis dieses Leistungstestes mit dazu beiträgt, daß alle Anstrengungen hinsichtlich der Verbesserung des Unterrichtserfolges auf die Hauptschule konzentriert werden. Die Gründe, daß es zur Zeit nicht gelingt, bei allen Schülern genügend Sicherheit in Deutsch und im Rechnen zu erreichen — das ergibt sich auch aus den an hessischen Berufsschulen durchgeführten Prüfungen, die genau das gleiche Ergebnis wie die vom Deutschen Industrie- und Handelstag durchgeführten Prüfungen aufweisen; ich werde mir erlauben, im Kulturpolitischen Ausschuß die entsprechenden Zahlen dazu vorzutragen —, dürften in den inneren und äußeren Verhältnissen unseres Schulwesens zu suchen sein, wobei eine Verlängerung der Schulzeiten, planloses Taktieren, Reformieren und Experimentieren zu keinem Erfolg führen, wenn nicht gleichzeitig auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrer gründlich verbessert werden.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß durch eine schlechte Schulbildung die betriebliche Ausbildung unserer Lehrlinge und ihr weiteres Fortkommen in der Wirtschaft beeinträchtigt und gehemmt werden.

Ich bejahe und unterstütze auch hier voll und ganz die Ausführungen von Herrn Dr. Walter Müller, der in dem eben von mir erwähnten Vortrag ausführte, daß es nach seiner Ansicht bildungsökonomisch eine offenkundige Fehlleistung unseres Bildungssystems bedeute, wenn die Berufsschule ihre an sich unzureichende Unterrichtszeit — wir wissen, wie das Soll in unseren Berufsschulen aussieht —

teilweise darauf verwenden müsse, um Lücken der Schüler in der Rechtschreibung und in der Rechentechnik nachdrücklich auszufüllen, weil sie in der Volksschule offen geblieben sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Die Freien Demokraten wollen mit dieser Großen Anfrage der Diskussion um unsere Volksschul-Oberstufe — sprich Hauptschule — vor allen Dingen im Hinblick auf den Übergang in die moderne Arbeitswelt neuen Auftrieb verleihen.

Vor allem fragen wir den Herrn Kultusminister: Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus dem Testergebnis, insbesondere welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, daß die Beherrschung der elementaren Grundkenntnisse in Deutsch und im Rechnen am Ende der Pflichtschulzeit in einem ausreichenden Maße erreicht werden? Für eine Beantwortung dieser Großen Anfrage, Herr Minister, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Großkopf:

Der Herr Kultusminister hat das Wort zur Beantwortung.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP — Drucks. Nr. 15 —, die soeben von Herrn Abg. Schauß begründet wurde, beantworte ich wie folgt:

Zu a) nur ganz kurz — das liegt im Wesen dieser Frage —: In Hessen wurden Lehrlinge der Kammerbezirke Kassel, Fulda und Darmstadt getestet!

Aber nun zu b), zu dem eigentlichen Inhalt der Großen Anfrage: Der Deutsche Industrie- und Handelstag — wir hörten das schon — testete insgesamt 2 134 Lehrlinge aus allen Bundesländern, ein halbes Jahr nach der Schulentlassung. Von vornherein — das hat der Test wohl nicht ausreichend berücksichtigt und auch Sie nicht, Herr Kollege Schauß, in Ihrer Begründung — sind einige psychologische Faktoren und Argumente für die Beurteilung der Testergebnisse anzusetzen, auch einige psychologische Sperren zu beachten, die sich in solcher Lage bei Jugendlichen leicht einstellen. Es ist nämlich durchaus möglich, sogar wahrscheinlich, daß viele Prüflinge nicht einsahen, warum gerade sie zur Prüfung bestellt wurden; daß sie den Test nicht ernst nahmen und es ablehnten, noch einmal, nach einem halben Jahr, in eine Schulsituation zurückversetzt und getestet zu werden. Interessenlosigkeit, geringe Anstrengungsbereitschaft und vielleicht auch in einigen Fällen bewußt negative Leistungen sind aus dieser Situation heraus bei 15- und 16-jährigen jedenfalls als möglich anzusetzen, zumal Durchführung und Ausführung des Tests anonym waren.

Die Bedeutung der Motivation für die Leistungsforderung — in diesem Falle also für die Testsituation — und der große Einfluß der positiven und negativen Verstärkungen während des Ablaufs dieses Prozesses wurden bei der Durchführung der Testaufgaben meiner Ansicht nach nicht ausreichend beachtet. So läßt sich auch ein Mangel an Anstrengungsbereitschaft bei den zu prüfenden Jugendlichen erklären, so daß Höchstleistungen seltener als normalerweise erwartet werden konnten.

Unterricht nämlich in den Schulen und echte Prüfungen, beispielsweise Gesellenprüfungen, bieten durchweg ein anderes Bild, einen stärkeren Leistungswillen. Die Jungen und Mädchen erzielen weit positivere Ergebnisse, als das vorliegende Testergebnis aussagt. Dies gilt in besonderem Maße für die Lehrabschlußprüfungen, die ja — Herr Kollege Schauß, das hätten Sie anmerken sollen — auch nach dieser Broschüre des Deutschen Industrie- und Handelstags rund 85 Prozent aller Lehrlinge eines Jahrgangs Jahr für Jahr bestehen. Den Erfolg dieser Lehrlinge — wie es in der Un-

Minister Dr. Schütte

tersuchung heißt — auf die intensiven und zusätzlichen Bemühungen der Ausbildung und Ausbildungsbetriebe und auf den vorbehaltlosen Einsatz der Berufsschullehrer allein zurückzuführen und dem Ergebnis dieser Testaufgaben gegenüberzustellen, ist zu einseitig beurteilt und verfehlt meiner Ansicht nach den Bezug zur Bildungsarbeit der Ausbildungseinrichtungen im ganzen.

Ein anderer Sachverhalt, meine Damen und Herren, muß noch gewürdigt werden. In Hessen besuchen nur noch 45,5 Prozent aller Schüler eines Gesamtjahrgangs das neunte Schuljahr der Volksschule, während 36,6 Prozent bereits in Gymnasien und Realschulen und 13,9 Prozent in Berufsfachschulen unterrichtet werden. 4 Prozent aller Schüler des neunten Schuljahres besuchen in Hessen Sonderschulen.

In der vorliegenden Broschüre des Industrie- und Handelstages wird nicht versucht, die Schüler, die den Forderungen der Testaufgaben nicht genügten, vor dem Hintergrund des Gesamtjahrgangs zu sehen, und ich meine, das sei entscheidend wichtig. Man muß dies tun, wenn man ein richtiges Bild vom Leistungsstand unserer Schulen gewinnen und wenn man den Bemühungen der einzelnen Länder um die Verbesserung des Schulwesens gerecht werden will.

Wenn zum Beispiel in den Rechenaufgaben des Tests 25,6 Prozent der geprüften Jugendlichen nicht die Hälfte der möglichen Punkte erreichen, dann bedeutet das in bezug auf den Gesamtjahrgang einen Prozentsatz von 11,6.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz)

Sie werden sagen — und ich wäre einverstanden —, daß dieser Prozentsatz ja immer noch hoch liegt. Der Anteil von 20,5 Prozent der Jugendlichen, die im Diktat mehr als elf Fehler schrieben, geht aus der gleichen Sicht auf 9,3 Prozent zurück.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Gerne!

Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, meinen Sie nicht, daß man hier die Volksschulabsolventen prüfen wollte und nicht die Realschul- und Gymnasial- oder Berufsfachschulabsolventen, daß man dann die in der Volksschule sitzenden Kinder eines Jahrgangs gleich 100 Prozent setzen muß und daß man nicht den gesamten Geburten-Jahrgang als den Grundwert annehmen darf?

Kultusminister Dr. Schütte — fortfahrend —:

Entschuldigen Sie, ich glaube, mein Argument war entweder nicht deutlich genug vorgetragen, oder es ist nicht angekommen. Es ist ohne Zweifel so: Wenn man die Gesamt-schülerzahl eines Jahrgangs in Relation setzt zu einem bestimmten Prozentsatz der Fehlleistungen des neunten Schuljahres, dann ist dieser Prozentsatz in einem Land, in dem 60 Prozent in die Volksschule gehen, anders als in einem Land, in dem nur noch 40 Prozent in der Volksschule sind.

Wie problematisch die Ergebnisse des vorliegenden Tests sind, beweist eine Vergleichsuntersuchung, die im Auftrage des niedersächsischen Kultusministeriums mit Schülern der Klasse 9 in 14 hannoverschen Schulen durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 416 Schülern dieselben Rechenaufgaben und 438 Schülern dasselbe Diktat wie im Test des Industrie- und Handelstages gegeben; es bestanden also dieselben Testanforderungen. Diese Kontrolluntersuchungen weisen deutlich Unterschiede zu dem Testergebnis des Deutschen Industrie- und Handelstages auf.

In Hannover zeigten im Diktat 77,3 Prozent der Schüler des neunten Schuljahres sehr gute und gute Leistungen. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie der vom Indu-

strie- und Handelstag mit 39,4 Prozent festgestellte. Ausreichende und mangelhafte Leistungen zeigten 5,4 Prozent gegenüber 37,3 Prozent in der Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelstages. Im Rechnen fielen die Ergebnisse ebenfalls eindeutig zugunsten der Schüler des neunten Schuljahres aus: 62,3 Prozent sehr gute und gute Leistungen gegenüber 32 Prozent in der Publikation des Industrie- und Handelstags! Noch deutlicher ist der Abstand zwischen 4,3 Prozent und 25,6 Prozent bei den mangelhaften Leistungen.

Die in der Stadt Hannover durchgeführten Vergleichsuntersuchungen zeigen, daß der Test und die Folgerungen des Deutschen Industrie- und Handelstags keine uneingeschränkte Geltung beanspruchen können, so ernst man natürlich auch die Ergebnisse — aber ich meine, unter Berücksichtigung der genannten Fehlerquellen und Gegenargumente — nehmen muß. Die Ergebnisse der Überprüfung der hannoverschen Schüler entsprechen eigentlich ganz den partiellen Untersuchungen an einzelnen Schulen auch bei uns und den Erwartungen, die an das neunte Schuljahr der Hauptschule gestellt werden. Dies entspricht auch den Leistungen unserer Lehrer, die unser Schulwesen nicht so absinken lassen, wie es das Ergebnis des Tests des Deutschen Industrie- und Handelstags suggeriert und wie es denn auch leider sehr oft gegen die Lehrerschaft in der Öffentlichkeit vorgebracht worden ist. Ich möchte das ausdrücklich konstatieren und inadäquate Angriffe zurückweisen.

Herr Kollege Schaub, ich würde also sagen: So eindeutig sind die Ergebnisse des Tests des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht. Sie haben Sie soeben für völlig eindeutig erklärt. In der Beurteilung der Gesamtaufgaben, in dem Umriss dessen, was die Schule heute und morgen zu tun hat, stimme ich mit Ihnen überein. Höhere Leistungen werden in allen Berufen gefordert; diese sind für das berufliche Fortkommen unserer Jungen und Mädchen wichtig, und die Leistungen der Schule, besonders aber auch die Erziehungsmöglichkeiten der Schule, müssen dem entsprechen.

Mir hat ein bedeutender Mann unserer Wirtschaft vor einiger Zeit in der Diskussion dieser Dinge einmal gesagt: Die Hilfsarbeiter in unseren Betrieben sterben aus! Ein anderer an der Diskussion Beteiligter meinte, sie seien schon ausgestorben. Allein schon in dieser Tatsache liegt auch ein Auftrag an die Schule, und ich meine, diesen Auftrag hätten alle Beteiligten längst verstanden. Jedenfalls sind wir willens und in der Lage, unser Schulwesen in Hessen weiter zu fördern und auf dem Stand zu halten, der auch von den veränderten Berufslagen gefordert wird, von den veränderten Lebensmöglichkeiten in der differenzierten Welt von heute.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Wird eine Besprechung gewünscht? — Die Unterstützung reicht aus. Es findet eine Besprechung statt. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP hat einen Leistungstest des Deutschen Industrie- und Handelstags zum Gegenstand genommen, der mit einer Wertung der Schule verbunden ist. Ich möchte hier nicht darauf eingehen, inwieweit die von dem Deutschen Industrie- und Handelstag gezogenen Wertungen in jeder Weise zu bejahen sind. Aber mit dem Aufwerfen dieser Frage, mit der Kritik an der Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens ist auch die Frage nach den Schwächen unseres Schulwesens und deren Ursachen gestellt. Ich möchte mich bewußt auf den Sachbereich der Großen Anfrage beschränken und mich vier Punkten der Kritik an der Situation unseres Schulwesens besonders — wenn auch nicht in allen Punkten — in Hessen zuwenden.

Ich betone dabei, daß diese Kritik nicht die Schule selbst trifft, sondern die für die Schule Verantwortlichen im politischen Bereich. Dazu gehören sowohl die Regierung als auch die Abgeordneten dieses Hauses.

Diese vier Punkte sind:

1. Es mangelt in Hessen an der notwendigen Koordination der verschiedenen Bereiche unseres Erziehungs- und Bildungswesens.
2. Die gesetzliche Einführung des neunten Schuljahres vor rund sechs Jahren bedeutete nach Vollzugsform und Sachauftrag eine Fehlleistung, auch deshalb, weil personelle und materielle Voraussetzungen nicht gegeben waren.

(Abg. Beck [CDU]: Sehr richtig!)

Die Folgen sehen wir eben heute.

(Minister Dr. Schütte: Wo?!)

— Ich komme darauf, Herr Minister!

3. Beim Bemühen um eine Verbesserung und Entwicklung des Schulwesens wurden ganz besonders hier in Hessen zu unserem Bedauern ständig organisatorische Maßnahmen, die auf eine Änderung der Schulstruktur abzielten, in den Vordergrund gestellt, zu Lasten der innerschulischen Entwicklung.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

4. Der selbstverständlich immer gegebene Reformauftrag für unser Schulwesen wird nicht selten durch Gruppeninteressen und schulfremde Forderungen belastet.

Zu diesen vier Punkten möchte ich folgendes ausführen: Die Schrift des Deutschen Industrie- und Handelstages, auf die sich die Große Anfrage der FDP bezieht, führt aus, daß die betriebliche Ausbildung heute mit der Hypothek einer schlechten schulischen Vorbildung belastet sei und daß dadurch die Ausbildungsbemühungen der Wirtschaft außerordentlich erschwert würden. Das ist ein hartes Urteil gegenüber der allgemeinbildenden Schule insgesamt und besonders gegenüber der Volksschuloberstufe und hier wieder gezielt gegenüber dem neunten Schuljahr.

(Minister Dr. Schütte: So hart wie falsch!)

Ich habe vorhin gesagt, es ist eine andere Frage, inwieweit die Schlußfolgerungen, die der Deutsche Industrie- und Handelstag aus diesem Sachverständigengutachten zieht, in jeder Weise gerechtfertigt sind. Ich stelle hier nur die Aussage zur Diskussion. Zweitens wird die Forderung erhoben, daß sich die Träger der Schulpolitik um eine Verbesserung des Unterrichtserfolgs bemühen sollten.

Es bleibt der Vorwurf einer schlechten Leistung der Schule, erhoben vom Deutschen Industrie- und Handelstag. Ich wiederhole, ich stelle hier nicht die Frage, inwieweit dieses harte Urteil zutrifft. Nach meiner persönlichen Auffassung sind hier aus dem Sachverständigengutachten Konsequenzen gezogen worden, die in verschiedenen Bereichen nicht meine Zustimmung finden können. Aber darum geht es mir hier nicht, sondern dieses Urteil über die Hauptschule und das neunte Schuljahr zeigt ganz eindeutig — und das zeigen auch die Äußerungen von Seiten der Hauptschule, die ja dazu nicht geschwiegen hat —, daß verschiedene Vorstellungen über den Bildungsauftrag der Hauptschule und besonders des neunten Schuljahres bestehen.

Während die einen eine größere Sicherheit in den Kulturtechniken fordern — dazu gehört auch in besonderem Maße der bisherige Staatssekretär im Kultusministerium — und in der Öffentlichkeit ganz klar von einem Versagen des neunten Schuljahres sprechen, so auch der Staatssekretär Dr. Müller, weil diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Wo und wann hat er das gesagt?!)

Abg. von Zworowsky

— Das hat er zweimal gesagt, ich habe es in der letzten Plenarsitzung, Herr Kollege Schmitt, sogar zitiert; ich habe die Schrift im Augenblick leider nicht hier, so daß ich Ihnen das wörtliche Zitat nicht vorlesen kann.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Bringen Sie mir dieses Zitat! Aber sofort!)

— Gern! Sie brauchen nur nachzulesen, was ich in der vorigen Plenarsitzung gesagt habe. Ich bringe Ihnen aber beide Hefte,

(Minister Dr. Schütte: Gut, dann werden wir nachsehen!)

die des Gewerbelehrerverbandes und die des Handelslehrerverbandes.

(Minister Dr. Schütte: Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

— Von beiden ist dieser Vorwurf erhoben!

(Minister Dr. Schütte: Sie verschieben die Akzente!)

— Nein, Herr Minister, ich versuche nur, die Ursachen der Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, aufzudecken und ihnen nachzugehen.

(Zuruf: Das wäre schön!)

Auf der anderen Seite verstehen die Vertreter der Hauptschule, der allgemeinbildenden Schule, ihren Bildungsauftrag eben anders, indem sie die Akzente weniger auf die Beherrschung der Kulturtechniken legen, auf Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auf andere Ziele, so zum Beispiel auf die Fähigkeit, sich in der Gesellschaft zu orientieren oder mündig mitzusprechen, das heißt also auf die allgemeine menschliche Entwicklung und auf die Förderung aller Anlagen.

Mir geht es nicht darum, zu beurteilen, wo die gegebene Interpretation liegt, das ist nicht Sache eines Politikers, sondern hier zeigt sich nach meiner Auffassung eine Schwäche: die mangelnde Koordination, wie ich schon zu Punkt 1 sagte, unseres Schulwesens. Das ist eine Aufgabe der Landesregierung, und hier wird zweifellos in der Zukunft einiges geschehen müssen, um solche gegenseitigen Mißverständnisse auszuräumen und damit eine gemeinsame Zielsetzung der verschiedenen Schulbereiche — allgemeinbildende Schule, und hier besonders Hauptschule, sowie berufliche Schule und Berufsausbildung — zu erreichen.

Zu Punkt 2: Diese Aussage des Deutschen Industrie- und Handelstags zeigt, daß kein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des neunten Schuljahres gesetzt wird. Das ist, wie wir wissen, nicht nur bei dieser Institution der Fall, sondern wir finden das in einem nicht geringen Maße auch heute in der Bevölkerung, das heißt also bei den Erziehungsberechtigten draußen. Das zeigt sich zum Beispiel darin, daß ein nicht unerheblicher Teil der Schüler von der Möglichkeit, das neunte Schuljahr zu besuchen, keinen Gebrauch macht, sondern die zweijährige Berufsfachschule besucht, dann aber nach dem ersten Schuljahr abbricht. Eine bedauerliche Entwicklung. Wir alle wissen, daß es hier noch gilt, einem solchen Ausweichen und Mißverstehen des Auftrags der Berufsfachschule abzuwehren. Daraus geht aber hervor, daß es die Eltern vielfach vermeiden wollen, daß ihre Kinder das neunte Schuljahr besuchen. Warum? Weil — das hat verschiedene Ursachen — das Vertrauen in den Unterrichtserfolg dieser Einrichtung nicht in dem notwendigen Maße gegeben ist.

(Abg. Menzer [SPD]: Oder weil das Kind früher Geld verdienen soll!)

— Nein! Sie gehen ja doch in die Berufsfachschule, Herr Kollege, sie kommen ja gar nicht früher zum Geldverdienen. Das war eine ganz klare Fehlaussage.

Abg. von Zworowsky

Warum ist dieses notwendige Vertrauen nicht vorhanden? Nach unserer Auffassung einmal deshalb, weil bei der Einführung des neunten Schuljahres vor sechs Jahren durch Gesetz, wie ich vorhin sagte, die materiellen und personellen Voraussetzungen nicht in ausreichendem Maße gegeben waren, zum zweiten, weil bei der Einführung des neunten Schuljahres keine Bildungspläne für diesen Unterrichtsauftrag vorhanden waren. Das haben wir damals auf das heftigste kritisiert.

(Zuruf des Abg. Rudi Schmitt [SPD])

— Das ist alt, Herr Kollege, das stimmt. Aber heute zeigen sich die Auswirkungen des damaligen Vorgehens der Mehrheit dieses Hauses. An den Beginn einer Erweiterung unseres Schulwesens gehören die Bildungspläne, an denen sich die Schule orientieren kann, und nicht die Einrichtung des neunten Schuljahres mit dem Auftrag an die Lehrer: Nun erzieht mal schön! So geht es nicht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU — Abg. Höhne [SPD]: Der spricht wie ein Stubenältester!)

— Ihre Form der Diskussionsbeiträge ist mir bekannt, ich brauche darauf nicht einzugehen!

Eine zweite Fehlleistung bei der Einführung des neunten Schuljahres liegt in der nicht eindeutigen und durchsichtigen Struktur dieses neunten Schuljahres, die von Anfang an die Auseinandersetzung heraufbeschworen hat, welcher Schulorganisation denn nun eigentlich das neunte Schuljahr zuzuordnen sei — und dabei spielt die Diskussion um das zehnte Schuljahr mit einer Rolle —, ob der Hauptschule — der allgemeinbildenden Schule — oder der beruflichen Schule, eine Diskussion, die sicherlich nicht zum Vorteil der Schule ist. Der Deutsche Ausschuss hatte in seinem Gutachten empfohlen, daß auf lange Sicht eine organische Entwicklung der Berufsfachschule einerseits und des neunten Schuljahres andererseits zueinander vor sich gehen müsse, ohne Vorabentscheidungen organisatorischer Art zu fällen, die sich gegebenenfalls auch noch in Gesetzen niederschlagen, die dann eine sinnvolle Entwicklung aus der innerschulischen Situation heraus erschweren.

Ich darf abschließend zu diesem Punkt noch einmal deutlich sagen: Die CDU hat von Anfang an das neunte Schuljahr grundsätzlich bejaht.

(Zuruf von der SPD: Was heißt „grundsätzlich“?)

Die Kritik, die wir hier anbringen, richtet sich gegen die Fehler, die bei der Einführung des Schuljahres gemacht worden sind. Sinn dieser Kritik ist es, diese Fehler, deren Folgen sich heute zeigen, beseitigen zu helfen.

Und eine weitere Anmerkung sei mir gerade hier an dieser Stelle noch einmal erlaubt: Diese Schwierigkeiten gehen nicht zu Lasten der Schule, sondern zu Lasten derer, die die Entscheidungen damals in der Weise, wie sie getroffen wurden, gefällt haben.

Ich komme zum Punkt 3. Unter Entwicklung der Schule und Verbesserung des Schulwesens versteht man in Hessen in einem besonderen Maße immer wieder Strukturveränderungen unserer Schule durch organisatorische Maßnahmen, anstatt die ebenso bedeutsame Forderung eines Bemühens um die Verbesserung des Bildungserfolgs durch innerschulische, rein pädagogische Maßnahmen anzustreben. Selbstverständlich kann man das eine nicht ohne das andere tun.

(Minister Dr. Schütte: Aha!)

Selbstverständlich ist eine Verbesserung der innerschulischen Situation auch auf lange Sicht mit den Strukturmaßnahmen verbunden.

(Minister Dr. Schütte: Dann sind wir uns ja einig!)

Es geht aber auch nicht an, Herr Minister, das Pferd beim Schwanz aufzuführen, mit den strukturellen Veränderungen

zu beginnen und die innerschulische Reform zu vernachlässigen. Es geht um eine Verschiebung der Gewichte oder, aus unserer Sicht gesagt, um eine rechte Herstellung der Proportionen dieser beiden Aufträge für die Entwicklung unserer Schule.

Hier wird mir gerade vom Herrn Minister der Bildungsplan für das neunte Schuljahr vorgelegt. Erlaß vom 28. Dezember 1962, Herr Minister! Wann wurde das neunte Schuljahr gesetzlich eingeführt? Das war im Jahre 1961!

(Beifall bei der CDU und Zurufe)

Das heißt also, Sie haben mir dankenswerterweise bestätigt, was ich gesagt habe. Herr Minister, Sie dürfen überzeugt sein, daß ich ihn sehr gut kenne.

(Minister Dr. Schütte: Ich gebe Ihnen noch eine Antwort auf die Verlegenheit!)

Vorhanden war — damit Ihnen auch hier keine Möglichkeit bleibt, Herr Minister — bei der Einführung des neunten Schuljahres eine Ausführung zum Unterrichtsauftrag, etwa im Ausmaß einer halben Druckseite in diesem Format,

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

und die nachträgliche Vorlage des ausführlichen Bildungsplans für das neunte Schuljahr zeigt ja, daß Sie die Notwendigkeit ganz klar zuerkennen.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte schön!

Abg. Rudi Schmitt (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr von Zworowsky, ist Ihnen bekannt, daß das neunte Schuljahr 1961 nur grundsätzlich gesetzlich fixiert wurde und daß die erste pflichtgemäße Einführung 1963 in drei Städten und in einem Landkreis begann? Wie kommen Sie jetzt dazu zu behaupten, wir hätten 1961 das neunte Schuljahr schon allgemein eingeführt?

Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:

Sie haben es durch Gesetz eingeführt, Herr Schmitt, und bevor man beginnt, eine Veränderung des Schulwesens zu realisieren, muß man sich über die Bildungsziele dieser zusätzlichen Aufgabe im klaren sein. Das ist unsere Auffassung. Sie haben bereits 1961 damit begonnen. Es kommt hinzu, daß vorher schon in einer ganzen Reihe von Fällen dieses neunte Schuljahr als Schulversuch eingerichtet und hier auch bei den schon laufenden Klassen des neunten Schuljahres eine Orientierung vom Zeitpunkt der gesetzlichen Verwirklichung an notwendig war.

(Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Sind Sie der Meinung, daß wir die Zwergschulen einführen sollten?)

Ich komme zum Punkt 4. Ich hatte gesagt, nicht selten wird die Entwicklung unserer Schule durch Gruppeninteressen und schulfremde Forderungen belastet. Zu den Gruppeninteressen gehören — ich nehme an, daß Sie das meinen, Herr Kollege Fischer — auch die Forderungen von Seiten der Lehrerorganisationen, die, ganz gleich, woher sie kommen — das sei mir hier einmal erlaubt zu sagen —, nicht in jedem Fall nur vom Sachauftrag der Schule her gestellt sind; zumindest vermag ich sie nicht in allen Fällen so zu verstehen. Wohl gemerkt: Das liegt aber wohl auch in der Aufgabe und in dem Selbstverständnis von Organisationen und Interessenverbänden im echten Sinne des Wortes, daß sie ihre Aufgaben anders sehen als wir als Parlamentarier oder als Vertreter der Exekutive.

Zum anderen aber kommt hinzu, daß die Entwicklung unseres Schulwesens durch sachfremde Diskussionen erschwert wird. Wenn ich zum Beispiel von Seiten der Mehrheitsfraktion dieses Hauses oder von Vertretern der Regierung immer wieder die Forderung nach einer Demokratisierung

rung des Schulwesens höre, dann muß ich feststellen, daß hier sachfremde Kategorien übertragen werden, die mit dem pädagogischen Auftrag und den Bildungszielen unserer Schule direkt nichts zu tun haben,

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Warum?!)

sondern die Akzente verschieben. Ich darf das präzisieren.

Präsident Buch — unterbrechend —:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Ich möchte das erst kurz zu Ende führen!)

— Bitte schön!

Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:

Es ist selbstverständlich, daß der Bildungsauftrag der Schule nicht nur darauf zielt, den individuellen Bildungsanspruch zu verwirklichen, sondern auch darauf, Forderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Was wir aber in der Diskussion immer wieder erleben, ist ganz klar die Forderung, daß die Schule mit zum Ansatzpunkt für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft gemacht wird.

(Abg. Reitz [SPD]: Soll sie das nicht?!)

Das heißt, es wird schwerpunktartig gesellschaftspolitisch argumentiert, wo primär pädagogische Zielsetzungen genannt werden müßten.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Zum Beispiel?!)

— Ich habe ja das Beispiel eben genannt! Wenn ich höre: „Unser Schulwesen ist noch eine Standesschule!“, „Wir fordern die Demokratisierung!“, „Die Mauern zwischen den Schulen müssen fallen!“, dann ist das nach meiner Auffassung eine sachfremde Diskussion, die nicht der Entwicklung der Schule dient, sondern wohl eindeutig von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen her orientiert ist.

(Abg. Radke [SPD]: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Radke (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr von Zworowsky, ich bin kein Lehrer und kann also deshalb nicht genau sagen, was Lehrer unter Pädagogik verstehen. Allgemein bedeutet, wenn ich richtig verstanden habe, Pädagogik Menschenbildung. Menschenbildung muß aber doch auf ein Wertsystem bezogen sein, zum Beispiel auf eine bestimmte Gesellschaftsordnung und damit in unserem Falle auf die Demokratie. Folglich kann ich nicht ganz begreifen, daß das sachfremd sein soll.

Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:

Ihre Frage, Herr Kollege, habe ich vorhin schon ganz eindeutig beantwortet.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe ganz klar gesagt, daß die Schule selbstverständlich nicht nur dem individuellen Bildungsanspruch gerecht zu werden hat, sondern sich auch nach Forderungen der Gesellschaft richten muß.

(Abg. Reitz [SPD]: Da haben Sie sich selbst widerlegt!)

Ich hatte weiter gesagt, daß hier die Akzente von seiten der Mehrheit dieses Hauses ganz eindeutig auf das Gesellschaftspolitische verlagert worden sind und daß hier eine Diskussion um die Entwicklung unseres Schulwesens vom Gesellschaftspolitischen her und nicht vom Pädagogischen her — wohlgeordnet: mit den Prioritäten, von denen der Herr Finanzminister heute in einem anderen Zusammenhang sprach — erfolgt.

Abg. von Zworowsky

In der gegenwärtigen Haushaltssituation ist eine quantitative Entwicklung für unser Schulwesen in einem geringeren Maße möglich als früher. Darum wird es vielleicht naheliegen, gerade in dieser Situation die Verbesserung des Unterrichtserfolgs mit — ich bitte um Entschuldigung, Herr Kollege Radke, ich komme wieder mit dem Begriff — pädagogischen Mitteln im Bereich der inneren Schulreform zu fördern.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Nennen Sie doch einmal solche!)

Es geht nicht nur um mehr Schule, sondern es geht um mehr bessere Schule.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Was heißt das?! — Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Zwergschule!)

Dieses Ziel gilt es nicht durch ständiges Modellieren der Form, sondern durch verstärkte Besinnung auf Ziel und Inhalt des Erziehungs- und Bildungsauftrags anzustreben. Es ist nicht entscheidend, wie die Schule organisiert ist, in der unsere Kinder erzogen werden, sondern wie sich die Bildung in diesen Schulen vollzieht, an welchen Gehalten, mit welchen Methoden und nach welchen Prinzipien. Beides ist miteinander verknüpft, das sagte ich vorhin, aber vielleicht hilft hier die Haushaltssituation ein wenig dazu, unsere Ziele in den Vordergrund zu rücken. Nach unserer Auffassung sollten wir das Bemühen um die innere Schulreform in Zukunft in den Vordergrund stellen, um so die richtige Wertung beider Aufgaben und beider Bereiche in unserer Schule herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Feststellung treffen. Wir alle kennen das Wort: Irren ist menschlich! Aber wir kennen auch die Sentenz: Was zuviel ist, ist zuviel! Wenn eben hier von einem Kulturpolitiker, der jahrelang in diesem Landtag ist,

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Zinnkann [SPD]: Aber Herr Minister!)

die Behauptung aufgestellt wurde, in Hessen sei das neunte Schuljahr eingeführt worden, ohne daß ein Bildungsplan vorgelegen hätte, dann muß ich konstatieren: Mit Erlass vom 28. Dezember 1962 habe ich einen 47 Seiten starken Bildungsplan nur für das neunte Schuljahr in Kraft gesetzt. Die ersten Schritte zur Realisierung des neunten Schuljahres wurden am 1. April 1963 unternommen, und zwar bewußt eng begrenzt nur in Kassel, in Darmstadt, in Frankfurt und im Obertaunuskreis. Was in diesem Punkt Herr von Zworowsky soeben hier gesagt hat, ist unwahrhaftige Polemik.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Schauf.

Abg. Schauf (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte, nachdem der Herr Kultusminister besondere Fakten in den Vordergrund gestellt hat. Ich möchte mich nicht in die Diskussion um die Durchführung des neunten Schuljahres einlassen. Ich glaube, daß wir im Kulturpolitischen Ausschuß noch genügend Gelegenheit haben; uns darüber intensiv zu unterhalten.

Aber eines steht fest, Herr Kultusminister: Trotz aller gesetzlichen Maßnahmen, wie sie auch von Ihnen noch einmal erwähnt wurden, so, wie das neunte Schuljahr abläuft, so,

Abg. Schauß

wie man die Arbeitslehre im neunten Schuljahr handhabt, um die jungen Menschen in die Arbeitswelt zu überführen — die Sache klappt einfach nicht.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Das wissen die Erzieher, das wissen die Erziehungsberechtigten, und das sehen Sie auch an der starken Abwanderung zu den Berufsfachschulen. Ich glaube, das sollte man doch einmal herausstellen. Hierüber und auch über die verschiedenen Wege und Formen müßten wir uns noch einmal unterhalten. Man kann nicht die Arbeitslehre in den Mittelpunkt der Pläne stellen, ohne dafür die ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Nachdem sich die Berufsschullehrer immer mehr von der Hauptschule abgesetzt haben, ist jetzt auf einmal ein Vakuum entstanden. Das sollte und muß überbrückt werden.

Ich nehme an, daß wir zu diesem Thema noch manches zu sagen haben. Wir wollen Ihnen nach besten Kräften helfen, das durchzuziehen. Hier käme auch die Frage der Berufsschulzentren in Betracht. Wir wollen Ihnen alle diese Dinge mit auf den Weg geben, um einmal die Verzahnung der Berufsschule zur Hauptschule in irgendeiner homogenen Form zu vollziehen.

Herr Minister, Sie sagten — und da kann ich Ihnen nicht ganz folgen —, daß das Prüfungsmilieu der Prüflinge, die bei diesem DIH-Test geprüft worden sind, sich wahrscheinlich nachteilig auf das Ergebnis ausgewirkt habe; und Sie fügten hinzu, daß man erst nach einem halben Jahr nach der Einschulung in die Berufsschule diesen Prüfungstest vorgenommen habe. Ich glaube, das dürfte dieses Ergebnis in keiner Weise beeinflußt haben.

Ich möchte Ihnen einmal zwei Ergebnisse aus Hessen sagen. Im Jahre 1965 wurden 220 Jugendliche, die in eine gewerbliche Berufsschule eintraten, nach dem Besuch des achten Volksschuljahres einem Leistungstest unterzogen. Davon haben 52 Prozent der Prüflinge in Deutsch versagt und 35 Prozent im Rechnen. Im Jahre 1966 — bei Abgängern aus dem neunten Schuljahr — ist es etwas besser geworden. 175 Schüler wurden getestet. 45 Prozent versagten in Deutsch, 27 Prozent versagten im Rechnen. Das ist immerhin noch ein hoher Prozentsatz mangelhafter Leistungen in Deutsch und Rechnen. Man sollte doch auf Grund dieser Fakten versuchen, hier in irgendeiner Form Abhilfe zu schaffen.

Wenn wir das Thema der inneren Schulreform anschnellen, dann wäre wohl jetzt nicht die Zeit dazu da, das Thema hier zu vertiefen, sondern wir müßten uns im Ausschuß sehr eingehend über diese Dinge unterhalten. Ich möchte aber noch folgendes herausgestellt haben. Herr Minister, es klang so etwas unterschwellig bei Ihren Ausführungen an. Ich habe mich nicht — was ich bei meinen Ausführungen ausdrücklich betont habe — gegen irgendeine Schulart oder gegen eine Lehrergruppe gewandt, sondern ausdrücklich gesagt — —

(Minister Dr. Schütte: Das habe ich nicht unterstellt!)

— Danke schön! Hier liegen andere Verhältnisse vor. Wir wollten ja mit dieser Großen Anfrage diesem ganzen Themenkreis des Verhältnisses der Hauptschule zur Berufsschule einen neuen Auftrieb geben.

Herr Minister, ich behalte mir vor, vielleicht noch heute einen Antrag einzureichen, um Ihnen damit einen Ansatzpunkt zu geben. Warum sollte man nicht eine allgemein verpflichtende Abschlußprüfung an der Hauptschule in Deutsch und Rechnen oder eine verpflichtende Eingangsprüfung bei der Berufsschule in diesen Disziplinen festlegen, um an Hand objektiver Fakten auch wirklich einen Leistungsnachweis zu erhalten. Eine solide Elementarbildung in Deutsch und Rechnen wird von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern gefordert. So, wie heute oft die Leistungen sind, sind sie eine Belastung für die Berufsschule, die

nämlich neben ihrem eigenen Bildungsauftrag eine Aufgabe übernimmt, die ihr an sich nicht zukommt. Zweitens ist es auch eine Belastung für den Lehrbetrieb.

Ich möchte meine Ausführungen abschließen. Herr Minister, Sie sagten, ich hätte wenigstens bei meiner Begründung etwas sagen können über den Leistungsstand bei den Kaufmannsgehilfenprüfungen und bei den Gesellenprüfungen. Ergebnisse, die nicht schlecht sind. Ich habe hier die Erhebungen vom Jahre 1948 bis zum Jahre 1965 vor mir liegen, und zwar kaufmännische und gewerbliche Berufe zusammengefaßt. Ich möchte einige Stichjahre herausgreifen. Im Jahre 1952 haben 90,8 Prozent der Prüflinge in diesen beiden Sektoren die Prüfung bestanden; also ein wirklich gutes Ergebnis. Dieses Ergebnis ist aber sukzessive abgesunken. Wir haben im Jahre 1963 ein Prüfungsergebnis von 85,7 Prozent gehabt, im Jahre 1964 von 85,3 Prozent und im Jahre 1965 von 85,2 Prozent. Diese Prüfungsergebnisse sind beachtenswert, trotz der oft negativen Leistungen in Deutsch beim Eintritt in die Unterstufe der Berufsschulen. Ohne Zweifel leistet die Berufsschule hier eine zusätzliche Arbeit, die wesentlich zum Gelingen der beruflichen Abschlußprüfungen beiträgt. Das sollte zum Schluß auch einmal hervorgehoben werden. Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Abg. Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum ging es bei dieser Großen Anfrage der FDP, für deren Einbringung ich sehr dankbar bin? Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, aber es wäre gut, wenn Gelegenheit gegeben wäre — Herr Kollege Schauß, vielleicht realisieren Sie das, was Sie eben andeuteten —, daß im Kulturpolitischen Ausschuß noch einmal über Einzelfragen diskutiert werden könnte, und zwar an Hand der inzwischen beschafften Unterlagen.

Aber, meine Damen und Herren, man kann doch diese Diskussion auf einen Nenner bringen, der, glaube ich, von niemandem voll und ganz abgelehnt werden kann. Es hat wohl noch keine Generation gegeben, in der so viel Geld für die Schulen ausgegeben worden ist, und zwar für Schulen aller Art. Wir haben, glaube ich, noch nie so viele Lehrer gehabt wie heute. Wir haben, glaube ich, noch niemals so viel für die Ausbildung dieser Lehrer getan, wir haben alle miteinander wohl noch nie so viel für die materielle und persönliche Ausstattung unserer Schulen getan. Wir haben, glaube ich, noch niemals so viel Bereitschaft gezeigt — von den Eltern, den Schulträgern und den sonst an der Schule Interessierten —, noch niemals so viel Bereitschaft gezeigt, noch mehr Opfer zu bringen. Und trotzdem ist, meine Damen und Herren, auch in denjenigen Kreisen, die nach anfänglichem Zögern gegenüber der Erweiterung der Schulpflicht doch letzten Endes der Sache und der Kinder wegen ja gesagt haben, eine Enttäuschung darüber vorhanden, daß dieses Ergebnis bei weitem nicht dem entspricht, was man versprochen hat und womit man letztlich auch in der Realisierung hat rechnen können.

(Beifall bei CDU und FDP — Abg. Borsche [CDU]:
Sehr richtig!)

Diese Dinge, meine Damen und Herren, sind meines Erachtens nicht zu bestreiten. Man kann das nicht irgendwie als Kritikasterei oder vielleicht Böswilligkeit oder was weiß ich sonst für vordergründige Argumentation abtun.

Ich will zu einer Frage noch kurz etwas sagen. Herr Minister, mich beeindruckt das Zahlenspiel von 1962 auf 1963 überhaupt nicht. Ich muß schon sagen, Herr Minister, ich kann es nicht begreifen, daß Sie als Fachmann uns sagen wollen, wenn Sie 1962 etwas gedruckt haben, daß Sie dann

bis 1963 alle dafür in Frage kommenden Lehrer in Hessen so weit instruiert und vorgebildet hätten, daß diese in der Lage wären, vollgültig für das neunte Schuljahr zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie mir nicht erzählen! Auch ich bin ein Mann der Praxis, Herr Minister. So gehen die Dinge nicht. Das war es ja, worüber wir uns damals im Kulturpolitischen Ausschuß unterhalten haben. Wir haben von Ihnen verlangt, bevor Sie von uns als Parlamentarier das Votum für die gesetzliche Einführung des neunten Schuljahres haben wollten, Sie müßten uns klipp und klar sagen, nicht nur in allgemeinen Wendungen, wie Sie es machen wollen, auf welcher Grundlage, mit welchen pädagogischen, materiellen und personellen Voraussetzungen. Diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben, sind Sie uns noch bis zum heutigen Tag schuldig geblieben.

(Abg. Borsche [CDU]: Jawohl!)

Ich weiß sehr wohl, meine Damen und Herren, daß in einem Hause wie dem Ihrigen einiges so oder so vor sich geht. Aber wir als jahrelange Mitglieder des Haushaltsausschusses wissen — das geht quer über alle Parteigrenzen —, Herr Minister, daß es in keinem Ministerium in der Frage der Koordination der verschiedenen Dinge so schlecht klappt wie bei Ihnen. Das sind doch Dinge, die allgemein bekannt sind.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas, Herr Minister, nämlich Ihr letzter Angriff gegen meinen Kollegen von Zworowsky. Ich will nicht zum Gegenangriff antreten. Ich kann nur sagen, ich bedaure, daß Sie so etwas hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Rudi Schmitt.

Abg. Rudi Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir bedauern den Ton, den Herr von Zworowsky hier in die Diskussion gebracht hat,

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Ach!)

denn während Herr Schaub Fragen angeschnitten hat, die einer Diskussion wert sind, über die man sich unterhalten muß, hat hier Herr von Zworowsky seine alten Thesen, die wir schon jahrelang gehört haben, wiederholt. Er hat sich in Polemik erschöpft und keine einzige Alternative aufgewiesen. Das ist das Entscheidende.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD — Abg. Borsche [CDU]: Sie haben nicht zugehört, Herr Schmitt!)

— Dann muß er sich deutlicher ausdrücken und darf sich nicht in Allgemeinplätzen ergehen!

Wir möchten auch einen Beitrag zur Diskussion leisten. Wir müssen nicht nur von der besonderen Situation der Volksschule, die jetzt zur Hauptschule werden soll, ausgehen, sondern von der Gesamtsituation unseres hessischen Bildungswesens. Und hier, Herr von Zworowsky, ist in der Tat für uns Sozialdemokraten das Prinzip der demokratischen Schule ein ganz wesentliches Prinzip. Wir sehen darin einen Verfassungsauftrag,

(Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Sehr richtig!)

nämlich, daß wir in allen Schulformen die Jugend zu freien, selbstbewußt handelnden Menschen erzielen, daß sich also von dort her der Einzelauftrag der Schule stellt.

Die zweite Frage ist die Frage der Differenzierung, der optimalen Förderung aller Begabungen. Da können wir in Hessen feststellen, daß in den vergangenen Jahren — und wir sagen, auf Grund unserer Schulpolitik — gerade der Über-

Abg. Rudi Schmitt

gang zu den weiterführenden Schulen von Jahr zu Jahr zugenommen hat, so daß beispielsweise in einer Stadt wie Wiesbaden — hier habe ich die genauen Zahlen — nur noch 26 Prozent der Schüler eines Jahrgangs im neunten Schuljahr bleiben. Daraus ergeben sich sowohl für die Bildungspläne als auch für das, was wir von einem neunten Schuljahr erwarten, ganz bestimmte Überlegungen und Anforderungen. Bedenken Sie doch, nahezu jedes zweite Kind verläßt nach dem vierten Schuljahr die Grundschule, um entweder eine Realschule oder ein Gymnasium zu besuchen.

Dann haben wir auch nach dem achten Schuljahr noch einmal die Möglichkeit gegeben, daß Schüler, die schon berufsentschieden sind, die Berufsfachschule besuchen können, um dort freiwillig ein zehntes Schuljahr abzuleisten, so daß wir, wenn wir die Hauptschule unter Kritik stellen, uns eigentlich auf ein Viertel des Schülerjahrgangs beschränken müssen. Dann muß man sich erst einmal fragen: Sind überhaupt die Voraussetzungen gegeben, diese oder jene Forderung zu stellen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die allgemeine Gaußsche Kurve hinweisen, die für jeden Pädagogen ein Begriff ist. Danach gibt es nahezu in jeder Klasse 25 Prozent der Schüler, die über dem Durchschnitt liegen, 50 Prozent Durchschnitt und 25 Prozent unter dem Durchschnitt.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Eine Zwischenfrage bitte!)

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Schmitt, sind Sie nicht der Meinung, daß die Testaufgaben bei dieser Prüfung in ihren Leistungsanforderungen so minimal waren, daß sie eigentlich das Gros, das heißt mehr als 75 Prozent, nämlich 80 bis 90 Prozent der Volksschüler, sowohl im Deutschen wie im Rechnen hätte erfüllen müssen, wenn wir den Bildungsauftrag unserer Volksschule überhaupt ernst nehmen?

Abg. Rudi Schmitt (SPD) — fortfahrend —:

Ich komme im einzelnen noch darauf zurück, Herr Dr. Kurtz. Entscheidend ist jedenfalls, daß wir es in der Hauptschule mit 25 bis 30 Prozent eines Schülerjahrganges zu tun haben — und jetzt kommt meine Antwort auf Ihre Frage —, wo von vornherein schon — wenn die Wahl der Bildungswege richtig war — die Jungen und Mädchen, die eine spezifische Neigung zum Theoretischen haben und eine entsprechende Begabung aufweisen, dann ihren Weg auf das Gymnasium, die Realschule oder die Berufsfachschule gefunden haben. Dagegen haben wir es heute in der Hauptschule in erster Linie mit den mehr praktisch begabten jungen Menschen zu tun, von denen es eine ganze Reihe sehr fähiger, aufgeschlossener und williger Jugendlicher gibt, die aber einfach auf Grund fehlender Voraussetzungen trotz größerer Förderung keine Vollkommenheit in der deutschen Rechtschreibung oder im Rechnen erreichen können. Das wirkt sich dann — und das darf man ja auch nicht übersehen — im weiteren Verlauf der Lehrlingsausbildung aus. Während es aber vor Jahren noch nahezu unmöglich war — ich sage das, ohne daß damit irgendeine Diskriminierung verbunden sein soll —, daß beispielsweise ein Sonderschüler ein Lehrverhältnis erreichte, können wir heute feststellen, daß etwa die Hälfte unserer Sonderschüler Lehrverhältnisse eingehen und sogar zu einem Lehrabschluß kommen.

Nun wird doch niemand an diese Sonderschüler, die draußen als ausgezeichnete, praktische Handwerker tätig sind, theoretische Anforderungen stellen, wie man sie beispielsweise — ich überspitze einmal bewußt, um die Gegensätzlichkeit zu zeigen — an einen Gymnasiasten des gleichen Alters stellt, von dem man in bezug auf den Intelligenzquotienten im Theoretischen viel mehr verlangen muß.

(Abg. Rohlmann [SPD]: Sehr richtig!)

Abg. Rudi Schmitt

Herr von Zworowsky wehrt sich hier gegen die Gesellschaftsbezogenheit der Schule. Aber im Wahlkampf haben wir von Frau Dr. Walz Kritik an unserer hessischen Schulpolitik gehört, weil beispielsweise in Hessen der Anteil der Arbeiterkinder an den Abiturienten um ein oder zwei Stellen hinter dem Komma, um ein Zehntel oder um ein Hundertstel geringer als im Bundesdurchschnitt gewesen sein soll. Wir haben dann hier im Landtag darüber diskutiert, ob man Angestellte, die früher im Arbeiterverhältnis waren, noch als Arbeiter rechnen solle usw. Ich will damit sagen: Wir müssen die gesellschaftliche Bezogenheit des Bildungswesens sehen. Daher diskutieren wir doch. Wir dürfen nicht von der Schule als einer pädagogischen Provinz sprechen, sondern — und das ist das Zweite, was ich Ihnen entgegenhalten muß, Herr von Zworowsky — wir haben als Landtag die Pflicht, die äußeren Voraussetzungen zu schaffen und den Organisationsrahmen zu bilden, in dem sich überhaupt erst die innere Schulreform vollziehen kann.

(Abg. Rohlmann [SPD]: So ist es!)

Sie gehen von dem Mißverständnis aus, daß innere Schulreform unabhängig von dem betrieben werden könne, was an Organisationsformen vorhanden ist. Aber wer das moderne Schulwesen kennt, der weiß, daß bestimmte Betriebsgrößen, bestimmte Organisationsformen erst die Voraussetzung dafür sind, das eine oder andere in der inneren Schulreform — ich will das Schlagwort „Differenzierung“ einmal nennen — überhaupt zu beginnen.

Deshalb müssen wir auch gegenüber solchen Tests eine entsprechende Zurückhaltung üben. Das heißt nicht, daß wir unser eigenes Tun nicht immer wieder kritisch überprüfen und fragen müssen: Haben wir auch in jeder Weise so gehandelt, wie es unsere Absicht war? Wir sind selbst zur Leistungskontrolle verpflichtet, und man darf hier nicht einseitig den Lehrern oder der Schule oder der Kultusverwaltung Dinge unterstellen und zuschieben, für die sie in diesem Zusammenhang überhaupt keine Verantwortung tragen können.

Vergessen Sie doch eines nicht — und auch das muß man bei diesen Überlegungen berücksichtigen —, daß unsere Jugend im Gegensatz zu den jungen Menschen, die vor 30 oder 40 Jahren lebten, von einer großen Reizüberflutung getroffen wird —

(Sehr gut! bei der SPD)

das fängt morgens beim Schulweg an und endet bei der abendlichen Fernsehchau —, daß wir immer wieder bei der Arbeit in der Schule feststellen, wie wenig manchmal von dem, was mit größter Mühe des Lehrers erarbeitet wurde, dann auch im einzelnen an Gedächtnisleistung hängen blieb.

Im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit unserer Jugend hat sich an andere Schwerpunkte verlagert und läßt sich nicht mit überkommenen Tests in Kulturtechniken aufzeigen. Was hier nicht getestet wird, ist beispielsweise das soziale Verhalten, das Einordnen in die Gemeinschaft, Dinge, die für die Leistungsfähigkeit im Beruf doch ganz entscheidend sind. Deshalb müssen wir gegenüber diesem Test äußerste Zurückhaltung üben. Das heißt nicht, daß wir uns nicht bemühen wollen, das eine oder andere, das uns verbesserungswürdig erscheint, in jedem Fall auch zu verbessern, und wir sind in der Schulpraxis dabei.

Herr Dr. Wagner, Sie haben meines Erachtens unserer Lehrerschaft hier ein schlechtes Zeugnis ausgestellt,

(Abg. Reitz [SPD]: Sehr richtig!)

indem Sie sagten: Können Sie erwarten, daß Sie mit dem neunten Schuljahr beginnen, ehe die Bildungspläne da sind? Herr Dr. Wagner, Sie müßten wissen, daß das, was der Herr Minister im Dezember 1962 an Bildungsplänen veröffentlicht hat, das Arbeitsergebnis der hessischen Lehrerschaft war,

(Beifall bei der SPD)

die aus ihren Erfahrungen im freiwilligen neunten Schuljahr dem Ministerium diese Vorschläge gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie müßten wissen, daß diese Bildungspläne nicht etwa an den Schreibtischen des Ministeriums entstanden sind, sondern in Arbeitsgruppen, an denen Lehrer beteiligt waren, die bereits im neunten Schuljahr tätig waren,

(Minister Dr. Schütte: Nur!)

daß dann diese Pläne zur Erprobung freigegeben wurden und wir ständig in der Diskussion über diese Bildungspläne stehen. Ich darf sagen, daß aus der Lehrerschaft schon eine ganze Reihe von Initiativen zu Abänderungsvorschlägen hierzu gekommen ist und daß wir hier in einem ständigen dynamischen Prozeß der Selbstüberprüfung stehen, um neue Akzente für andere Möglichkeiten zu setzen, die sich in der Praxis ergeben.

(Abg. Milde [CDU]: Bitte eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Milde (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Schmitt, können Sie uns vielleicht sagen, wie viele Lehrer an dieser Ausarbeitung beteiligt waren und wie viele Lehrer dann nach Ausarbeitung dieser Pläne von Dezember bis April damit hätten vertraut gemacht werden müssen?

Abg. Rudi Schmitt (SPD) — fortfahrend —:

Wir hatten in Hessen etwa 13 000 Volksschullehrer — um die geht es —, und wir hatten nahezu in jedem unserer 48 Schulaufsichtsbereiche — jetzt werden es 56 sein — zumindest ein freiwilliges neuntes Schuljahr. Wir hatten in den meisten Schulaufsichtsbereichen Arbeitskreise, die Bildungspläne und Stoffpläne für das neunte Schuljahr ausgearbeitet haben. Das heißt, es war ein interessierter Kreis vorhanden, der diese Vorschläge gemacht hat.

Es muß doch auch berücksichtigt werden, daß wir das neunte Schuljahr schrittweise eingeführt haben. Vergessen Sie das nicht. Es waren drei Städte und ein Kreis, mit denen wir 1963 begonnen haben. Dort wurden die pädagogischen und didaktischen Fragen — das weiß ich aus eigener Erfahrung — vorher eingehend diskutiert. Wir in der hessischen Schule warten nicht auf Befehle von oben, sondern handeln in pädagogischer Freiheit. Wir müssen auch bedenken: Wir haben heute den akademisch ausgebildeten Lehrer in der Schule. Er ist nicht mehr der Vollzugsbeamte, wie man sich vielleicht den Lehrer von 1914 noch vorgestellt hat. Wir haben den politischen Rahmen zu geben, dann hat der Pädagoge in pädagogischer Freiheit und Selbstverantwortung im einzelnen zu entscheiden. Übersehen Sie bitte nicht, daß dieser Bildungsplan für das neunte Schuljahr gerade dem Lehrer ein erhöhtes Maß von Verantwortung und pädagogischer Entscheidung überläßt, denn es ist ein Auswahlplan. Hier muß der Lehrer im einzelnen entscheiden, was in seiner Situation und in seinem Bereich das Wesentliche ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir werden uns auch in der Zukunft noch mit der Leistungsfähigkeit unserer Schulen allgemein befassen. Ich wehre mich dagegen, daß sich Kritik stets nur auf die Hauptschule konzentriert. Wenn Sie jetzt die Äußerungen eines, so glaube ich, Tübinger Naturwissenschaftlers hören, der über die geringen naturwissenschaftlichen Kenntnisse unserer Abiturienten entsetzt ist,

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Richtig! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ja!)

dann ist das doch auch eine Diskussion wert. Und wenn Sie im allgemeinen hören, was sonst über die Schule gesagt wird, dann besteht Unzufriedenheit. Das muß uns zur Tat veranlassen.

Aber wir kommen nur weiter, wenn wir hier nicht in politischer Polemik das eine oder andere vortragen, sondern wenn wir die Mängel sachgerecht erkennen und das Wesentliche tun. Entscheidend ist, daß der Landtag und der Minister jederzeit bereit waren, die Einleitung neuer Bildungskonzeptionen durchzusetzen und damit auf weite Sicht auch unser Schulwesen zu verbessern. Kritik wird dabei nie ausbleiben, denn wo Menschen sind, kann nicht immer alles in idealtypischer Weise geschehen. Aber es sollte doch das Bemühen einer solchen Landtagsdebatte sein, daß wir Wege finden, damit das Schulwesen in Zukunft noch besser werden kann als bisher.

Ich weiß, daß sich der Herr Minister und die gesamte hessische Lehrerschaft mit diesen Problemen befassen, daß wir aus den Erfahrungen lernen und bestimmt Zug um Zug auch hier zu besseren Ergebnissen auf weite Sicht kommen werden. Wir können aber in keinem Falle Wunder erwarten, und eine billige Polemik stört meines Erachtens den weiteren Ausbau und führt nicht zu dem, was wir alle wollen: gerade auch den Hauptschülern bessere Lebens- und Berufschancen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu dem Sachbeitrag, den der Herr Kultusminister zu dieser Debatte geleistet hat. Er bestand in dem Vorwurf unwahrhaftiger Polemik.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich habe hier unsere Argumente, weil sie in diese Situation hineinpaßten, wiederholt, die Argumente, die ich damals bei der Stellungnahme der Fraktion der CDU bei der Verabschiedung der Novelle zum Schulpflichtgesetz selbst vorgebracht habe. Wir haben damals diese Forderung gestellt: Erst Bildungspläne, dann gesetzliche Einführung des neunten Schuljahres. Mir ist es unverständlich, wieso eine Präzisierung und Wiederholung dieser Forderung und eine Erinnerung an diese unsere Einstellung unwahrhaftige Polemik sein sollten. Ich will dem Herrn Minister nicht in gleicher Art und Weise antworten.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Können Sie ja auch nicht!)

— Wenn Sie das, was der Herr Minister geleistet hat, einen Sachbeitrag nennen, Herr Arndt, dann ist das allerdings für mich ein Novum!

(Zuruf des Abg. Minister Arndt [SPD])

— Ich werde Ihnen dazu ganz klar noch einmal einiges von dem in Erinnerung rufen, was ich angesprochen habe,

(Abg. Zinnkann [SPD]: Schwer verständlich!)

und vielleicht vergleichen Sie das dann mit meinen Ausführungen, die ich gemacht habe.

Herr Minister, warum unsere Forderung: Erst Bildungsplan für das neunte Schuljahr und dann gesetzliche Fixierung? Sie erleben genauso wie ich noch heute die gleiche Sachdiskussion, die auch damals entbrannt war, als es um die Einführung des neunten Schuljahres ging, nämlich die Diskussion über den Bildungsauftrag des neunten Schuljahres insgesamt und über die Frage, ob dieser Bildungsauftrag des neunten Schuljahres am beruflichen Sektor oder am allgemeinbildenden schulischen Sektor zu orientieren sei; anders ausgedrückt: wem — der beruflichen oder der Hauptschule — dieses neunte Schuljahr zuzuordnen sei? Ich glaube, Sie werden mir doch zustimmen: Es gilt, zunächst einmal diese Sachentscheidung zu treffen. Und das geht doch nur dann, wenn ich ganz klar den Bildungskanon, den Bildungsauftrag ins-

Abg. von Zworowsky

gesamt konzipiert habe. Ich glaube, das ist eine nüchterne, praktische Einstellung zu dem Problem, und aus dieser Überzeugung haben wir damals votiert, und wir wiederholen heute diese unsere Einstellung.

(Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Bitte eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Heinrich Fischer (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr von Zworowsky, Ihre Darstellung erweckt den Eindruck, als ob es sich hier um eine hessische Angelegenheit handele. Ist Ihnen bekannt, daß dieser Test das ganze Bundesgebiet umfaßt?

Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:

Ich glaube Ihrer Frage entnehmen zu können, daß bei Ihnen ein grundlegendes Mißverständnis meiner Ausführungen vorliegt. Ich habe betont — sogar auf eine Zwischenfrage des Herrn Ministers —, daß ich die Verurteilung — ich darf es einmal so nennen — unserer Hauptschule durch den Deutschen Industrie- und Handelstag nicht in der Form teile, wie sie gemacht worden ist. Ich habe weiter behauptet, daß keinerlei Vorwurf — mehr als einmal habe ich das erklärt — gegenüber der Schule, das heißt gegenüber den Lehrern und gegenüber den Schülern, erhoben wird, sondern ich habe als die Verantwortlichen für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Schulwesens die politisch Handelnden genannt. Ich glaube, es dürfte wohl deutlich sein, daß diese Fragestellung nicht zutrifft.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Aso in allen Bundesländern! — Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte schön!

Abg. Heinrich Fischer (SPD) — Zwischenfrage —:

Als Sie eben von unserer Schule und von unseren politischen Vertretern, die verantwortlich seien, gesprochen haben, haben Sie wieder den Eindruck erweckt, als meinten Sie immer nur die hessischen Schulen. Woanders sind auch verantwortliche Vertreter und Schulen, und der Test führte zu ähnlichen Ergebnissen. Da stimmen doch Ihre Argumente nicht.

Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:

Ich wiederhole noch einmal: Zunächst einmal habe ich nicht gesagt: Die Auswertung des Tests ist richtig. Das ist das eine.

(Abg. Heinrich Fischer [SPD]: Sie haben es eben nicht gesagt. Das ist es!)

— Ich habe sogar gesagt, daß ich nicht damit übereinstimme. Zum zweiten habe ich betont, daß ein Teil der Fragen, die ich anschnide, ganz besonders hessische Verhältnisse betrifft, aber nicht nur, sondern daß es auch in anderen Bundesländern dieses Problem gibt. Das bitte ich im Protokoll nachzulesen. Das wurde von mir gesagt.

Aber nun zur Sache zurück. Herr Kollege Schmitt hat erklärt, man müsse Vertrauen in die Lehrerschaft haben, in die pädagogische Freiheit. Selbstverständlich! Wer wollte das bestreiten?! Aber ich glaube, es ist eine eindeutige Überforderung des Lehrers, ihn zur Arbeit in einem neuen Bildungsbereich aufzufordern und ihm allein die Verantwortung aufzubürden, wenn nicht von seiten der dafür Zuständigen ganz klar gesagt wird, wo dieses neunte Schuljahr — in diesem Falle — einzuordnen ist.

Von Herrn Schmitt wurde gesagt, die Lehrerschaft hat das ja entworfen und hat das konzipiert. Ich habe ja auch nichts gegen den Bildungsplan für das neunte Schuljahr gesagt. Aber es wäre hier die Frage zu präzisieren, die aus dem Plenum gestellt wurde: Welche Lehrerschaft war es denn, die

Abg. von Zworowsky

der allgemeinbildenden Schule und besonders der Volksschule? Herr Kollege Schmitt, Sie wissen genauso gut wie ich, daß aus dem Bereich der beruflichen Schulen eine ganz andere Konzeption vorliegt, ganz jenseits der Frage, welche nun richtig ist.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Das alles gilt es doch zunächst einmal in Bildungsplänen festzulegen, von daher den Standort zu bestimmen und dann den Auftrag an die Lehrer zu geben, in Vollzug ihrer pädagogischen Freiheit zu handeln. Das ist unsere Auffassung. Ich verstehe nicht, wieso man gegenüber einer solchen Konzeption behaupten kann, es sei unwahrhaftige Polemik.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Weil der Bildungsplan vorliegt!)

Ich habe schon einmal gesagt, es kommt zunächst auf die Einordnung im Schulsystem an. Diese Entscheidung ist eine politische Entscheidung, und erst wenn sie gefällt ist, kann der Pädagoge handeln.

Aber auch zu der Frage der organisatorischen Entwicklung unseres Schulwesens und der inneren Schulreform ein Wort, und zwar gleich im Zusammenhang mit dem Vorwurf, der ganz klar von Herrn Schmitt erhoben wurde, ich hätte mich in billiger Polemik ergangen, aber keine Sachvorschläge gemacht. Das trifft ganz einfach nicht zu. Ich habe erstens ganz klar gesagt: Es muß eine Koordinierung der verschiedenen Schularten, also der beruflichen Schule, der Berufsausbildung und der allgemeinbildenden Schule, in Angriff genommen werden. Die Koordinierung ist unzureichend. Ich habe das in der letzten Plenarsitzung in einem anderen Zusammenhang gesagt. Ich habe betont, daß wir in Zukunft, besonders bei der gegenwärtigen Haushaltssituation, den Aufgaben der inneren Schulreform eindeutig den Vorrang gegenüber organisatorischen Änderungen geben sollten. Wenn das keine Sachvorschläge sind, wenn das Polemik ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht mehr, wo Sie diese Begriffe einzuordnen pflegen.

Ich darf, da Kollege Schmitt so sehr nach Beispielen dürstet, einige hinzufügen. Zur inneren Schulreform zähle ich die Reform der Bildungspläne. Der Minister ist, soviel ich weiß, mit mir einig, daß sie ansteht und daß sie notwendig ist. Das ist wohl eine sehr wesentliche Aufgabe. Dazu gehört das, was wir z. B. auch heute nachmittag auf Grund eines Antrages der CDU zu diskutieren haben. Es ist wieder ein reiner Sachantrag, der sich mit den Möglichkeiten zur Verkürzung der Bildungswege und den Individualisierungsmöglichkeiten für unser Schulwesen befaßt.

(Abg. Radke [SPD]: Ich denke, es reicht nicht aus!)

Dazu gehört die Frage der Oberstufen-Pädagogik, um Herrn Schmitt zu antworten, von der alle Pädagogen wissen, daß sie einer Besinnung bedarf und daß sie entscheidend ist für das Gelingen des Auftrages, der der neuen Hauptschule gegeben werden soll. Dazu gehören die Fragen der Schulreife und auch der Grundschul-Pädagogik. Das sind Fragen der inneren Schulreform; sie stehen zur Diskussion, und sie sind entscheidend, nach unserer Auffassung entscheidender als das Manipulieren, das überbetonte Manipulieren an der Schulorganisation. Dazu — zum Schulorganisatorischen — gehört

(Abg. Radke [SPD]: Das ist hoffnungslos!)

zum Beispiel heute schon die Forderung, die Gesamtschule gesetzlich zu fixieren, die Förderstufe verpflichtend für alle einzuführen, bevor die Diskussion um die innere Schulreform zu Ergebnissen geführt hat, die allein in der Lage sind, auch den Weg für die organisatorische Entwicklung unseres Schulwesens zu weisen. Soweit, meine Damen und Herren von der SPD und Herr Kultusminister, mein Beitrag zu dem Titel Polemik, den Sie beigezeichnet haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU — Abg. Minister Arndt [SPD]: Die Verteidigung ist mißlungen!)

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Wortmanöver, Herr von Zworowsky, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie hier die ärgerliche, tatsachenwidrige Behauptung aufgestellt haben, bei der Einführung des neunten Schuljahres habe es keinen Bildungsplan gegeben.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Seit der gesetzlichen Einführung!)

— Das ist nicht richtig. Sie haben gesagt: Bei der Einführung des neunten Schuljahres.

Alle Lehrer, die am 1. April 1963 — die Einführung des neunten Schuljahres war bewußt begrenzt auf die vier genannten Bereiche — ein neuntes Schuljahr übernommen haben, waren durch diesen Lehrplan, durch diesen Bildungsplan, auch durch Vorgespräche von der Art, wie sie von Herrn Abg. Schmitt gekennzeichnet wurden, auf das Beste vorbereitet.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nach den Vorstellungen dieses Kultusministers!)

— Nein, nach den Vorstellungen der Bildungspläne, die die Lehrerschaft selbst erarbeitet hat und der an dieser Stelle noch einmal Dank ausgesprochen werden sollte, anstatt tatsachenwidrige Behauptungen aufzustellen.

Herr Kollege Dr. Wagner, habe ich Sie richtig verstanden, daß auch Sie gemeint haben, schon vor Erlass des Gesetzes hätte es die Bildungspläne geben müssen? Das ist sicher ein Irrtum. Erst brauchten wir doch den Auftrag des Gesetzes, und dann mußte man daran gehen, und wir sind sofort entschlossen daran gegangen, die Bildungspläne zu erstellen.

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling.

Abg. Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schauf hat mit der Großen Anfrage ein Thema angeschnitten, das in der breiten Öffentlichkeit, in allen Berufsschichten und in allen Bezirken unseres Lebens eine ganz beachtliche Resonanz hat. Resonanz deswegen, weil eine Unzufriedenheit in den Bereichen herrscht, welche die Jugend zur Berufsausbildung aufzunehmen haben.

Anlaß dieser Großen Anfrage war — wie gesagt — die Teststudie des Deutschen Industrie- und Handelstages. Ich muß sagen, Herr Kultusminister, ich habe es sehr bedauert, daß Sie dieser ersten Sorge, die dort zum Ausdruck gebracht worden ist, insofern ausgewichen sind, als Sie sich auf die Nebenfrage beschränkt haben, wie man vielleicht diese schlechten Ergebnisse erklären könnte. Sie erklären sie mit der Ausnahmesituation eines Testes.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, wenn sechzehnjährige Schüler und Schülerinnen ein halbes Jahr nach ihrer Schulentlassung nicht in der Lage sind, ein Diktat zu schreiben und einige Rechenaufgaben auszuführen, sie also damit nicht in der Lage waren, einer kleinen Milieumodifikation zu entsprechen — was Sie zur Entschuldigung für die schlechten Leistungen anführen —, dann hat allerdings der Auftrag der Schule gegenüber diesen Schülern versagt. Das möchte ich mit aller Klarheit gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, worauf kommt es heute überhaupt an? Es kommt darauf an, daß diese Kinder darauf vorbereitet werden, den Wandlungen des Lebens zu entsprechen. Und wenn sie ein halbes Jahr nach der Schulentlassung nicht einmal das beherrschen, was sie dort gelernt

haben, dann möchte ich Sie fragen, wie sie das Rüstzeug für ihren späteren Beruf haben sollen.

(Abg. Frau Winkelsträter [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Gern!

Abg. Frau Winkelsträter (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling, teilen Sie mit mir die Auffassung, daß die Ausbildung der jungen Menschen — die berufliche Ausbildung — nicht nur allein die Aufgabe der Berufsschule ist, sondern zugleich auch des Lehrherrn, und daß wir auf Grund vorliegender Ergebnisse durchaus nicht immer den Eindruck haben können, daß alle Lehrherren in der beruflichen Ausbildung der jungen Menschen ihr absolutes Soll erfüllen?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das sind Ablenkungsmanöver!)

Abg. Dr. Schwarz-Schilling (CDU) — fortfahrend —:

Ich muß sagen, ich halte es für eine schlechte Methode, wenn man immer in Bereiche

(Abg. Frau Winkelsträter [SPD]: Man darf nicht einseitig sein!)

ausweicht, die im Moment gar nicht zur Debatte stehen. Wir sprechen hier im Moment über die Schulausbildung:

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Vielleicht bringen Sie eine Große Anfrage über die Frage der Lehrlingsausbildung ein. Dann kann man sich darüber unterhalten.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr gut! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ausgezeichnet!)

Ich glaube, es ist der Beginn einer sachlichen Auseinandersetzung, wenn man zunächst einmal das Thema begreift.

(Beifall bei der CDU — Abg. Radke [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Ja, ich hoffe zum Thema!

Abg. Radke (SPD) — Zwischenfrage —:

Ich glaube, Ihre Erregung ist nicht ganz berechtigt, denn Sie sprechen hier gerade für eine Institution, die diese Kritik gegenüber der Schule erhebt, die in ihrem eigenen Überwachungsbereich doch selbst zu Bedenken Anlaß gibt.

(Abg. Borsche [CDU]: Das ist keine Frage!)

Präsident Buch — unterbrechend —:

Ich bitte Fragen zu stellen und keine Bemerkungen zu machen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Abg. Dr. Schwarz-Schilling (CDU) — fortfahrend —:

Ich habe mich bemüht aufzuzeigen, daß es eigentlich Aufgabe des Kultusministers gewesen wäre, zu dieser Frage sachlich Auskunft zu geben, was unter Umständen für eine Alternative hinsichtlich der Testmöglichkeit besteht, das heißt, warum diese Tests seiner Meinung nach nicht zweckentsprechend sind. Die Begründung, die Sie, Herr Kultusminister, gegeben haben, erscheint mir nicht ausreichend, was für Mittel und Methoden es geben könnte, um dem Mißstand, der zweifelsohne herrscht, abzuweichen. Ich glaube, das wäre überhaupt das erste, was man hier hätte erwarten dürfen.

Abg. Dr. Schwarz-Schilling

Herr Kollege Schmitt hat dann in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß es sich sozusagen nur noch um die letzten 25 bis 30 Prozent in der Hauptschule handelt. Ich weiß nicht, ob man das so werten sollte, indem man sagt: Also die Unbegabtesten, sozusagen der begabungsmäßige Bodensatz, seien hier nur untersucht worden. Ich glaube, das wäre eine sehr, sehr einseitige Feststellung. Es gibt viele Menschen in diesem Alter, die ihre beruflichen Entscheidungen etwas später fällen und daher noch nicht zu einem entsprechenden beruflichen Weg gelangt sind, die aber später Gutes leisten können.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich bin also nicht der Meinung, daß man hier von vornherein eine negative Auslese vor sich hätte.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Auch ohne Diktat leisten die etwas!)

— Darauf werde ich gleich noch einmal zu sprechen kommen.

Ich bin also der Meinung, daß man diese Frage der 25 bis 30 Prozent nicht darauf reduzieren kann, daß es sich um einen negativen Querschnitt handele.

In der Debatte wurde auch mit großer Klarheit darauf hingewiesen, daß sich ähnliche Beanstandungen quer durch den Garten der gesamten Ausbildung ergeben. Für die Gymnasien gilt in dieser Hinsicht dasselbe, wenn ich an das erinnere, was die Universitäten sagen. Es kann sich also nicht nur um eine einseitige Frage dieser letzten 25 bis 30 Prozent handeln, sondern es handelt sich um ein Grundproblem unserer gesamten Ausbildung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

das sich quer durch alle Gebiete zieht.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Aber Sie kritisieren nur einen Punkt! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Nein!)

Sie haben gesagt, Herr Kollege Schmitt, es sei nicht notwendig, Diktate schreiben zu können.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Sie haben mir recht gegeben, daß auch unter diesen 25 bis 30 Prozent sehr gute Begabungen seien und daß sich unter ihnen sehr hervorragende Leute befänden, und Sie haben hinzugefügt: Aber ohne Diktate!

(Zurufe von der SPD)

Es wäre gut, wenn sich die Hauptschule die Aufgabe stellte, Spezialbegabungen auch im Grundsätzlichen soweit ausbilden zu können, daß diese in der Lage wären, auch ein Diktat zu schreiben.

(Sehr gut! bei der CDU)

Sie haben die Frage der Demokratisierung der Schule mit angesprochen. Sie haben gesagt, es müsse ein gesellschaftliches Leitbild da sein. Ich bin durchaus der Auffassung, daß das notwendig ist. Wir haben auch im Namen der „christlichen Gemeinschaftsschule“ schon ein gesellschaftspolitisches und ein religiöses Leitbild. Man spricht meist nur von gesellschaftspolitischen Leitbildern, aber ich möchte doch erwähnen, daß mit dem Namen der „christlichen Gemeinschaftsschule“ bereits ein Leitbild in unserer Schulauffassung zum Ausdruck kommt.

Was ich allerdings nicht verstehen kann, ist, daß Sie die Mängel, die sich auf dem sachlichen Gebiet ergeben, damit zu überdecken glauben, daß sie auf gesellschaftspolitische Leitbilder hinweisen. Wenn die Lehrlinge in die Wirtschaft hineinkommen, dann kommt es darauf an, daß sie dort den Anforderungen in den sachlichen Bereichen entsprechen. Kein Lehrherr kann einen Lehrling in seinem Betrieb gebrauchen, der sich nur gut in die Gemeinschaft einordnet, aber kaum drei Sätze richtig schreiben kann. Das hat kei-

Abg. Dr. Schwarz-Schilling

nen Zweck, und das ist letztlich eine unsoziale Einstellung, weil man den Menschen etwas vorgaukelt, was nachher bei den Anforderungen des Lebens zum Schiffbruch führt.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich bin der Auffassung, daß diese Frage des Ausgewogen-seins zwischen gesellschaftspolitischen Leitbildern einerseits und echten Leistungen, die auf der Schule zu erbringen sind, andererseits eine grundsätzliche Untersuchung auch gerade hier in diesem Lande erforderlich machen würde.

(Ausgezeichnet! Sehr gut! und Sehr richtig! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Fraktionsvorsitzender Dr. Wagner hat meines Erachtens schlüssig darauf hingewiesen, welchen Aufwand, welche Mittel und welche Aufmerksamkeit wir heute dieser Frage der Ausbildung widmen. Und wenn Sie dann fragen, welcher Effekt diesem Aufwand gegenübersteht, dann muß man — zumindest, wenn man aus der Wirtschaft kommt — sagen: Da muß ja etwas grundsätzlich verkehrt sein, denn wenn ich mit soviel Aufwand und Aufmerksamkeit und Diskussionsbereitschaft auf allen Gebieten den Effekt erreiche, daß ich nicht einmal den Standard habe, den es noch vor einigen Jahrzehnten in gewisser Hinsicht gegeben hat, dann, glaube ich, ist eine grundsätzliche Überprüfung der Methoden der Ausbildung erforderlich.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf diese Fragen aber nicht näher eingehen, sondern nur zum Abschluß sagen, daß ich es bedauere, Herr Kultusminister, daß Sie die Fragen, die dort angesprochen worden sind, nur negativ beurteilt haben, indem Sie sich auf die Randfrage — warum man diesen Test vielleicht nicht so ernst nehmen müsse — beschränken, anstatt die große Frage, die hier für uns alle und die künftige Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik zur Debatte steht, mit entsprechendem Ernst aufzugreifen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Radke.

Abg. Radke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling hat die Feststellung meines Kollegen Rudi Schmitt, daß die statistische Auswahl das entscheidende Problem aller Tests sei, heftig attackiert. Kollege Schwarz-Schilling meint, das sei unbedeutend. Wenn wir davon ausgehen — und das ist nun einmal die Zahl —, daß nur noch 25 Prozent eines Volksschuljahrganges das neunte Schuljahr besuchen, weil die anderen Schüler inzwischen weiterführende Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen besuchen — — —

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Das stimmt als Durchschnitt für das Land Hessen nicht!)

— Das ist doch die Zahl! Wenn sie für Bayern nicht gilt, kann ich nichts dafür. Dann müssen Sie dort auf Ihre Parteigenossen einwirken.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Da täuschen Sie sich ganz gewaltig!)

Ob es 25 Prozent sind oder 30 oder 40, auch das ist nicht entscheidend. Auf jeden Fall ist es die Minderheit an allen Schulen in der ganzen Bundesrepublik, die das neunte Schuljahr besucht. Die Mehrheit besucht Weiterbildungseinrichtungen. Da ist doch zu fragen: Wie setzt sich diese Minderheit zusammen, die noch in der Hauptschule das neunte Schuljahr besucht? Das ist nicht eine Frage, ob das ober- oder unterwertig ist, sondern die Frage lautet: Bei welchem Teil liegen die intellektuellen Befähigungen, und bei wel-

chem liegen die praktischen Befähigungen? Ein Diktat, also eine Aufgabe aus dem sprachlich-literarischen Bereich, ist immer eine Frage der intellektuellen Befähigung.

Wenn Sie glauben, Sie könnten Schüler — und zwar eine Minderheit —, die nach ihrer Anlage wohl praktisch befähigt sind, nicht aber im gleichen Maße intellektuell, testen, indem Sie ihnen intellektuelle Aufgaben stellen, um daraus für die Gesamtheit aller Schüler Schlußfolgerungen zu ziehen, dann ist das methodisch falsch. Die Ergebnisse sind dann nicht befriedigend, weil eben die Untersuchungsmethode zweifelhaft ist. Daraus läßt sich nicht ableiten, daß das Schulsystem falsch sei. Außerdem müßten Sie die Zahlen von vor 20, 30 Jahren haben oder vielleicht sogar die Zahlen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, damit Sie überhaupt Vergleichsmaßstäbe haben. Man müßte die Begabungsstruktur überhaupt erst einmal fixieren, bevor man feststellen kann, ob die heutigen Untersuchungsergebnisse davon abweichen.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Radke, haben Sie einmal die Aufgaben durchgesehen, die in diesem Test gestellt worden sind? Zum Beispiel handelte es sich im Rechnen um einfache Additionen, Subtraktionen, Multiplikationen und Divisionen. Glauben Sie nicht, daß diese Dinge von einem Volksschüler des achten oder neunten Schuljahres gefordert werden können, und zwar vom letzten Volksschüler, neben den üblichen Textaufgaben?

Abg. Radke (SPD) — fortfahrend —:

Ich bin weder Pädagoge noch Psychologe. Es kommt nicht darauf an, was der Inhalt dieser Aufgaben ist. Wenn von Ihrem Standpunkt aus diese Aufgaben von jedem Volksschüler gelöst werden müßten, dann ist doch die Frage zu stellen, ob ihr Ansatz richtig ist, denn Sie kennen ja doch überhaupt nicht die Intelligenz- und Begabungsnorm. Wo ist die denn fixiert? Sie gehen doch von Ihrem Maßstab aus. Sie nehmen an, daß die Begabungen so verteilt sein müßten. Wenn es nicht so ist, können Sie doch nicht die Schule schuldig sprechen. Sie müssen doch zunächst einmal die tatsächlichen Begabungsstrukturen kennen. Objektive Maßstäbe fehlen aber gerade. Ich kenne keine Ergebnisse von Tatsachenforschungen darüber, wie die genaue Intelligenzverteilung in unserem Volk und damit auch bei den Schulen ist. In Amerika gibt es darüber Zahlen, aber leider nicht in der Bundesrepublik. Mir sind wenigstens keine bekannt.

Ich stimme durchaus mit Ihnen überein, daß man, wenn man die gestellten Aufgaben von den normalen Bildungsvorstellungen her ansieht, sie auch bei einem normalen Bildungsweg als lösbar zu halten hat. Das ist unsere Vorstellung, aber wir haben doch noch gar keine Tatsachenforschung, wie die Intelligenzquoten in einem Volk verteilt sind und wie diese Intelligenzen durch das gesamte Bildungssystem selektiert werden. Aus einem Minderheitentest kann auf jeden Fall keine Schlußfolgerung auf das Ganze gezogen werden. Wenn es sich um die praktischen Begabungen handelt, die in diesem Bildungszweig überwiegend vorhanden sind, dann müssen diese unter den Gesichtspunkten praktischer Begabung getestet werden und nicht unter intellektuellen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die armen Kinder!)

Ich will das nur als Einwand vortragen, damit Sie nicht mit erhobenem Zeigefinger die apodiktischen Schlußfolgerungen ziehen, das Schulwesen sei falsch. Die Auswahlmethode erscheint äußerst fraglich.

Noch eine kleine Bemerkung zu Herrn von Zworowsky in bezug auf das gesellschaftspolitische Moment und auf die

von ihm beklagte zu starke Überlagerung: Die alten Griechen begriffen schon vor 2000 Jahren den Menschen als „zoon politikon“, das heißt als ein in der Gesellschaft existierendes Wesen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Es wäre gut, Sie würden Griechisch lernen, Herr Kollege!)

Und schon der in Deutschland unternommene Versuch, zwischen Politik und Sache ständig eine Grenze zu ziehen, zu glauben, daß das Sachliche etwas ganz besonders spezifisch anderes sei als das Politische, ist doch falsch. Sie müssen doch einen Menschen so erziehen, daß ihm seine Gesellschaftsumwelt, die Gesellschaftsstruktur bekannt und durchsichtig wird, in der er sich zu bewegen hat. In dieser Gesellschaft muß er seine Interessen wahren, aber auch die Ordnung der Gesellschaft schlechthin akzeptieren. Deshalb besteht die Notwendigkeit, gerade die Bildung nur im Gesellschaftlichen zu geben, und das Gesellschaftliche ist doch das Politische. Es herrscht in Deutschland eine seltene Begriffsverschiebung. Deshalb verstehe ich nicht, wie Sie glauben können, daß man das Gesellschaftspolitische als sachfremd im pädagogischen Sinne anzusehen habe. Das ist das Zentralthema des Pädagogischen schlechthin, etwas anderes gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Buch:

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur zum Abschluß sagen: Ich habe noch nie so unter dem Eindruck der Richtigkeit einer Sentenz eines Humoristen gestanden wie heute, der sagte — und das trifft für den Kultusminister zu —:

Und so schloß er messerscharf,
daß nicht sein kann,
was nicht sein darf.

(Bravo! Starke Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Buch:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Punkt 12 ist damit erledigt.

Von der Fraktion der CDU wird mir mitgeteilt, die Punkte 29 und 30 könnten ohne Begründung und ohne Aussprache den Ausschüssen überwiesen werden. Würde sich dagegen Widerspruch erheben? — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der **Punkt 29:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Auszahlung erhöhter Versorgungsbezüge

— Drucks. Nr. 123 —

dem Ausschuß für Beamtenfragen
und der **Punkt 30:**

Antrag der Abg. Böhm, von Zworowsky, Dr. Wallmann (CDU) und Fraktion betreffend Erhaltung der Sozialpädagogischen Fachschule in Fürstenhagen

— Drucks. Nr. 125 —

dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage Ihnen vor, daß wir um 14.30 Uhr wieder zusammenkommen. Ich mache darauf aufmerksam

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte, Herr Dr. Wagner!

Abg. Dr. Wagner (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

In der Mittagspause finden zwei Sitzungen statt. Ich weiß nicht, ob die Mittagspause dafür ausreicht.

(Zurufe: 15 Uhr!)

Präsident Buch:

15 Uhr wird vorgeschlagen. Ich habe nichts dagegen. Wir setzen dann um 15 Uhr unsere Sitzung fort. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß sich jetzt im Anschluß an die Plenarsitzung die Wahlmänner im Besprechungszimmer neben dem Plenarsaal einfinden und daß eine Viertelstunde vor Beendigung der Pause, also um 14.45 Uhr, in dem gleichen Besprechungszimmer eine Sitzung der Ausschußvorsitzenden stattfindet, um die nächsten Termine festzulegen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.11 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 15.04 Uhr)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe auf **Punkt 13** der Tagesordnung:

Große Anfrage des Abg. Kaye (NPD) und Fraktion an den Herrn Hessischen Kultusminister betreffend Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

— Drucks. Nr. 44 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Kaye das Wort.

Abg. Kaye (NPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen die Anfrage der NPD vor betreffend Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung. Ich möchte zur Begründung ganz kurz nur folgendes sagen:

Es geht hier nicht etwa darum, das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren anzugreifen. Es ist ganz klar und ganz sicher, daß in diesem Punkt völlig ordnungsgemäß gehandelt worden ist. Es geht aber um folgendes: In einer Schrift, die diese Landeszentrale herausgegeben hat, steht unter anderem zu lesen, daß man ein Kuratorium aus den Landtagsfraktionen berufen wolle, welches die Überparteilichkeit garantieren solle. Wir vermissen hier nun selbstverständlich diese Überparteilichkeit, da man uns eben nun wieder durch die Geschäftsordnung — und um die geht es hier mehr oder weniger — die Anwesenheit in diesem Kuratorium verwehrt hat. Es geht also hier darum, die Geschäftsordnung zu ändern, und ich möchte Sie als leidenschaftlich engagierter Demokrat bitten, meine Damen und Herren — — —

(Lachen bei der SPD)

— Sie dürfen lachen — das ist Ihre Sache. Ich möchte Sie also bitten, dafür zu sorgen, daß die Geschäftsordnung geändert wird, um uns einen Platz in diesem Kuratorium zu geben. Ich glaube, Sie tun damit weniger uns als sich selbst insgesamt und der Demokratie einen Gefallen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der NPD ist an den Kultusminister gerichtet. Ich habe hier aber lediglich zu erklären: Gemäß Abschnitt 6 der Satzung der Landeszentrale für politische Bildung habe ich am 21. Februar 1967 die neun Mitglieder des Landtags entsprechend dem Vorschlag des Herrn Landtagspräsidenten in das Kuratorium der Landeszentrale berufen. Die Vorbereitung des Vorschlages des Herrn Präsidenten ist ausschließlich Sache des Landtags.

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat war damit einverstanden, daß ich in meiner Eigenschaft als Präsident des Hessischen Landtages eine Erklärung abgebe. Diese Erklärung ist vorbereitet. Ich muß allerdings sagen, daß ich nach der Begründung, die eben gegeben worden ist, Zweifel habe, ob ich diese Erklärung noch abgeben soll, denn sie begründet, weshalb ich das Höchstzahlverfahren angewendet habe. Das aber wurde ja nicht angegriffen, sondern angegriffen wurde von dem Sprecher der Fraktion der NPD die Satzung,

(Zuruf: Die Geschäftsordnung!)

die eben keine Bestimmung enthält, wonach etwa alle Parteien zu berücksichtigen wären. Ich bin nach dem Höchstzahlverfahren vorgegangen, weil keine besondere Bestimmung da ist. Ich habe mich danach gerichtet, was allgemeiner Grundsatz ist, verankert zum Beispiel im Wahlgesetz und in unserer Geschäftsordnung. Ich glaube, damit kann ich es beenden lassen.

Darf ich fragen, ob eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf **Punkt 14:**

Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend ärztlicher Notdienst

— Drucks. Nr. 65 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Karry.

(II. Vizepräsident Kohl übernimmt den Vorsitz)

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Schäfer [SPD]: Das war schon gut! — Heiterkeit)

— Ich danke für dieses Kompliment! Ich gebe es zurück!

(Erneute Heiterkeit)

Unsere Große Anfrage an die Hessische Landesregierung, den ärztlichen Notdienst betreffend, bezieht sich auf den ärztlichen Schutz und die ärztliche Versorgung großer Teile der hessischen Bevölkerung während der Nachtzeit bzw. an den Wochenenden. Wie Sie alle wissen, gibt es schon seit langem den ärztlichen Notdienst, der zumindest in Hessen, soviel ich weiß aber auch in anderen Bundesländern, vorzugsweise von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und getragen wird.

Das Problem, das sich dabei stellt, ist, daß eine bestimmte Anzahl von Ärzten zur Nachtzeit oder an Wochenenden zum Dienst eingeteilt wird und auch ihre ärztlichen Pflichten erfüllt, daß aber unter Umständen durch eine Häufung der Fälle eintreten kann — was verhältnismäßig oft passiert —, daß für einen dringenden Fall in der Nacht und an den Wochenenden kein Arzt zur Verfügung steht, weil die fünf oder sechs zum Notdienst eingeteilten Ärzte bei Patienten unterwegs sind. Über diese Versorgungslücke hat man sich Gedanken gemacht und überlegt, wie dem wohl am ehesten zu begegnen wäre.

Man hat in anderen Bundesländern seit längerer Zeit mit dem sogenannten Taxi-Notdienst Erfahrungen gemacht. Dieser Taxi-Notdienst ist insofern ein wesentlicher Fortschritt, als die Zentrale für den Anrufer fast überall, wo das ausprobiert wurde, die Taxizentrale ist und die Ärzte, die zum Dienst bei Nacht oder an den Wochenenden eingeteilt sind, mit Taxis fahren. Diese Organisation funktioniert so — die Taxis haben alle Funkeinrichtungen —, daß dann, wenn ein dringender Fall gemeldet wird, etwa ein Herzinfarkt oder ähnliches, und unmittelbar keine Ärzte zu erreichen sind, der nächstgelegene, besser gesagt: nächstfahrende Arzt in seinem Taxi anrufen, gestoppt und dorthin dirigiert wird, wo der aktuelle, eilige und schwere Fall vorliegt.

Diese Form des ärztlichen Notdienstes ist in der vergangenen Woche in Frankfurt an ein oder zwei Tagen ausprobiert worden. Ich habe mir sagen lassen, daß der Zufall es wollte, daß auf einem Parkplatz ein Mann unter einem schweren Herzanfall zu leiden hatte, daß über den Taxirufdienst ein Arzt in einem Taxi umdirigiert werden konnte und der Arzt noch vor der Rettungswache rechtzeitig bei diesem Notfall eintraf. Das ist also ein praktisches Beispiel, das sich zufällig vor wenigen Tagen bei der erstmaligen Erprobung in Frankfurt ergeben hat.

Ich glaube, daß diese Möglichkeiten es rechtfertigen, daß sich die Landesregierung mit diesen Erprobungen noch mehr befaßt, als sie es ohnedies tut, das sie sich noch mehr als bisher damit befaßt, daß diesem Problem Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß man der Kassenärztlichen Vereinigung, die sich hier in Hessen um dieses Problem bemüht, durch die größeren Möglichkeiten der Landesregierung Kenntnisse über die Erprobung in anderen Bundesländern verschafft; daß man unter Umständen selbst ein Notrufsystem entwickelt; daß man unter Umständen auch nicht nur organisatorische und technische, sondern auch materielle Hilfe leistet, weil — und das muß man hinzufügen — die Benutzung und die Einrichtung des Taxi-Notdienstes doch auch eine Mehrbelastung mit sich bringen. Das ist ganz klar. Ich glaube nicht, daß man das ganz beseitigen kann. Die Mehrbelastung besteht einfach in der Vergütung, die die Kassenärztlichen Vereinigungen bekommen. Das ist eine Mark pro Besuch. Das ändert sich ja nicht. Durch Preisvergünstigungen, die die Taxi-vereinigungen einräumen, und bei besserer Organisation — wenn man also Erfahrungen gesammelt hat — könnte die Vergütung pro Besuch möglicherweise bei über vier Mark liegen.

Aber ich glaube, wir werden uns sehr schnell einig sein, wenn es sich darum handelt, eine Möglichkeit zu geben, bei Wochenenden und zu Nachtzeiten dem Bürger gesundheitliche Versorgung zu verschaffen, und zwar rechtzeitig. Daß dieser Vorteil unter Umständen auch eine bescheidene finanzielle Aufwendung rechtfertigt, ist das Problem.

Meine Absicht geht dahin, daß die Hessische Landesregierung die ärztlichen Organisationen unterstützt, die sich dankenswerterweise um diese Einrichtungen in Hessen, also um eine bessere und schnellere Versorgung der Bevölkerung, bemühen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Meine Damen und Herren, es geht um die Frage, ob eine bestimmte technische Möglichkeit den ärztlichen Versorgungsdienst zu außergewöhnlichen Zeiten — an bestimmten Tageszeiten und an Wochenenden vor allem — verdichten und verbessern kann.

Herr Kollege Karry hat mit einer geradezu vorbildlichen Weiterführung angesprochen, wer das zu bezahlen hat. Das ist ja immer die Endfrage, meine Damen und Herren. Und

Minister Hemsath

wie man sie im einzelnen zu beurteilen hat, wird wahrscheinlich von mehreren Gesichtspunkten geformt.

Der Minister kennt nicht nur die Rechtslage dieser angesprochenen Frage, sondern auch die Praxis, das Leben, was es im Augenblick in solchen Situationen gemeistert wird. Er darf darauf aufmerksam machen, daß wir in den Jahren 1963 und 1964 eine umfassende Erhebung für ganz Hessen durchgeführt haben, so daß wir einen konkreten und präzisen wirklichkeitsnahen Einblick bekommen haben. Der Minister sieht das und hat noch die Haushaltsrede des Finanzministers im Ohr, Herr Kollege Karry; denn kein Mensch kann berechnen, was es kosten würde, wenn wir Ihren Plan durchführen würden, der zunächst einmal den Vorteil hätte, daß solche technischen Einrichtungen — ein Taxinotdienst, der auf dem flachen Lande ja ohnehin nicht vorhanden ist, sondern mehr in den Ballungsräumen — in Anspruch genommen werden könnten.

Das alles ist — Sie werden mir das hoffentlich einräumen — eigentlich Gegenstand einer präzisen und sachlich fundierten Aussprache in dem zuständigen Ausschuß des Landtags. Wir würden im Sozialpolitischen Ausschuß, Herr Karry, je nach den Lösungen in den kommunalen Gebietskörperschaften sagen: Das ist der Tatbestand, das sind die dazukommenden Tatsachen, und in Frankfurt sieht das so aus. Ich hatte das alles auch sehr fein und säuberlich zusammengediktirt und diktieren lassen, und ich könnte Ihnen jetzt ein elfseitiges Exposé vorlesen. Ich mute Ihnen das aber, Herr Kollege Karry, und auch den Damen und Herren des Landtags nicht zu, weil ich diese Frage für zu speziell ansehe, um im Parlament abgehandelt zu werden. Damit will ich die Frage des Charakters einer Großen Anfrage — das liegt mir fern; das steht mir als Minister auch nicht zu — gar nicht ansprechen.

Nur möchte ich vorschlagen: Lassen Sie uns über den von Ihnen angesprochenen Fragenbereich mit einem festen Maßstab im Ausschuß an die Arbeit gehen.

(Abg. Karry [FDP]: Einverstanden!)

Aber eines möchte ich heute und hier schon sagen, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht: Nach unserer Rechtsauffassung, die auch — soweit ich unterrichtet bin — von den Ärztekammern, also von den Standesorganisationen, und von den Kassenärztlichen Vereinigungen geteilt wird, ist es eine Selbstverwaltungsaufgabe der genannten Organisationen, verankert nicht nur in der Reichsversicherungsorganisationen, verankert nicht nur in der Reichsversicherungsordnung, sondern auch verankert in den Durchführungsgesetzen, bezogen auf die einzelnen Länder, Herr Karry.

Ich möchte hier mindestens grundsätzlich zum Ausdruck bringen, daß wir an dieser Rangordnung einschließlich der Tragung der finanziellen Konsequenzen ohne sehr überzeugende Gründe nichts ändern wollen. Sie können natürlich, meine Damen und Herren, spielend leicht nicht nur Fälle konstruieren, sondern auch Fälle nennen, in denen alles nicht so geklappt hat, wie es eigentlich aus der Sicht eines völlig perfekten Gesundheitswesens klappen müßte. Aber ich setze gegenüber einer solch berechtigten Skepsis meinen ebenso berechtigten Zweifel, daß das morgen auch nicht anders sein wird, daß es dann auch noch zu Pannen kommen wird und daß vor allen Dingen weite Bereiche des sogenannten flachen Landes in diesen Taxinotdienst einfach auf Grund der im Augenblick festzustellenden technischen Entwicklung nicht einbezogen werden können.

Mir kommt es aber darauf an, hier ganz klar zu sagen, daß nach Auffassung des zuständigen Ressortministers und der Landesregierung die klaren Zuständigkeiten nach Recht und Gesetz gegeben sind und daß aus der Konsequenz dieser Zuständigkeiten, dieses Gesetzesauftrages, wenn eine solche Verbesserung eingeführt werden müßte, auch der Träger dieser Aufgabe die Zeche bezahlen muß. Ich sehe jedenfalls im Augenblick keinen Grund und keine Möglichkeit, eine weitergehende Erklärung abzugeben.

Sollten Sie, Herr Kollege Karry, mit dieser aus der Hand formulierten Stellungnahme, die allerdings auf einer gründlichen Überprüfung der Rechtslage und einer ebensoguten Kenntnis der tatsächlichen Probleme basiert, zufrieden sein, könnten wir alle anderen Fragen im Ausschuß besprechen.

(Abg. Karry [FDP]: In Ordnung!)

II. Vizepräsident Kohl:

Damit ist die Beantwortung erfolgt. Es ist aber die Frage aufgeworfen worden, wie wir eine Große Anfrage im Ausschuß behandeln wollen. Die geht gar nicht an den Ausschuß; es sei denn, es würde jetzt ein entsprechender Antrag gestellt. Es liegt aber auch noch eine Wortmeldung vor.

(Abg. Pleß [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte.

Abg. Pleß (SPD) — Zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich zu Wort gemeldet. Als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses bin ich aber gern bereit, wenn Herr Kollege Karry und die anderen Fraktionen sich auch dazu bereit erklären, eine Möglichkeit zu suchen, um diesen Fragenkomplex im Sozialpolitischen Ausschuß zu behandeln, weil wir dort andere Möglichkeiten der substantiellen Behandlung haben. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, ziehe ich meine Wortmeldung zurück und werde mich dann mit Herrn Karry und den anderen Fraktionskollegen darüber unterhalten, in welcher Form wir die Frage im Sozialpolitischen Ausschuß einmal abhandeln können.

(Abg. Karry [FDP]: Einverstanden!)

II. Vizepräsident Kohl:

Dann darf ich einen entsprechenden Antrag erwarten. Noch ist kein Antrag gestellt. Ohne Antrag kann eine Große Anfrage nicht an den Ausschuß überwiesen werden.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Eine Große Anfrage kann nicht an den Ausschuß gehen. Es gibt nur die Möglichkeit, daß der Ausschuß von sich aus das Thema aufgreift. Dazu ist der Vorsitzende jederzeit berechtigt! — Abg. Pleß [SPD]: Dazu sind wir bereit! — Abg. Karry [FDP]: Die Große Anfrage ist erledigt!)

Ich stelle also fest: Der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses hat eben hier erklärt, daß er diesen Sachverhalt und diesen Sachgegenstand in einem Tagesordnungspunkt im Ausschuß behandeln will. Damit ist die Große Anfrage erledigt. Eine weitere Besprechung wird nicht gewünscht.

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung:

Große Anfrage des Abg. Fassbender (NPD) und Fraktion an die Hessische Landesregierung betreffend grobe Beleidigung der NPD durch den Regierunsdirektor der Hessischen Staatskanzlei, Herrn Otto Georg

— Drucks. Nr. 50 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Woitschell.

Abg. Dr. Woitschell (NPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anfrage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Am 20. März des vergangenen Jahres hat der Regierunsdirektor der Hessischen Staatskanzlei, Herr Otto Georg, im Verlauf einer SPD-Kreisdelegiertenkonferenz im Weilburger Bürgerhaus „Alte Reitschule“ folgende Äußerungen getan:

„Wir werden die Tätigkeit dieser Rattenfänger beobachten, bekämpfen und das Gesindel im Kreis austreten.“

Abg. Dr. Woitschel

Durch die Veröffentlichung dieser Äußerungen im „Weilburger Tageblatt“ wurden diese Äußerungen publik; sie sind bis heute nicht widerrufen worden. Und deshalb müssen wir den Tatbestand zugrunde legen. Auch in Anbetracht der Tatsache, daß nach unserer Erfahrung Herr Georg an diesem Tage den großen Befähigungsnachweis dafür erbringen wollte, um zu einer Kandidatur zu kommen, halten wir doch diese Äußerungen, zumal Herr Georg wissen mußte, daß sie durch die Presse publik wurden, für reichlich zu weitgehend.

Außerdem ist Herr Georg leitender Beamter und unterliegt auch den Bestimmungen des § 68 des Hessischen Beamtengesetzes, dessen Inhalt Ihnen ja allen bekannt ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, daß man im eigenen Volk nicht von Feinden, sondern von politischen Gegnern sprechen und diese entsprechend respektieren und behandeln sollte. Selbst wenn ein höherer Regierungsbeamter in die Niederungen der politischen Arena hinabsteigt,

(Unruhe bei der SPD)

sollte er sich trotzdem dessen bewußt bleiben, daß er Verantwortung auch als Beamter hat und er diese schließlich auch seinen anderen Mitmenschen gegenüber trägt. Heute morgen ist von Herrn Stadtrat Schmitt gesagt worden, daß Schüler in der Schule zu freien und selbstbewußten Menschen erzogen werden. Meine Damen und Herren, auch die Wähler aller Parteien sind freie und selbstbewußte Menschen, und man sollte sich hüten, sie auf die Weise abzuqualifizieren, wie das im vorliegenden Falle geschehen ist. Daher unsere Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Was gedenkt er zu tun, daß sich derartige Äußerungen eines hohen Regierungsbeamten nicht wiederholen?
2. Wie gedenkt der Herr Ministerpräsident diese Entgleisungen zu ahnden?
3. Wie vereinbart sich das Verhalten des Herrn Regierungsdirektor Otto Georg mit § 68 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 10. Januar 1967?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Zinn:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Große Anfrage habe ich folgendes zu erwidern: Meine politische Haltung gegenüber der NPD habe ich in meiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1967 dargelegt. Daran ändert sich nichts.

Ich bin kein Zensor und keine Aufsichtsinstanz über politische Veranstaltungen, insbesondere Parteiveranstaltungen, und über das Verhalten von Mitgliedern dieser Parteien.

Ob die Äußerungen des erwähnten Beamten, die vor einem Jahr gefallen sind oder gefallen sein sollen, eine Beleidigung im strafrechtlichen Sinne darstellen, habe ich nicht zu untersuchen. Niemand, der sich betroffen fühlen konnte, hat Strafantrag gestellt. Ob sich der Beamte gegenüber einem solchen Antrag auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen berufen könnte, steht deshalb ebenfalls nicht zur Diskussion.

Soweit sich die Anfrage auf beamtenrechtliche Konsequenzen erstreckt, ist zunächst festzustellen, daß der Dienst-vorgesetzte nur solche Handlungen eines Beamten mißbilligen oder ahnden kann, die einen Verstoß gegen Beamtenpflichten enthalten. Dabei ist folgendes zu beachten: Es ist

grundsätzlich erwünscht, daß sich auch Beamte aktiv am politischen Leben unseres Volkes beteiligen. Früher hat man darüber allerdings anders gedacht, und die Erläuterungswerke zu den Beamten-gesetzen haben manches im Zeitalter des Obrigkeitsstaates geprägte Prinzip nach meiner Ansicht allzu unkritisch übernommen, so daß die dem Beamten auferlegte Zurückhaltung zuweilen einseitig und enger interpretiert wird, als es in einer freiheitlichen Demokratie berechtigt sein dürfte. Die von den Beamten-gesetzen erwähnte Zurückhaltung ist so zu interpretieren, daß der Beamte alles vermeiden muß, was in den Augen des Bürgers seine Stellung als Diener des ganzen Volkes beeinträchtigen könnte.

Die Äußerung des in der Großen Anfrage erwähnten Beamten ist, wie erwähnt, vor einem Jahr in einer Parteiveranstaltung, in einer zwar der Presse zugänglichen, im übrigen aber auf einen bestimmten Teilnehmerkreis beschränkten Kreisdelegiertenkonferenz gefallen und in diesem Zusammenhang in der Presse verbreitet worden. Sie stand — für die Öffentlichkeit klar erkennbar — in keiner Beziehung zum Amt und zu den dienstlichen Aufgaben des Beamten.

Der Beamte hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, daß er in verschiedenen Äußerungen von Funktionären der NPD, wie sie in der Presse wiedergegeben worden sind und wie sie kürzlich in einem Flugblatt enthalten waren, das hier in Hessen von der NPD oder von NPD-Mitgliedern verteilt worden ist, was zu einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren geführt hat und das den Landesvorsitzenden der hessischen NPD veranlaßt hat, zuzugeben, daß dieses Pamphlet grundgesetz- und verfassungswidrig sei und daß man sich von solchen Umtrieben distanzieren müsse — — —

(Abg. Frau Bläsing [NPD]: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

— Ja!

Abg. Frau Bläsing (NPD) — Zwischenfrage —:

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß derjenige, der dieses Flugblatt, das Sie eben zitiert haben, im Besitz gehabt hat, mit sofortiger Wirkung von dem Landesvorsitzenden der NPD aus der Partei ausgeschlossen worden ist,

(Abg. Schäfer [SPD]: Kommt doch öfters vor bei euch! — Weitere Zurufe von der SPD)

und daß der Landesvorsitzende der NPD persönlich dem Herrn Landesinnenminister diesen Vorgang zur staatsanwaltschaftlichen Verfolgung übertragen hat?

(Abg. Schäfer [SPD]: Das ist doch bei der NPD an der Tagesordnung!)

Ministerpräsident Dr. Zinn — fortfahrend —:

Das ist mir bekannt, ändert aber nichts daran, daß nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern solche Pamphlete verteilt werden und daß jeder, der die Pflicht hat, für diesen Staat einzutreten, das Recht hat, sich dagegen zu wehren.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Ich will hier keine Einzelheiten zitieren, wie sie zum Teil bereits Gegenstand der Erörterung in diesem Hause waren. Es handelt sich immerhin um Äußerungen, die ernste Angriffe auf unsere demokratische Grundordnung darstellen.

Der Beamte hat ausdrücklich darauf verwiesen, daß er im Hinblick auf Artikel 146 der hessischen Verfassung sich verpflichtet fühle, für den Bestand dieser Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.

Wenn und soweit — und das darf ich Ihnen sagen, Frau Kollegin — Vertreter der NPD sich von den erwähnten Äußerungen von Rednern oder Funktionären der NPD oder von solchen Flugblättern distanzieren, dann können sie sich von einer Äußerung des Herrn Georg nicht betroffen fühlen.

Eine Handlung, die disziplinarrechtliche Schritte veranlassen oder rechtfertigen könnte, liegt deshalb nicht vor.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Kohl:

Es liegt eine Wortmeldung vor. Wird Besprechung der Großen Anfrage gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

— Das ist nicht der Fall.

(Abg. Minister Arndt [SPD]: Die NPD verzichtet ja selbst! Fühlt sich abgeschmiert! — Zuruf: Vielleicht ist Fassbender auch schon ausgeschlossen!)

Ich rufe auf **Punkt 16** der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Verkehrsverbesserungen im Raum Bad Soden, Sulzbach, Schwalbach (Main-Taunus-Kreis)

— Drucks. Nr. 85 —

(Zurufe)

— Es wird der Vorschlag gemacht: ohne Begründung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich stelle dieses Einverständnis fest.

Ich rufe auf **Punkt 17** der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Wittwer (CDU) und Fraktion betreffend Geländeerwerb für den Neubau der B 8 in den Gemarkungen Kelkheim, Hornau, Fischbach und Schneidhain

— Drucks. Nr. 86 —

(Abg. Wittwer [CDU]: Berichts Antrag, Herr Präsident!)

— Wir können diesen Antrag annehmen. Der Bericht wird im Ausschuß erstattet. — Ich darf feststellen, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden!)

Ich bin gebeten worden, den Punkt 36, Petitionen, vorzuziehen, wenn niemand etwas dagegen hat. Die Petitionen können dann heute noch von dem Herrn Präsidenten unterschrieben werden, und die Mitteilungen an die Petenten können herausgehen. Ich rufe dann auf **Punkt 36**:

Petitionen

— Drucks. Nr. 131 —

Wird das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abg. Wöll.

Abg. Wöll (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte darum, die Petition Nr. 90/VI noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzuüberweisen, weil der niedergeschriebene Beschluß mit dem Ergebnis der Beratungen im Ausschuß nicht übereinstimmt.

II. Vizepräsident Kohl:

Es wird also darum gebeten, wenn ich recht verstanden habe, die Petition Nr. 90/VI noch einmal an den Sozialpolitischen Ausschuß zurückzugeben.

(Abg. Wöll [SPD]: Ja!)

II. Vizepräsident Kohl

Ist das Hohe Haus damit einverstanden? Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, daß die Eingabe Nr. 90/VI noch einmal an den Ausschuß zurückgegeben wird, um das Handzeichen. — Danke schön. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen. Die Petition Nr. 90/VI geht zurück an den Sozialpolitischen Ausschuß.

Dann darf ich fragen, ob das Hohe Haus den Vorschlägen der Ausschüsse zu den übrigen von ihnen beratenen Petitionen zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18**:

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend verkürzte Ausbildung der musisch-technischen Fachlehrer

— Drucks. Nr. 95 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schauß das Wort.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Novellierung zum Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen vom 19. November 1958 hatte das Hohe Haus am 30. April 1963 die Ausbildung von musisch-technischen Fachlehrern beschlossen. Nach § 4 dieses Gesetzes beträgt die Ausbildung der künftigen Fachlehrer an den Pädagogischen Fachinstituten vier Jahre. Außerdem ist an dieser Stelle gesagt, daß der Kultusminister die Ausbildung für Bewerber mit bestimmter Vorbildung allgemein durch Rechtsverordnung abkürzen kann.

So werden laut Verordnung vom 25. September 1964 Absolventinnen, die die Frauenfachschulklasse 2 mit Erfolg besucht haben, mit den Fächern Nadelarbeit und Hauswirtschaft direkt in das dritte Ausbildungsjahr an den Pädagogischen Fachinstituten übernommen. Das heißt: Ihre Ausbildung an diesen Instituten verkürzt sich somit um zwei Jahre.

Nunmehr soll durch eine neue Regelung der Ausbildungsgang für musisch-technische Lehrer in den nächsten drei Jahren für alle Studierenden um fast ein Jahr — es sind, glaube ich, neun Monate — verkürzt werden. So wird der Aufnahmejahrgang 1964 im Juni dieses Jahres statt im April nächsten Jahres zur Entlassung kommen.

Mir ist nicht bekannt, Herr Kultusminister, daß dem Hohen Haus bisher eine Änderung zu § 4 des Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt wurde, noch ist mir etwas bekannt von einer Rechtsverordnung, nach der die Ausbildung für musisch-technische Lehrer verkürzt worden ist. Ich sehe auch keine zwingenden Gründe für eine derartige Verkürzung der Ausbildungszeit, zumal durch diese Maßnahme besonders die schulpraktische Ausbildung, die ja in die letzten Jahre hineinfällt, für die künftigen Fachlehrer um mehr als die Hälfte der vorgesehenen Zeit reduziert wird. Allgemein ist ja bekannt, daß eine verkürzte Berufsausbildung immer Nachteile in der Qualität mit sich bringt.

Nachdem sich weiterhin herausgestellt hat, daß der seinerzeit durch die Kurzschuljahre befürchtete Lehrermangel nicht eingetreten ist — man wollte ihm wohl mit einer derartigen Maßnahme entgegenwirken —, bleibt die Frage offen, warum seitens des Kultusministeriums eine solche, die schulpraktische Ausbildung gefährdende Maßnahme durchgeführt worden ist.

Wenn man dann noch feststellt, daß einer großen Zahl von nebenberuflich und nebenamtlich tätigen Lehrern, die wertvolle pädagogische Arbeit leisten, gekündigt wurde — ich erinnere an unsere letzte Auseinandersetzung im Kulturpolitischen Ausschuß, wo wir ja gehört haben, wie die Lage in dieser Hinsicht in den einzelnen Regierungsbezirken ist —, ist es angesichts dieser völlig veränderten Situa-

Abg. Schaub

tion meines Erachtens nicht vertretbar und nicht zu verantworten, die im Gesetz vorgesehene Ausbildung von vier Jahren für musisch-technische Fachlehrer um fast ein Jahr zu verkürzen.

Aus dieser Sicht wurde der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 95 gestellt mit dem Ziel, die bisherige Regelung beizubehalten. Ich darf darauf hinweisen, Herr Minister, daß ich bereits in einer Kleinen Anfrage um Auskunft betreffend Einstellung der musisch-technischen Lehrkräfte gebeten hatte. Es hat den Anschein, als ob eine mangelnde Planung gerade bezüglich der Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Fachinstituten festzustellen sei. Diese Kleine Anfrage ist meines Wissens bisher noch nicht beantwortet worden.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, unseren Antrag zu unterstützen, und ich bitte um Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schaub, als ich den Antrag zuerst las, wußte ich partout nicht, was Sie überhaupt meinten. Hier steht ganz deutlich, es wird unterstellt, daß im Ministerium die Absicht bestehe, daß wohl gar Regelungen getroffen oder in Vorbereitung seien von der Art, die Ausbildungszeit um ein Jahr zu kürzen. So liest sich Ihr Antrag; davon kann nicht die Rede sein.

Nach Ihrer Begründung vermute ich, daß Sie die Verkürzung meinen, die durch die Anpassung an die Kurzschuljahre sich notwendig ergeben hat. Aber Sie wissen doch, daß im Herbst dieses Jahres, wenn wir wieder im normalen Rhythmus der Schuljahre sind, die volle Ausbildungszeit zur Verfügung steht.

Dies kann nur gemeint sein, und ich frage mich, ob darüber noch im Ausschuß gesprochen werden soll. Ich selbst wäre durchaus bereit, das Thema noch im einzelnen mit Ihnen zu diskutieren.

(Abg. Schaub [FDP]: Einverstanden!)

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 19:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schirmbilduntersuchungen der Insassen von Straf- und Untersuchungshaftanstalten

— Drucks. Nr. 75 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Krause das Wort.

Abg. Dr. Krause (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Minister der Justiz hat in einem Erlaß im Jahre 1965 die Frage der Schirmbilduntersuchungen in den hessischen Gefängnissen dahin geregelt, daß in den großen Straf- und Untersuchungshaftanstalten jedes halbe Jahr und in den anderen Haftanstalten und Vollzugsanstalten jährlich einmal eine Schirmbild-Reihenuntersuchung stattzufinden hat.

Wir beantragen mit unserem Antrag Drucks. Nr. 75, daß diese Schirmbilduntersuchungen mit der Einlieferung, also mit dem Strafantritt, vorgenommen werden.

Bei den Schirmbilduntersuchungen hat sich herausgestellt, daß im Gegensatz zu dem allgemeinen Durchschnittsatz von acht bis neun Fällen auf 10 000 Untersuchungen bei den Insassen der kleinen und mittleren Gefängnisse 16 unbekannte aktive Lungentuberkulose-Erkrankungen auf 7 000 Insassen festgestellt werden, also wesentlich mehr als im allgemeinen Landesdurchschnitt.

Die Lungentuberkulose geht an sich zurück, aber milieumäßig bedingt ist sie gerade in derartigen Bevölkerungskreisen, die in den Gefängnissen anzutreffen sind, viel stärker verbreitet. Auch ist durch die Schirmbilduntersuchungen festgestellt worden, daß bei den Insassen von Notunterkünften und Bunkern wesentlich höhere Durchschnittszahlen zu finden sind. Auch die Untersuchungen bei den Gelegenheitsarbeitern in den Großmarkthallen haben höhere Durchschnittszahlen ergeben.

Wir halten es zwar für richtig, daß der Erlaß des Herrn Justizministers herausgekommen ist, um Lungentuberkulose-Erkrankungen festzustellen. Wir sind aber der Ansicht, daß die vorhandene Regelung nicht ausreicht, um im Individuellen die Infektionsverhütung zu gewährleisten. Wir beantragen daher in dem Antrag Drucks. Nr. 75, daß nicht gelegentlich im Laufe eines Jahres untersucht wird, sondern unmittelbar beim Strafantritt oder bei der Einlieferung in ein Gefängnis. Wir sind bereit, in der Ausschlußberatung auch noch im einzelnen die Schwierigkeiten zu erörtern, die einer derartigen Regelung entgegenstehen. Wir meinen aber, daß diese Schwierigkeiten, die insbesondere im personellen Bereich liegen, ausgeräumt werden können. Eine Schwierigkeit ist wohl auch darin begründet, daß die Fluchtgefahr es häufig unmöglich macht, die Inhaftierten außerhalb der Strafanstalt zu untersuchen.

Wir bitten, unseren Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Justizminister.

Minister der Justiz Dr. Strelitz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt mir fern, der Ausschlußberatung in irgendeiner Weise vorzugreifen. Ich darf aber vielleicht doch zur Aufklärung einige Tatsachen nennen.

Die röntgenologische Untersuchung aller neu in den Vollzug aufgenommenen Gefangenen im Rahmen der sogenannten Zugangsuntersuchung wird bei uns in einigen größeren Vollzugsanstalten mit anstaltseigenen Geräten durchgeführt. Das geschieht zur Zeit in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt für Frauen in Frankfurt am Main-Preungesheim — das Gerät wird dann auch für die benachbarte Strafanstalt für Männer im Gustav-Radbruch-Haus, Frankfurt am Main-Preungesheim, benutzt —, ferner in der Strafanstalt Kassel, dann in der Jugendstrafanstalt Wiesbaden und schließlich in Butzbach, wo wir allerdings leider ein veraltetes Gerät haben, das nur für Durchleuchtungen im herkömmlichen Sinne geeignet ist. Darüber hinaus werden durch die Röntgenschirmbildstelle Hessen der Landesärztekammer Röntgenreihenuntersuchungen für die neu aufgenommenen Gefangenen in den selbständigen Vollzugsanstalten vorgenommen. Das geschieht im Abstand von sechs Monaten in den Straf- und Untersuchungshaftanstalten und in Zeitabständen von jeweils einem Jahr in Strafanstalten und Jugendstrafanstalten.

Selbstverständlich wird angestrebt, daß zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Tbc gleich nach der Einlieferung in eine Vollzugsanstalt eine Röntgenschirmbildaufnahme gemacht wird. Dafür ist aber die notwendige apparative Ausstattung in den hessischen Vollzugsanstalten noch nicht gegeben. Es fehlt vor allen Dingen auch häufig an dem fachlich ausgebildeten Personal, nämlich an Fachärzten und Assistentinnen für diese Röntgenuntersuchungen. Die in den Vollzugsanstalten tätigen Anstaltsärzte verfügen in der Regel nicht über die Fachausbildung in röntgenologischer Hinsicht oder gar über eine lungenfachärztliche Spezialausbildung. In zahlreichen kleineren Orten, an denen sich Vollzugsanstalten befinden, ist auch kein privater Röntgenfacharzt vorhanden oder kein frei praktizierender Lungenfacharzt ansässig. Die Überweisung an die entsprechenden Stellen ist jederzeit möglich.

Vielleicht interessieren zwei Zahlen: Wir haben im Durchschnitt jährlich insgesamt 32 000 erstmalig aufgenommene Gefangene. Allein die Untersuchungshaftanstalt für Männer in Frankfurt am Main hat monatlich einen Zugang von rund 650 Gefangenen zu verzeichnen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte schön!

Abg. Dr. Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Minister, haben Sie dabei bedacht, daß nicht nur vom Milieu her gesehen die Zahl der Erkrankungen, wie Herr Kollege Dr. Krause ausgeführt hat, höher ist, sondern daß auch durch die Art der Unterbringung in Haftanstalten die Infektionsgefahr wesentlich größer ist als in allen anderen Fällen?

Minister der Justiz Dr. Strelitz — fortfahrend —:

Selbstverständlich ist das bedacht. Ich habe Ihnen eben einmal die statistische Darstellung gegeben und nicht das Wünschenswerte genannt, sondern das, was uns auf Grund der Bewilligungsfreude des Landtags bisher durchzuführen möglich war. Es ist also keine kritische Darstellung. Ich wollte jetzt gerade dazu kommen. Sie werden im Entwurf des Haushaltsplans — Sie haben ihn bereits vorliegen — die Beschaffung eines Geräts für die Untersuchungshaftanstalt Frankfurt am Main finden. Ich hoffe, daß der Landtag dieses Gerät uns nicht streichen wird. Der Bewilligungsfreude darüber hinaus — das darf ich sagen, ohne eine Kabinettsdisziplin zu durchbrechen — sind keine Grenzen gesetzt, wenn Sie uns dabei helfen, verstärkt Untersuchungen vorzunehmen.

Wir hoffen also sehr — wenn ich das abschließend sagen darf —, daß alle Gefangenen, die nach dem Ergebnis der allgemeinen ärztlichen Aufnahmeuntersuchung tuberkuloseverdächtig sind, bereits jetzt in Hessen unverzüglich röntgenologisch untersucht werden. Das gleiche gilt für die im Küchendienst beschäftigten Gefangenen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Alles Weitere wird sich ergeben, wenn wir die entsprechende Ausstattung haben.

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Rechtsausschuß zu überweisen. Der Ältestenrat schlägt vor, auch den Sozialpolitischen Ausschuß hinzuzuziehen. Wird das nach der Begründung noch für richtig gehalten?

(Zustimmung)

— Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Antrag federführend dem Rechtsausschuß und darüber hinaus auch dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wird.

II. Vizepräsident Kohl

Wir kommen zum Punkt 20:

**Antrag der Fraktion der SPD
betreffend das Hessische Personalvertretungsgesetz
(HPVG)**

— Drucks. Nr. 101 —

(Abg. Schäfer [SPD]: Der Antrag ist zum Teil Berichtsantrag. Wir bitten, ihn ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuß zu überweisen!)

— Schön! Der Antrag wird als ein Berichtsantrag angesehen, und es wird gebeten, ihn an den Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden!)

— Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verkürzung
und Verbesserung der Bildungswege**

— Drucks. Nr. 102 —

Zur Begründung hat Herr Abg. von Zworowsky das Wort.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem Antrag ersuchen wir die Landesregierung, eine Verkürzung der Bildungswege in Hessen durch eine ausreichende Anzahl wissenschaftlich begleiteter Versuche vorzubereiten und auch im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister anzustreben. Dabei sollen besonders — so sagt es unser Antrag — die Möglichkeiten einer Individualisierung des Einschulungsalters und der Verstärkung des Prinzips der Leistungsgruppen untersucht werden. Ich darf in wenigen Sätzen zur Begründung folgendes hinzufügen:

Die Anforderungen an die Bildung in der Schule und an die Berufsausbildung steigen ständig. Die Ausbildungswege werden länger. Es wird allgemein die Auffassung vertreten, daß diese Entwicklung, die besonders seit 1945 deutlich geworden ist, sich nicht so weiter fortsetzen kann. Ein Umdenken hat eingesetzt, das man auf die einfachen Formen zurückführen könnte: Beschränkung auf das Wesentliche, exemplarisches Lernen, mehr Betonung der formalen statt der materiellen Bildung, jedem das ihm Gemäße, nicht jedem das gleiche usw.

Es geht also ganz allgemein um das Bemühen, die Bildungswege nicht weiter zeitlich ausufern zu lassen. Diese Forderung ist besonders im Bereich der Universität deutlich geworden durch den überall bekannten Ruf nach der Verkürzung der Studienwege. Nicht zu Unrecht hat die Rektorenkonferenz vor kurzem erklärt, daß diese Forderung aber nicht nur an die Universität gerichtet werden könne, sondern daß man auch von den Schulen fordern müsse, sich um kürzere Wege zu bemühen.

Die Fraktion der CDU greift mit ihrem Antrag Vorschläge auf, die aus dem pädagogischen Raum heraus kommen. Wir beanspruchen also — das darf ich hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, gleich sagen — nicht die ideelle Vaterschaft für diese Vorschläge, sondern wir möchten diese Gesprächsthemen auch im politischen Raum zum Gespräch werden lassen und deshalb vorschlagen, die Möglichkeiten der Individualisierung des Einschulungsalters zu untersuchen. Sie alle wissen, daß das Hessische Schulpflichtgesetz einen starren Termin für die Einschulung vorschreibt, der lediglich eine Beweglichkeit von einem Vierteljahr vorsieht. Hier haben sich die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie weiterentwickelt, und es ist wohl berechtigt, die Frage zu stellen, ob wir in der Zukunft noch weiter an dieser Terminierung festhalten oder variabler verfahren wollen.

Eine zweite Frage ist die der teilweisen Ersetzung unseres Jahrgangs- oder Altersklassenprinzips durch das der Lei-

Abg. von Zworowsky

stungsgruppen. Auch hier kann es selbstverständlich nicht nur um die Prüfung der Frage gehen, ob nur das eine oder andere Prinzip möglich ist. Diese Frage ist mit sehr viel Problematik versehen. Es gilt zu untersuchen, unter welchen Umständen in unserer Situation das Prinzip der Leistungsgruppen gegebenenfalls stärker durchgesetzt werden könnte, um auch hier jedem den unterschiedlichen Begabungsrichtungen und Begabungshöhen entsprechend, die ihm gemäße Durchlaufzeit für unser Schulwesen anzubieten, damit auf der einen Seite Überforderungen und auf der anderen Seite Unterforderungen verhindert werden.

Es geht bei diesen Anregungen aus dem pädagogischen Raum darum, zu erproben, inwieweit sie realisierbar und durchsetzbar sind. Wir vertreten grundsätzlich die Meinung, daß es falsch wäre, sich von vornherein begeistert solchen Auffassungen anzuschließen. Sie bedürfen der wissenschaftlich begleiteten Versuche. Das anzuregen ist unser Anliegen, das wir gern mit Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuß weiter diskutieren möchten.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schwierigkeiten für die Oberstufen der Berufsfachschulen

— Drucks. Nr. 103 —

Zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Kurtz das Wort.

Abg. Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Schuljahrumstellung von Ostern auf Herbst wurde mit Erlaß vom 9. März 1966 eine Sonderregelung für die Berufsfachschulen getroffen. Diese Sonderregelung macht aber gerade im Jahre 1967 erhebliche Schwierigkeiten, und zwar in drei Fällen:

Erstens: Am 1. September 1967 werden die Berufsfachschüler für das erste Schuljahr aufgenommen, aber erst drei Monate später, am 30. November 1967, werden die Absolventen des zweiten Berufsfachschuljahres entlassen. Einmalig brauchen wir also für diese drei Monate in diesem Jahr zusätzlich Klassenräume und Lehrkräfte. Beides steht aber in den meisten Berufsfachschulen nicht zur Verfügung.

Zweitens: Der Übergang der Berufsfachschüler an die Wirtschaftsoberschule wird erschwert. Die Wirtschaftsoberschule beginnt ihr Schuljahr am 1. September, aber die Berufsfachschüler werden erst drei Monate später aus ihrer Schule entlassen. Sie können also, wenn sie zur Wirtschaftsoberschule übergehen wollen, erst am 1. September 1968 eingeschult werden. Sie müssen also neun Monate irgend etwas anderes tun. Das ist eine Verzögerung, die wir uns nicht erlauben sollten.

Drittens ergeben sich Schwierigkeiten beim Übergang der Berufsfachschüler in eine Lehre. Im Jahre 1966 nahmen die Lehrbetriebe zweimal — am 1. April und am 1. Dezember 1966 — Lehrlinge auf. In diesem Jahr werden nur am 1. September — am Ende des Schuljahres der allgemeinbildenden Schulen — Lehrlinge in die Betriebe aufgenommen. Das heißt, gerade die besonders gut vorgebildeten Berufsfachschüler können in diesem Jahr in einem qualifizierten Mittel- oder Großbetrieb keine Lehre beginnen. Sie müssen bis Herbst 1968 warten.

Ich meine, diese Schwierigkeiten sollten wir beseitigen. Im Kulturpolitischen Ausschuß können wir die Einzelheiten besprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine kurze Stellungnahme! Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Kurtz, es sind bei der Regelung, wie wir sie getroffen haben, Schwierigkeiten aufgekommen. Ich möchte aber sagen, daß damals, als wir diese Regelung trafen — Ende der Schulzeit für die Berufsfachschule 30. November statt ursprünglich 30. März; also die Reduktion der Schulzeit, die Angleichung an die Kurzschuljahre —, daß damals alle Betroffenen meinten, es sei unzulässig, die zweijährige Berufsfachschule an der gesamten Kürzung, wie sie die Kurzschuljahre bewirkten, teilnehmen zu lassen; sonst könne man zum Beispiel nicht die Einjahresermäßigung für die Lehrzeit gewähren. So kam es zu dem Kompromiß: 30. November!

Dies war das Problem, und wir meinten damals, die Überlappung als das kleinere Übel in Kauf nehmen zu sollen. Neuerdings hat sich aber gezeigt, daß eine ganze Reihe von Betrieben — gerade auch größere Betriebe, Eisenbahn, Post und andere — nur zum 1. August Lehrlinge aufnehmen; nicht erst zum 1. September, wie Sie meinten, sondern nur zum 1. August.

Diese neue Sachlage hat mich veranlaßt, einen Erlaß vorzubereiten, der eigentlich ganz in Ihrem Sinn die Lösung dieses Problems anstrebt. Der Landeselternbeirat ist gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Vielen Dank, Herr Minister!)

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 23 der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Frau Dr. Walz, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Errichtung eines Instituts für Festkörperphysik

— Drucks. Nr. 104 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Abg. Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein etwas schwieriges Unterfangen, an einem Tag, an dem am Vormittag der Herr Finanzminister uns zur Sparsamkeit auf allen Gebieten gemahnt hat, einen Antrag zu stellen, der, wenn er angenommen wird — und das wünschen wir ja —, zusätzliche Kosten verursacht.

(Abg. Molter [FDP]: Erhebliche! — Zuruf von der SPD: Einige Millionen!)

Aber der Herr Finanzminister selbst hat heute vormittag einen Satz geprägt, der in bezug auf diesen unseren Antrag Gültigkeit besitzt. Er sagte: „Wir müssen die Zukunft subventionieren.“ Das heißt: Investitionen betreiben, die für die Zukunft unserer wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich sind. Bedenken Sie, daß wir in einer Zeit leben, in der sich das technische Wissen alle zehn Jahre verdoppelt und daß dieses technische Wissen sich in einem bisher nie geahnten Tempo in industrieller Produktion und damit in Arbeitsplätzen und in Steuereinnahmen für unsere Steuerkassen auswirken wird.

Ein Land, das auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung die notwendigen Investitionen zur rechten Zeit versäumt und deshalb am technischen Fortschritt nicht so teilnimmt wie andere Länder, wird das bald an seinen Arbeits-

plätzen für unsere Bevölkerung und an den Einnahmen in den Steuerkassen spüren. Gerade heute sind also erhöhte Investitionen für Wissenschaft und Forschung nicht nur für die kurzfristige Belebung unserer Konjunktur notwendig, sondern die wichtigste Voraussetzung für die langfristige Steigerung unseres wirtschaftlichen Wachstums. Deshalb ersucht die Fraktion der CDU die Landesregierung in unserem Antrag, dem Max-Planck-Institut für Festkörperphysik einen Standort in Hessen anzubieten und mit diesem Institut nach dem Muster der Amerikaner Industrieförderung und neue Industrieansiedlungen zu koppeln.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ein paar Worte der Erklärung, worum es bei der Festkörperphysik geht, welche technologische Bedeutung sie hat und welche industrielle Entwicklung sie bereits bewirkte. Die Festkörperphysik untersucht die Eigenschaften der Atome, wenn sie zum Verband eines festen Körpers zusammentreten, zum Beispiel das plastische Verhalten, die elektrische Leitfähigkeit, die Wärmeleitung, das optische Verhalten, und zwar von Metallen, Isolatoren und Halbleitern. Damit ist die Festkörperphysik die entscheidende Wissenschaft zum Verständnis aller modernen Werkstoffe geworden. Sie ist die Grundlage der modernen Elektronik mit ihren vielen verschiedenartigen Anwendungen, zum Beispiel bei der Datenverarbeitung, der Telefonie und der Medizin. Die Halbleitertechnik mit Dioden, Transistoren, Miniatur-Schaltkreisen und magnetischen Gedächtniselementen hat erst die Entwicklung der modernen Computertechnik möglich gemacht. Die Nachrichtenübermittlung aus dem Weltall gelang erst durch die Energieumwandlung des Sonnenlichts mit Silizium-Solarzellen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. In den Vereinigten Staaten, in Rußland, in Frankreich, in der Schweiz und besonders in Japan hat man diese Technik, die auf der Grundlagenforschung in der Festkörperphysik beruht, sehr schnell erkannt. Die großzügige staatliche Förderung geschieht durch selbstständige Forschungsinstitute oder durch Institute, die den Universitäten angegliedert sind. In den Vereinigten Staaten ist ungefähr ein Drittel aller Physiker in der Festkörperphysik beschäftigt, und 40 Prozent der wissenschaftlichen Veröffentlichungen stammen aus diesem Gebiet. Allein die Halbleiterindustrie, die noch 1950 bedeutungslos war, hat im Jahre 1966 einen Zuwachs von 34 Prozent gegenüber 1965 erfahren und erreichte damit eine Gesamtkapazität von einer Milliarde DM in den Vereinigten Staaten; nicht eine Million, sondern eine Milliarde DM!

Die deutschen Industrielabors arbeiten im wesentlichen auf dem Gebiet der Entwicklung, um den Rückstand gegenüber anderen Staaten aufzuholen. Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Festkörperphysik können sie kaum treiben. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Fraunhofer-Institut in Freiburg sind nicht groß genug, um diese Aufgaben zu übernehmen. Deshalb ist auf Grund von Empfehlungen und Gutachten — auch von Frankfurter Physikern — die Max-Planck-Gesellschaft bereit, ein solches Forschungsinstitut für Festkörperphysik in der Bundesrepublik zu errichten.

Braunschweig, Stuttgart und München haben sich schon nach den Meldungen, die mir vorliegen, rechtzeitig beworben. Die hessischen Festkörperphysiker haben sich im Herbst 1966 — aber bisher vergeblich — an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt und um eine Unterredung über dieses Problem gebeten. Bayern betreibt seit langem eine aktive Forschungsförderung, die es ihm ermöglichen soll, im Jahre 1980 mit an der Spitze der Bundesländer zu stehen. Hessen hat hier meiner Ansicht nach einiges aufzuholen. Wir wären deshalb sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag annehmen würden, der die Landesregierung ersucht, sich darum zu bemühen, das Max-Planck-Institut für Festkörperphysik nach Hessen zu bekommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum es bei der Errichtung des Instituts geht und welche Bedeutung ihm zukommt, hat soeben Herr Kollege Dr. Kurtz — wie ich meine — eindrucksvoll dargetan. In der Tat, die Bedeutung dieses Instituts ist kaum zu überschätzen. Eben deshalb hat es unsererseits schon Bemühungen gegeben, die Möglichkeiten abzutasten, ob das Institut seinen Standort in Hessen haben kann. Der Ministerpräsident hat deshalb einen Brief an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft geschrieben; ich selbst habe inzwischen mit Herrn Professor Butenandt, dem Präsidenten dieser Gesellschaft, ein Gespräch gehabt. Herr Butenandt hat mir erklärt, daß der Senat der Max-Planck-Gesellschaft, das für die Errichtung neuer Institute zuständige Organ, noch keinen Beschluß gefaßt habe. Ich kann zur Sache nur soviel mitteilen, daß maßgebende Wissenschaftler meinen, das Institut solle in Jülich untergebracht werden, weil dort — das ist ein wichtiger Grund — schon freie Räume verfügbar sind und weil eben dort die bestehenden Einrichtungen genutzt werden könnten. Es gibt die Meinung, das neue Institut müsse einen Reaktor in der Nähe haben, mindestens von der Größe des Karlsruher Reaktors. Aber dies alles wird auch wiederum zugunsten anderer Lösungen bestritten.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Professor Raiser!)

— Ich erwähne es nur, Herr Kollege Kurtz, um darzutun, wie unsicher noch die Entscheidungsbasis für die Errichtung des Instituts ist. Einem Standort Jülich steht wohl auch die Meinung sehr bedeutender Wissenschaftler entgegen, die meinen, gute Leute würden nicht nach Jülich gehen,

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Verbindung mit der Universität!)

man brauche schon einen Standort mit attraktiveren, auch kulturellen Möglichkeiten.

Das alles soll nur zusätzlich zu dem, was Sie gesagt haben, andeuten, wie sehr die Dinge noch in der Schwebe sind, daß die Entscheidung aus diesen Gründen noch aussteht und wohl auch noch etwas auf sich warten lassen muß.

Ich erwähnte den Brief des Ministerpräsidenten an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft. Darüber hinaus haben wir noch mehr getan. Ich weiß jetzt nicht genau, Herr Ministerpräsident, aber ich glaube, schon vor einigen Monaten hat der hessische Forschungsrat die Einsetzung einer kleinen Kommission angeregt, die insbesondere sich mit der Konzentration der physikalisch-wissenschaftlichen Institute in unserem Land befassen soll. Auch diese Maßnahme steht mit der Errichtung des Instituts für Festkörperphysik in Zusammenhang.

Es wird natürlich dann auch eine erste Vorstellung von den Kosten entstehen. — Ja, Sie schütteln bedrohlich das Haupt! Aber in all diesen Fällen muß, glaube ich, vorher alles überlegt und geplant werden, bevor eine Entscheidung fällt. Wie hoch also die Chancen zu veranschlagen sind, das Institut nach Hessen zu bekommen, das wage ich jetzt hier nicht einmal zu vermuten. Jedenfalls aber sind wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dieses Landes bestrebt, das Institut in Hessen anzusiedeln.

II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der CDU ganz nachhaltig unterstützen.

(Abg. Schäfer [SPD]: Das tun Sie einmal!)

Ich glaube, wir sollten uns alle darüber im klaren sein, daß die Frage, ob dieses Institut nach Hessen kommt, für die zukünftige wirtschaftliche und technische Entwicklung dieses Landes und für seine Wirtschaftskraft eine ganz ungewöhnliche Bedeutung haben wird. Das ist es, was uns anspornen sollte, nun unsererseits der Landesregierung dieses Betuliche gar nicht zu erlauben. Sie sind in der großen Gefahr, Herr Minister, daß hier aktive Bayern oder Baden-Württemberger — unter Umständen in einer konzertierten Aktion — Ihnen die Dinge vor der Nase wegschnappen. Sie dürfen sich er sein — — —

(Zuruf)

— Ich übe ja gar keine Kritik, Herr Minister, Sie brauchen deswegen nicht gekränkt zu sein.

(Abg. Schäfer [SPD]: Ist er doch gar nicht!)

— So? Also, er hat schon freundlicher geguckt!

(Große Heiterkeit)

Was ich meine, ist folgendes: Hier können wir nicht mit ministerialem Zeitaufwand und vielleicht — — —

(Minister Dr. Schütte: Was können wir mehr tun, Herr Karry?)

— Herr Minister, Sie sagen heute das erste Mal etwas dazu. Ich wollte das der CDU gar nicht unter die Nase reiben, aber das, was sie heute mit dem Antrag bringt, habe ich — vielleicht ist das dem einen oder anderen noch in Erinnerung — mit deutlichem Hinweis auf Sie — Sie erinnern sich sicher noch — am 15. Februar gesagt. Da können Sie auf Seite 105 des Stenographischen Berichts diesen Hinweis nachlesen:

„Ich hoffe sehr, daß die Initiative aller hessischen Festkörperphysiker und Kernphysiker bei der Landesregierung auf Resonanz stoßen wird, im Lande Hessen ein Institut zu forcieren und, wenn es sein muß, zu finanzieren.“

Es hat ein bißchen gedauert, aber es kommt ja noch nicht zu spät. Insoweit ist die CDU zu loben.

(Heiterkeit — Zurufe von der CDU)

— Es soll keine Zensur sein, ich bitte um Entschuldigung. Ich lobe Sie ganz einfach. Herr Minister, glauben Sie mir: Ich habe in diesem Zusammenhang so die Vision von dem Wettrennen gehabt, das es einmal in der neugegründeten Bundesrepublik gegeben hat: Wo kommt die Bundeshauptstadt hin, nicht wahr? Und gewisse Leute aus Hessen waren ein bißchen zu langsam, auch hatten sie nicht genügend Geld investiert. Andere boten mehr und haben auch mehr gezahlt. Herr Ministerpräsident, nicht wahr, so war es doch damals?

(Abg. Ministerpräsident Dr. Zinn [SPD]: Damals war ich noch kein Ministerpräsident!)

— Aber Sie wußten auch damals schon Bescheid. Das ist Ihnen zu bescheinigen, Herr Ministerpräsident!

Hier dreht es sich wirklich um eine Angelegenheit, die man in ihrer Bedeutung für die Zukunft dieses Landes gar nicht überschätzen kann. Es läßt sich über diese Dinge streiten, weil sie einfach nicht gemessen und gewogen werden können. Aber die Zukunft liegt auf diesem Gebiet, und wenn die Schuldebatte heute morgen gezeigt hat, daß die Menschen, die heute von der — — —

(Abg. Fuhlrott [NPD]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte sehr!

Abg. Fuhlrott (NPD) — Zwischenfrage —:

Eine kurze Zwischenfrage: In welcher finanziellen Größenordnung würde sich das bewegen? Können Sie darüber Auskunft geben?

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: 10 Millionen DM!)

Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:

Das interessiert mich sehr, Herr Kollege. Der eine kapiert es früher, der andere später, aber ich glaube, daß diese 10 Millionen DM, die Herr Kollege Dr. Kurtz nennt, noch nicht einmal ausreichen. Diese Dinge haben erhebliche Folgekosten.

(Abg. Dr. Lang [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Sofort, Herr Dr. Lang! Am Ende steht doch die Frage, ob es uns gelingt, hier eine Industrie mit Hilfe der Bindung an dieses Institut und des Zusammengehörens mit der Universität ansässig zu machen. Davon hängt für uns wirklich enorm viel ab.

Und nun sehe ich, daß der Herr Dr. Lang, der Fraktionsvorsitzende der SPD, gute Ratschläge vom Herrn Ministerpräsidenten erhalten hat. Bitte, fragen Sie!

(Heiterkeit — Abg. Ministerpräsident Dr. Zinn [SPD]:

Die wären eher für Sie angemessen!)

— So ist es schöner! Jetzt fragen Sie selber! Haben Sie den Umweg nötig? Bei mir doch nicht! Was fragen Sie?

Abg. Dr. Lang (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Karry, wissen Sie, daß auf Veranlassung des Herrn Ministerpräsidenten auf der Tagesordnung des Forschungsrates am 26. Januar dieser Fragenkomplex stand und daß dort unter anderem von einer Größenordnung zwischen 50 und 100 Millionen DM die Rede war?

Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:

Herr Kollege Dr. Lang, ich habe zu der Zahl, die Herr Dr. Kurtz genannt hat, gesagt: Ich glaube, daß es mehr ist. Ich glaube wirklich, daß es mit 10 Millionen DM nicht geht. Wann diese Summe erforderlich wird und in welchem Zeitraum, wissen Sie nicht und weiß auch ich nicht. Es ist aber durchaus denkbar, daß sich das über eine ganze Reihe von Jahren erstreckt. Aber, Herr Dr. Lang — und die Antwort kann ich auch an den Herrn Ministerpräsidenten richten —: Es spricht ja nicht gegen ihn, Herr Dr. Lang, daß der Herr Ministerpräsident, der beim Forschungsrat einen gewissen Einfluß auf die Auswahl der Themen hat, diese Frage — ihre Bedeutung erkennend — auch da behandelt hat. Ich richte ja nicht den Vorwurf gegen den Herrn Ministerpräsidenten, daß er etwa die Dinge nicht sähe. Fern sei es mir!

(Heiterkeit)

Ich bezweifle nur, ob das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage im ganzen Haus so verbreitet ist, und vielleicht waren Sie sich bis heute selbst noch nicht — — —

(Zuruf)

— Ich schiele ja nicht, Herr Ministerpräsident,

(Heiterkeit)

ich meine ja i h n !

(Abg. Dr. Lang [SPD]: Ich war zufälligerweise auch dort!)

— Dann haben Sie zum erstenmal etwas davon gehört!

(Zuruf des Abg. Dr. Lang [SPD])

Wir wollen uns nicht streiten. Hauptsache ist, daß die Bedeutung dieses Problems erkannt, daß das Problem geför-

Abg. von Zworowsky

dert wird und man nicht mit freundlicher Behäbigkeit die Dinge so laufen läßt, daß die anderen uns zuvorkommen. Hier müssen wir einfach clever sein, und diese Cleverneß wünsche ich der Hessischen Landesregierung, um dieses Institut in Hessen anzusiedeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Haushaltsausschuß unter Hinzuziehung des Kulturpolitischen Ausschusses zu überweisen. Erheben sich dagegen Einwände? — Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß der Antrag so überwiesen wird.

Ich rufe auf Punkt 24 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend mobile Stellen für Bildungsberatung

— Drucks. Nr. 105 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag lautet:

„Die Landesregierung wird ersucht, mobile Stellen für Bildungsberatung einzurichten, um in enger Zusammenarbeit mit Elternbeiräten, Schule und Schulaufsicht in Gebieten mit besonders geringer Bildungsdichte den Grundsatz gleicher Bildungschancen verwirklichen zu helfen.“

Erlauben Sie mir hierzu wenige Minuten zur Begründung. Die Gleichheit der Bildungschancen, das ist ein Schlagwort, das von allen gekannt und bejaht wird. Die Frage ist, inwieweit die faktischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Schule erfüllt nicht nur den individuellen Bildungsanspruch — so sagte ich schon heute morgen —, sondern sie ist gleichzeitig auch Verteiler von Sozialchancen, die sich auf die gesamte Lebenssituation eines jeden einzelnen auswirken.

Das unterschiedlich starke Angebot der verschiedenen Schuleinrichtungen wird nun nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern — das sei gleich hinzugefügt — unterschiedlich genutzt. Die Bildungsdichte, wie die Fachleute sagen, ist auch in unseren hessischen Kreisen sehr unterschiedlich, sowohl in den verschiedenen Stadtkreisen als auch in den 39 Landkreisen. Die Untersuchungen von Professor Geipel sind ja in diesem Haus allgemein bekannt. Aus Unterlagen, die vom Ministerium auf Grund von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung gestellt wurden, geht auch hervor, daß zum Beispiel die Städte mit der größten Bildungsdichte ungefähr doppelt soviel Schüler auf weiterführende Schulen schicken wie andere. In den Landkreisen ist diese Situation noch krasser, noch unterschiedlicher.

Das Endziel, um solche unterschiedlichen Bildungssituationen auszugleichen, muß natürlich ein Schulentwicklungsplan sein, der nicht nur, wie der Große Hessenplan sagt, Pauschalvorstellungen und grobe Zielvorstellungen über das im Bildungssektor zu Investierende gibt, sondern der die Bildungsinvestitionen schließlich auch bis in die einzelnen Kreise hinein plant und die Standorte feststellt. Dazu bedarf es Strukturuntersuchungen. Das ist ein weites Feld.

Ich möchte hier nur den ganz konkreten Inhalt unseres Antrages anführen. Baden-Württemberg ist vor einiger Zeit nach langer Vorbereitung mit einer weiteren Maßnahme in Erscheinung getreten, um diese Gleichheit der Bildungschancen realisieren zu helfen. Es wurden dort, wie man sie genannt hat, mobile Stellen für Bildungsberatung eingerichtet,

die mit wenigen Fachleuten — mit einem Pädagogen, einem Psychologen — besetzt sind und die einen ganz konkreten Auftrag haben, nämlich — so könnte man zunächst einmal sagen — das soziale und regionale Bildungsgefälle verringern zu helfen. Neben gezielter Bildungswerbung soll hier eine eingehende Bildungsberatung in den Kreisen durchgeführt werden, und zwar sollen diese mobilen Stellen — ich glaube, in Baden-Württemberg sind es sechs — in 19 Kreisen mit besonders geringer Bildungsdichte eingesetzt werden, um hier über Gruppenuntersuchungen die spezifische Kreissituation auf dem Bildungssektor auszuloten, die ja in jedem Kreis anders und von den verschiedensten Motiven her begründet ist: von der Verkehrssituation, von der Sozialstruktur und anderem.

Wir können uns vorstellen, daß hier in Hessen, wenn man diese Vorschläge auf unsere Situation projizieren wollte, bei den Schulabteilungen der drei Regierungspräsidien ebenfalls eine solche Gruppe eingerichtet werden könnte, die in die Kreise mit besonders geringer Bildungsdichte in Hessen geht, um mit den Untersuchungen zu beginnen, die natürlich in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, Elternbeiräten und Schulträgern Ansätze für eine exakte Auslotung der Begabungsreserven zu finden hätte. Andererseits hätte sie Hilfestellung zu leisten bei der ständigen Aufgabe, die immer wieder zu vervollkommnende Liste der Schulbauinvestitionen — wohlfundiert durch sachliche Unterlagen in den einzelnen Kreisen — dort zu lokalisieren; wo sie den höchstmöglichen Wirkungsgrad erzielen kann.

Soviel nur in wenigen Sätzen zu unserem Anliegen. Es geht genauso wie bei dem vorigen Antrag um ein Petition, das in der Fachdiskussion geprüft werden muß, um zu sehen, in welchem Ausmaß und in welchen Formen wir dieses Prinzip auch in Hessen anwenden können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 25:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulbauinvestitionen

— Drucks. Nr. 106 —

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Ohne Begründung und Aussprache an den Haushaltsausschuß!)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Begründung und ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Darf ich feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist?

(Zurufe von der CDU: Auch Kulturpolitischer Ausschuß! — Abg. Molter [FDP]: Es ist doch auch eine Frage der Standortwahl in dem Antrag enthalten. Das ist eine Frage für den Kulturpolitischen Ausschuß!)

— Es wird vorgeschlagen, auch den Kulturpolitischen Ausschuß in die Beratungen einzuschalten. Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist. Also: Federführend Haushaltsausschuß; darüber hinaus wird der Kulturpolitische Ausschuß mit der Beratung betraut.

Ich rufe auf Punkt 26 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Abenduniversität für Berufstätige

— Drucks. Nr. 120 —

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ein sehr kurzer Antrag. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, die Hessische Rektorenkonferenz um Vorschläge für die Errichtung einer oder mehrerer Abenduniversitäten zu bitten, die Berufstätigen die Möglichkeit eines akademischen Studiums bieten.“

Meine Damen und Herren, der Wortlaut ist so gehalten, daß ich glaube, nicht viel dazu sagen zu müssen, und ich habe nach Gesprächen mit dem einen oder anderen auch den Eindruck gewonnen, daß es für diesen Antrag Sympathien gibt, weil die Überzeugung an Platz gewinnt, daß man gerade auch Berufstätigen eine Möglichkeit des Studiums geben muß, daß es nicht damit getan ist, um hier diesem Haupteinwand zu begegnen, Stipendien zu geben, denn es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen junge oder ältere Menschen ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben können, aber bereit und in der Lage sind, im Abendstudium sich weiterzubilden. Für diesen Personenkreis ist das Stipendium eben keine ausreichende Lösung. Also hier wird sicher von den hessischen Rektoren Verständnis entgegengebracht, und ich bin auch überzeugt davon, daß der Herr Kultusminister in dieser Frage sehr wohlwollend sein wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 27 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Zwischenprüfungen an den Universitäten

— Drucks. Nr. 121 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Kollege Karry.

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, den Sie alle gelesen haben, ist nicht kurz. Ich verzichte deshalb darauf, ihn zu verlesen. Es handelt sich darum, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz im Zusammenhang mit der Studienreform Beschlüsse gefaßt hat, und eine dieser Empfehlungen sieht vor, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz die Kultusministerkonferenz darum bitten will, darauf hinzuwirken, daß die Kultusminister der Länder die Genehmigung zur Erteilung vorläufiger Prüfungsordnungen für Zwischenprüfungen geben sollen. Der Antrag hat im Grunde genommen nichts anderes zum Inhalt, als diesen Umweg über die Kultusministerkonferenz zu ersparen.

Ich freue mich, sagen zu können, daß der Herr Kultusminister mir eben in einem kurzen Gespräch gesagt hat, daß er willens, bereit und in der Lage ist, die Genehmigung zur Erstellung einer vorläufigen Prüfungsordnung ohne Verzug zu erteilen. Dadurch kann ich mich sehr kurz fassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP — Abg. Dr. Wagner [CDU]:
Werden Sie immer so kulant bedient?!)

II. Vizepräsident Kohl:

Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf Punkt 28 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unfälle im häuslichen Bereich

— Drucks. Nr. 122 —

(Abg. Pleß [SPD]: In den Ausschuß!)

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Schnell.

Abg. Frau Schnell (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pleß, der Antrag kommt bestimmt in den Ausschuß. Ich will Sie auch nicht zu lange auf die Folter spannen, aber gestatten Sie mir eine ganz kurze Begründung. Mit der Drucks. Nr. 122 legt Ihnen meine Fraktion einen Antrag vor, der Unfälle im häuslichen Bereich betrifft.

Wenn heute von Unfällen die Rede ist, denkt man meist an Verkehrsunfälle auf Autobahnen, auf gefährlichen Straßenkreuzungen in Dörfern und Städten. Die häufige Ursache dieser Unfälle, die nicht nur schwere Verletzungen, sondern oft sogar den Tod zur Folge haben, ist menschliches Versagen. Darüber hinaus werden auch große materielle Werte vernichtet.

Bei Unfällen denkt man also weniger an Unfälle im Haushalt, von denen meistens Hausfrauen, Kinder, aber auch sehr viele ältere Menschen betroffen werden. Leider sind die Berichte in den Zeitungen über Unfälle im häuslichen Bereich mehr sensationell als warnend und belehrend aufgemacht.

Meine Damen und Herren, seit ungefähr zwölf Jahren gibt es die Unfall- und Schadenverhütungszeitschrift für Haus, Heim und Freizeit „Das sichere Haus“, die eine außerordentlich gute Aufklärungsarbeit leistet. In der Februar-Ausgabe 1967 ist eine höchst alarmierende Statistik veröffentlicht worden: Allein im Jahre 1965 gab es im gesamten Bundesgebiet 9 800 tödliche Haushaltsunfälle. Davon entfielen auf Hessen — man hat in den Ländern Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein statistische Erhebungen durchgeführt — 1 045 tödliche Unfälle. Das ist gegenüber dem Jahr 1964 eine Steigerung um 7,6 Prozent.

Die Zahl der Todesopfer durch Haushaltsunfälle lag damit nicht wesentlich unter der Zahl der durch Verkehrsunfälle Getöteten. Knapp 90 Prozent der bei häuslichen Unfällen Getöteten kamen durch Stürze ums Leben. Durch Stürze auf ebener Erde wurden 777 Personen, durch Stürze aus der Höhe 109 Personen getötet. Die restlichen Todesopfer waren durch Ersticken, Verbrühungen, Verbrennungen, Feuer, Explosionen, Vergiftungen, elektrischen Strom und Ertrinken zu beklagen. Interessant sind noch folgende Zahlen: 88,2 Prozent der durch Unfälle im Haushalt Getöteten waren über 60 Jahre alt, 7,5 Prozent unter 18 Jahren und 4,3 Prozent zwischen 18 und 60 Jahren.

Meine Damen und Herren, gerade diese Aufschlüsselung zeigt, wie wichtig es ist, daß eine intensive Aufklärung zur Unfallverhütung im Haushalt betrieben wird. Aus diesen Erwägungen und aus dieser Sorge heraus, hat meine Fraktion diesen Antrag eingebracht. Die Landesregierung wird gebeten, die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in die Lage zu versetzen, eine Aufklärungsaktion zur Verhütung von Unfällen zu starten.

Herr Minister Hemsath, Sie waren anlässlich einer Landwirtschaftsausstellung in Darmstadt im Jahre 1963 so nett,

(Abg. Schäfer [SPD]: Das ist er auch heute noch!)

— darüber läßt sich streiten! —

(Allgemeine Heiterkeit)

dem Landfrauenverband eine größere Summe zur Verfügung zu stellen, weil der Verband an Beispielen demonstriert hatte, wie Unfälle im Haushalt verhütet werden können und

Minister Hemsath

wie sie passieren. Wir bitten Sie daher, auch der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung für diesen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus haben wir die Bitte an den Herrn Kultusminister, dafür zu sorgen, daß auch vor allem an den Schulen — Berufs- und Fachschulen — eine noch breitere Aufklärungsarbeit betrieben wird.

Gesetzliche Initiativen können natürlich wie in vielen anderen Lebensbereichen — nur den großen Rahmen abstecken. Es liegt an uns selbst, mitzuhelfen, die Unfallquellen zu beseitigen, und vor allem müssen wir auch unsere Mitmenschen darauf hinweisen, daß Leichtsinn im Haushalt ebenso schreckliche Folgen haben kann wie ein Verkehrsunfall. Das Hauptgewicht liegt meiner Meinung nach in der Erziehungsarbeit und in der Aufklärung über unfallverhütendes Verhalten. Das ist das Anliegen unseres Antrages. Ich hoffe, daß wir uns im Ausschuß noch in positiver Hinsicht über diesen Antrag unterhalten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mich zunächst entschuldigen, daß ich nicht von Anfang an hier war. Ich hatte zwei Landräte zu bedienen und konnte daher nicht auf meiner Bank sitzen bleiben. Das war die Ursache.

(Abg. Schäfer [SPD]: Die sitzen doch hier im Landtag! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Immer die Landräte!)

— Aber ich hoffe, daß sich keine Fraktion einseitig darüber beschwert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es sich mit dieser hier aufgeworfenen Frage ähnlich wie mit der Frage verhält, die wir vorhin auf Grund der Initiative des Kollegen Karry kurz behandelt haben. In der Tat handelt es sich hier um ein brisantes Problem, dessen menschliche und soziale Substanz überhaupt nicht überschätzt werden kann. Und jeder, der auch nur durch eine Anregung die Öffentlichkeit oder die besonders Verantwortlichen erneut und zusätzlich auf diesen Fragenbereich stößt, hat sozusagen schon oder kann dafür ein Verdienst für sich in Anspruch nehmen; denn sicher ist eines, daß die Größe der wachsenden Gefahren trotz der Toten und der Verletzten die Umwelt von Jahr zu Jahr stumpfer macht.

In den Jahren 1964 und 1965 gab es in der Bundesrepublik etwa 35 000 Unfalltote und Hunderttausende von Verletzten.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: In den Haushalten?!)

— Nein! Unter diesen 35 000 befindet sich jährlich eine fast konstante Zahl von 7 200 bis 8 000 tödlich Verunglückten im Haushalt oder im engsten Haushaltsbereich. Die Grenzen sind fließend; nur die Verkehrsunfälle, die in diesen engsten Bereich gehören, sind ausgeklammert.

Es ist also ein Problem, dessen Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Daß wir — das heißt vor allen Dingen das von mir geleitete Ministerium — für den Haushalt und die Unfälle im Haushalt nur eine begrenzte Zuständigkeit haben, wissen Sie so gut wie ich, denn Sie kennen die Rechtslage. Die Rechtslage, die primär durch die Gewerbeordnung bestimmt wird, gestattet uns nur, für die Hausangestellten, die werdende Mütter oder Jugendliche im Sinne des Gesetzes sind, eine Kontrolle, die außerdem soweit gespannt werden

müßte, daß dafür gar nicht das Personal vorhanden ist. Das ist der nüchterne Tatbestand.

Frau Kollegin Schnell hat recht, wenn sie meint, daß wir vor allem durch Erziehung und immer wieder einsetzende überzeugende Propaganda sozusagen den Ring sprengen müssen, den Ring des Desinteresses, der allerdings auch bei denen besteht, die einen hohen Blutzoll zu zahlen haben. Die Hausfrauen — das ist fast eine Faustregel für den, der in den Dingen steht — sind um so gleichgültiger, je gefährlicher ihr Haushalt ist. Frau Kollegin Schnell, die eine Landfrau ist, wird mir das aus ihrem Kreis bestätigen müssen. Insoweit also kann man gar nicht genug überzeugende Argumente setzen: Seid vorsichtig! Gesundheit ist alles! Der Unfall kommt immer dann, wenn man am wenigsten an ihn denkt!

Frau Kollegin, Sie haben eben selbst gesagt, welche Stelle sich bisher schon — und das ist eine Außenstelle des von mir geleiteten Ministeriums, übersehen Sie das nicht —

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Das weiß ich!)

im Rahmen des Menschenmöglichen um diese — nennen wir es einmal — Erziehungsarbeiten bemüht hat.

Wir haben darüber hinaus in engster Zusammenarbeit mit dem Kollegen Dr. Schütte die Frage der Propagierung solcher Ideen in der Schule schon 1962 durch einen entsprechenden Erlaß geregelt. Wir haben in jedem Jahr etwa zwei Dutzend Arbeitsgemeinschaften eingeschaltet mit Lehrern, die wiederum als „Multiplikatoren“ anzusehen sind, und zwar nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Gemeinschaften der Erwachsenen im Dorf und in seiner Landschaft. Wir haben mit diesen Lehrern Kolloquien abgehalten und sie besonders geschult. Wir haben Flugschriften und Zeitungen sowie Handbücher zur Unfallverhütung und spezielle Flugschriften zur Unfallverhütung der beiden Gruppen herausgegeben, die in der Tat den höchsten Zoll zu bezahlen haben, nämlich die Kinder bis zum 5. Lebensjahr und die alten Menschen über 60 bzw. 65 Jahre.

Aber wir bleiben auf dieser verfluchten, langsam wachsenden Zahl von 7 500, 8 000 hängen, wir können machen, was wir wollen.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Frau Schnell (CDU) — Zwischenfrage —:

Wären Sie bereit, Herr Minister, den Frauenverbänden, die in ihrer Verbandsarbeit auch eine Aufklärungsaktion in diesem Sinne starten, eine kleine geldliche Unterstützung für diese Aktion zu gewähren? Dann könnten wir es in der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenverbände publik machen.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath — fortfahrend —:

Darüber müssen wir reden! Im Augenblick: Ich kenne meinen Etat so gut, daß ich mit Nein antworten muß. Das, was ich für Propagandamittel habe, setze ich nicht selber ein, sondern im Vertrauen auf die in einem viel größeren Maße cleveren Mitarbeiter in Marburg — die sich qualitativ hochwertig verkaufen — geben wir diese Mittel dorthin zu treuen Händen, und sie bringen uns den Nachweis am Ende eines Jahres, was sie damit gemacht haben.

Das schließt nicht aus, Frau Kollegin Schnell, daß wir 1 000 DM oder dort 2 000 DM für diesen von Ihnen speziell ins Auge gefaßten Zweck abschneiden können. Aber damit ist eben nur eine neue Aspirin-Tablette zum allgemeinen Gebrauch verabfolgt worden. Das Problem ist viel schwerer, viel folgenschwieriger, um nicht zu sagen schrecklicher.

Minister Hemsath

Es kommt ja noch hinzu, verehrte Frau Schnell, daß die Tendenz durch zwei Dinge verstärkt wird: durch die Technisierung und Maschinisierung selbst der kleinen und privaten Haushalte und durch die immer stärker werdenden beruflichen Bindungen der Hausfrau und Mutter. Es ist doch ganz klar: Wenn eine arbeitende Frau nach acht- oder neunstündiger Arbeit oder Abwesenheit von der Familie am späten Abend ihren Haushalt machen muß, dann hat sie nicht mehr die Spannkraft und das Sorgfaltsgefühl, wie sie es am Morgen selbstverständlich praktizieren würde. Das alles sind Gründe, die die Schwierigkeiten und die traurigen Ergebnisse vergrößern.

Ich bin mit Ihnen einig, daß wir diesen Fragenbereich erneut im Sozialpolitischen Ausschuß beraten und uns gemeinsam überlegen, ob es Mittel und Wege gibt, die vorhandenen — gegebenenfalls auch noch zusätzliche — Mittel sinnvoller und wirksamer einzusetzen, als es bisher geschehen ist.

Aber noch einmal: Was menschenmöglich war, haben wir zu tun versucht. Wir laufen uns bei der Unfallbekämpfung in den Haushalten genau die gleichen Schwielen, wie sie sich der Verkehrsminister bei der Unfallbekämpfung im Verkehr anläuft. Die Zahl der Unfälle haben wir in den großen Bereichen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Haushalte von Jahr zu Jahr mehr zu bedauern. Ich bin bereit — das soll nicht als Ausrede formuliert sein, sondern als zusätzliche Verpflichtung —, dieser Tragödie einen noch systematischeren Kampf anzusagen als bisher.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Kohl:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag Drucks. Nr. 122 an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich darf feststellen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Die Tagesordnungspunkte 29 und 30 sind in der Vormittagssitzung schon erledigt worden. Ebenfalls wurde zu Beginn der heutigen Sitzung von dem Hohen Hause beschlossen, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucks. Nr. 132 als Tagesordnungspunkt 30 a einzufügen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 30 a:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend freigewordene bzw. freiwerdende Stellen der Regierungspräsidenten in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel

— Drucks. Nr. 132 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Milde.

Abg. Milde (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hohe Haus kennt die Auffassung der alten und der neuen CDU-Fraktion zu der Frage der Mittelinstanz und dem Regierungspräsidium überhaupt. Sie kennen unsere Auffassung von der „Briefträgerfunktion“, und mir will es fast scheinen, als ob sich zumindest bei den Inhabern der Präsidentenposten in den Mittelinstanzen diese Auffassung im stillen Kämmerlein durchzusetzen begonnen habe. Wäre es eine so unersetzliche Aufgabe, so könnte ich mir nicht vorstellen, daß diese qualifizierten Inhaber dieser Positionen nur um des schnöden Mammons willen eine Treppe raufmarschieren, wenn sie dort diese für den Staat so unersetzliche und wichtige Funktion kontinuierlich hätten wahrnehmen können. Einem „Briefträger“ aber vermag man es nicht zu verübeln, wenn er den Sprung auf das erhöhte Podest macht, wo ihm His masters voice direkt ins Ohr geflüstert wird, oder wenn er sich mehr Leben im Verkehr mit Leber verspricht.

Soweit zu den Herren Regierungspräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auch diese Frage der Mittelinstanzen angesprochen. Er hat später gegenüber der Presse dasselbe getan und sich dabei auch auf Unterredungen mit unserem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Wagner, berufen und jedenfalls angekündigt, daß zu der Frage der Entscheidungsbefugnisse der Mittelinstanzen und einer Verlagerung von oben nach unten sowie auch zu der Zahl der Regierungspräsidien Entscheidungen getroffen werden sollten.

Nun, die gegenwärtige Situation, in der ein Präsidentenstuhl bereits unbesetzt ist, der zweite es in Kürze sein wird und der dritte eventuell dann auch, gibt doch die Gelegenheit, daß sich die CDU-Fraktion und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause wenigstens soweit entgegenkommen können, diese Situation zu nutzen, um die Regierung hier schneller zu einer klaren Entscheidung zu bringen und zu zwingen, was ja offenbar im Interesse des Herrn Ministerpräsidenten selbst gelegen hat.

Wir glauben daher, daß die Chance der Unbesetztheit von zwei und eventuell demnächst drei Stühlen der Präsidenten in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel wahrgenommen werden sollte, wobei es sich wohl erübrigt, näher darauf einzugehen, daß selbstverständlich — falls sich in diesem Hause eine andere Auffassung durchsetzt als die unsere — man nicht in alle Ewigkeit eine Behörde ohne Chef sein lassen kann. Ich glaube aber, die gegenwärtige Situation gibt uns die Chance, hier eine baldige Entscheidung herbeizuführen. Wir sollten das wahrnehmen. Außerdem können wir in diesem Haushaltsjahr, im Jahr der Sparsamkeit, bei diesen Positionen einen erklecklichen Betrag sparen, der im selben Titel vielleicht für einen anderen Zweck dann sehr gut verwandt werden könnte.

Daher unser Antrag, den wir in den Haushaltsausschuß zu überweisen bitten.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kohl:

Ich eröffne die Aussprache. Es liegen zwei Wortmeldungen vor, eine von dem Herrn Innenminister und eine von Herrn Abg. Karry. Herr Minister, haben Sie ein Interesse daran, sofort zu sprechen, oder soll Herr Abg. Karry erst sprechen? — Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Heute sind Sie ein Schwerarbeiter, Herr Karry!)

— Ach nein, Sie machen es mir ja so leicht, Herr Dr. Wagner. Ich kann da nur heiter lächeln. Ich muß es in kurzen zeitlichen Abständen immer wieder sagen, ohne Sie kränken zu wollen: Bei Ihnen dauert es halt ein bißchen länger als bei uns. Herr Dr. Wagner, da müssen Sie nicht aufgepaßt haben, als dieser Antrag bei Ihnen gestellt worden ist, sonst hätten Sie sich ja dessen erinnert, daß die FDP eine Große Anfrage am 17. Januar dieses Jahres gestellt hat mit diesem Thema, dem gleichen Thema, das Ihr Antrag, der heute ungeheuer dringlich geworden ist, behandelt.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Wie lautet die Große Anfrage?!)

— Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, daß Sie mir gestatten, Ihnen die Große Anfrage ins Gedächtnis zurückzurufen:

„Die im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung stehenden personellen Veränderungen und die Dringlichkeit von Verwaltungsreformen erlauben entscheidende Veränderungen.“

Wir fragen die Landesregierung, ob sie beabsichtigt,

1. die durch die Berufung des Regierungspräsidenten in ein höheres Amt freigewordene Stelle in Darmstadt nicht wieder zu besetzen,
2. die Regierungsbezirke Darmstadt—Wiesbaden zu einem Regierungsbezirk Rhein-Main mit Sitz in Darmstadt zusammenzulegen.“

Herr von Zworowsky, ich brauche mich mit Ihnen nicht zu streiten, in welcher Hinsicht sich der Wortlaut Ihres Antrages von dem unserer Großen Anfrage unterscheidet. Dem Sinne nach behandelt er aber selbstverständlich — mit erheblicher Verzögerung, wie ich feststellen kann — das gleiche Thema.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Etwas mehr!)

— Sogar noch etwas mehr behandeln wir? Das ist gut!

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Sie machen es sich zu leicht! — Abg. Dr. Wagner [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Dr. Wagner (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Karry, ist Ihnen entgangen, daß auf Grund von Pressemeldungen es immerhin möglich erschien, daß Ihre Große Anfrage erst dann behandelt worden wäre, wenn die Regierungspräsidien schon wieder besetzt gewesen wären?

(Heiterkeit)

Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:

Wissen Sie, Herr Dr. Wagner, ich bin ja schon ziemlich lange in diesem politischen Geschäft, und daß ich der Landesregierung übermäßig — übermäßig, betone ich — traue,

(Heiterkeit)

das wollen Sie bitte nicht annehmen. Lange Jahre der Opposition haben mich gelehrt, daß das trickreiche Verfahren eines establishment uns arme Landtagsabgeordnete — —

(Abg. Schäfer [SPD]: So arm sind Sie doch gar nicht!)

— Die sitzen doch am längeren Hebel, Freunde, und selbst bei der SPD müßt Ihr das schon bemerkt haben,

(Heiterkeit)

daß Ihr die Dinge meistens zu spät erfahrt. Das wissen wir aber schon länger.

(Heiterkeit)

Die Frage in diesem Fall ist doch schlicht die — um die Frage des Herrn Dr. Wagner zu beantworten —: Sehen Sie, die Landesregierung ist im Besitze der absoluten Mehrheit. Sie kann jederzeit und jeden Tag, ungeachtet Ihrer Anträge und unserer Anfragen, die Posten besetzen. Wenn also die Große Anfrage der FDP vom 17. Januar bei zwei Plenarsitzungen nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde — mit Zustimmung sozusagen —, dann läßt das doch erkennen, daß die Landesregierung denkt.

(Sehr gut! und starke Heiterkeit bei FDP und CDU)

Und diesen Denkprozeß wollte ich auch heute nicht unterbrechen,

(Heiterkeit)

und das hätte ich auch nicht getan, wenn nicht Ihr Dringlichkeitsantrag gekommen wäre. Insofern habe ich auch der Presse entnommen, daß die Landesregierung gewisse Ergebnisse der Sachverständigenkommission abwarten will, und

Abg. Karry

damit wird wohl auch in diesen Reihen die Entscheidung fallen, ob man die Gelegenheit benutzen kann, ohne allzu schwierige Personalkämpfe zu führen, führen zu müssen, diese Mittelinstanz, die auch in diesen Reihen nicht immer als absolut und zwingend notwendig erkannt wird, abzuschaffen.

Die Frage ist, was dann geschehen soll. Und da wird es für die Regierung schon etwas schwieriger, weil sie einen Weg suchen muß, und den möchte ich auch nicht gestört wissen. Falls die Entscheidung so ausfallen sollte, daß die Mittelinstanz wegfällt, dann steht die Regierung vor der Alternative, ob die Ministerien in Zukunft alles machen sollen, oder aber ob sie den Gedankengängen der CDU und der FDP folgt, Regionen zu bilden in der Erkenntnis, daß nach modernen Gesichtspunkten wohlabgegrenzte Regionen, in denen das Wirtschaftliche, der Verkehrsbetrieb, das kulturelle Leben, die Bildungseinrichtungen homogen abgegrenzt werden, worüber man sich ja verständigen kann, ideale Verwaltungsbezirke sind.

Diese Regionen — und das ist ja die Vorstellung von CDU und FDP; hier wähle ich nur aus Höflichkeit diese Reihenfolge, der geistige Rang gebührt uns an erster Stelle —

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Immer, Herr Karry! — Lachen bei der CDU)

mögen mehr den Vorstellungen von Herrn Dr. Dregger oder mehr unseren Vorstellungen entsprechen, das sei völlig dahingestellt. Eventuell könnte man auch den Vorstellungen des Herrn Innenministers folgen, der hat ja auch Vorstellungen von Regionen, die unter Umständen besser sind als die unseren. Alle diese Vorstellungen könnten zu einem Ergebnis zusammengefaßt werden. Mit anderen Worten: Diese Regionen, nach modernen Gesichtspunkten abgegrenzt, müssen doch die idealen Verwaltungsbezirke sein. Daß es dabei dem einen oder anderen Landkreis an den Kragen geht, daß dabei die Stadtkreis- und Landkreisgrenzen in vielen Fällen geändert und den Regionsgrenzen angepaßt werden müßten, das weiß man. Ich glaube, daß der Denkprozeß der Landesregierung in der Frage Regierungsbezirke letztlich mit Recht so lange braucht, weil es eben doch eine Frage erstrangiger und grundsätzlicher Bedeutung ist, nach zwanzig Jahren des Nichtstuns auf diesem Gebiet und der Vernachlässigung dieser Probleme nun in wenigen Wochen eine Entscheidung zu treffen. Das überfordert eine Landesregierung, auch wenn sie — oder vielleicht sogar weil sie — die absolute Mehrheit in diesem Parlament hat.

Ich bin also der Ansicht, daß Sie heute wahrscheinlich nicht sehr viel zu Ihrem Antrag erfahren; freundlich, unverbindlich, so wird es wohl sein. Aber bei der Behandlung der Großen Anfrage der Freien Demokraten vom 17. Januar zu dieser Frage hoffe ich, daß der Denkprozeß und die Meinungsbildung der Sachverständigenkommission so weit gediehen sind, daß wir die Hoffnung hegen können, daß Hessen in absehbarer Zeit ein nach modernen, rationalen Gesichtspunkten verwaltetes Land ist. Wenn wir das wissen und hoffen können, dann kennen wir auch den Weg, wie wir die unwahrscheinlich angewachsenen Personalkosten abbauen können, auf daß in Zukunft soziale Investitionen in diesem Land überhaupt noch möglich sind. Diese Entwicklung müßten wir fördern. Deswegen war ich bei der Behandlung dieses Antrags ohne jede Polemik. Man soll die Leute, die man braucht, nicht ärgern.

(Heiterkeit — Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Kohl:

Das Wort hat Herr Innenminister Schneider.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt kommt der Wermutstropfen, Herr Karry!)

Minister des Innern Schneider:

— Ich hoffe, daß das kein Wermuts-Tropfen sein wird!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fragen der Verwaltungsreform und besonders eine so einschneidende Frage wie die Reform der Mittelinstanz sollten nicht abhängig gemacht werden von mehr oder minder zufällig akut gewordenen Personalentscheidungen. Es ist nicht so, daß die Herren Regierungspräsidenten aus ihren Positionen flüchten, weil sie selber die Bedeutung der Regierungspräsidenten als Mittelinstanz gering schätzen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Aus welchen Gründen flüchten sie denn?!)

Aus den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten Wittrock werden Sie entnommen haben, daß die Regierungspräsidenten die Bedeutung ihrer Position und ihrer Behörde recht wohl zu werten und zu würdigen wissen, darüber hinaus aber auch eine große Zahl unabhängiger Sachkenner. Personalentscheidungen sollten allerdings eventuell bevorstehende Veränderungen im Verwaltungsaufbau, wenn sie notwendig werden sollten, nicht präjudizieren.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Die mit der Reform der Mittelinstanz zusammenhängenden Fragen und Probleme sind vielschichtig und äußerst komplex. Das hat die kurze Kostprobe, die wir hier bei der Begründung des Antrags entgegennehmen konnten, schon bewiesen. Zum Studium der Probleme der Verwaltungsreform hat der Herr Ministerpräsident eine Sachverständigenkommission berufen. Eine Unterkommission der Sachverständigenkommission hat sich mit den besonderen Problemen einer Reform der Mittelinstanz unter besonderer Berücksichtigung der hessischen Verhältnisse eingehend befaßt. Sie wird ihre Vorschläge der Sachverständigenkommission zur Verwaltungsreform auf der Sitzung am 31. März dieses Jahres vorlegen. Die Vorschläge, die auf dieser Sitzung voraussichtlich entwickelt werden, wird die Landesregierung sorgfältig prüfen. Die Empfehlung der Kommission wird neben anderen Materialien und Studien die Grundlage für eine Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur Verwaltungsreform in der Mittelinstanz sein. Wir werden uns diese Entscheidung nicht leicht machen. Wir alle sollten das nicht tun. Der Rat der Kommission wird auch dafür von Bedeutung sein, ob und wann die freien Stellen der Regierungspräsidenten besetzt werden.

Weitere Ausführungen möchte ich mir ersparen, weil ich weder den Arbeitsergebnissen der Sachverständigenkommission noch den Beratungen im Kabinett vorgreifen und erst recht nicht Spekulationen Tür und Tor öffnen möchte. Aus dem gleichen Grund soll auch die Große Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Veränderung der Regierungsbezirke erst später beantwortet werden. Ich möchte in der Beantwortung dieser Großen Anfrage auch Aussagen machen können;

(Abg. Karry [FDP]: Sehen Sie!)

das kann ich im Augenblick in der gewünschten konkreten Weise noch nicht tun. Ich bitte hierfür um Verständnis.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Immerhin ein kleiner Schimmer!)

II. Vizepräsident Kohl:

Es wird Überweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß gewünscht.

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Herr Präsident, ich glaube, nach dieser Debatte wäre es richtiger, den Antrag nicht an den Haushaltsausschuß, sondern an den Hauptausschuß zu geben! — Abg. Schäfer [SPD]: Federführend Hauptausschuß unter Beteiligung des Innenausschusses! — Zustimmung)

— Es wird vorgeschlagen, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Nr. 132 federführend an den Hauptausschuß unter Hinzuziehung des Innenausschusses zu überweisen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf **Punkt 31 a:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Berufsschüler in Ausbildungsverhältnissen und Schwundquote der Mädchen an Berufsschulen

— Drucks. Nr. 54 und 108 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Rohlmann.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 54 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Punkt 31 b:**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zusammenarbeit der hessischen Bildungseinrichtungen

— Drucks. Nr. 56 und 109 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Schaub.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 56 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Punkt 32 a:**

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Fassbender (NPD) und Fraktion betreffend Angleichung der Getreidepreise in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

— Drucks. Nr. 48 und 114 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans-Otto Weber.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zum Antrag Drucks. Nr. 48 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist gegen die Stimmen der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf **Punkt 32 b:**

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Hasselbach (FDP) und Fraktion betreffend den Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung, für das Jahr 1967

— Drucks. Nr. 67 und 115 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Caspar.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zum Antrag Drucks. Nr. 67 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 33 a:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage des Prüfungsberichts des Rechnungshofs des Landes Hessen für die Jahresrechnung 1964

— Drucks. Nr. 19 und 116 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Conrad.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 19 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 33 b:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Übersicht über Antragsvolumen für beantragte Beihilfen und Zuschüsse

— Drucks. Nr. 53 und 117 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Conrad.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 53 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 33 c:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Auswirkungen der erhöhten Abschreibungen

— Drucks. Nr. 55 und 118 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Conrad.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 55 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen einige Stimmen der NPD-Fraktion zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 33 d:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Kohl (FDP) und Fraktion betreffend Zuschüsse zu Mensa-Essen der Studentenwerke

— Drucks. Nr. 64 und 119 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Conrad.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Antrag Drucks. Nr. 64 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und gegen einige Stimmen der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34. Darf ich die einzelnen Punkte gemeinsam aufrufen?

(Zustimmung)

Dann rufe ich auf Punkt 34:

Bericht des Rechtsausschusses zu

a) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtsrats Dr. Schwalbe vom 28. Mai 1966 gegen die Besoldungsgesetzgebung des Landes Hessen (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 22. Juni 1966 — 2 BvR 333/66 —)

b) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtspräsidenten a. D. Kurt Kotzmann, Fulda, vom 31. Mai 1966 gegen

a) das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122)

b) die Neufassung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 237),

soweit darin die Landgerichtspräsidenten in Bezirken mit weniger als 35 Richterplanstellen in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft worden sind

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 20. Juni 1966 — 2 BvR 323/66 —)

c) der Verfassungsbeschwerde

a) des Oberlandesgerichtsrats Karl Baumgart und 29 weiterer Oberlandesgerichtsräte bei dem Oberlandesgericht Frankfurt sowie

b) des Senatspräsidenten Hans Brandhorst und sechs weiterer Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht Frankfurt vom 13. Juni 1966

gegen das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122) (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 22. Juni 1966 — 2 BvR 343/66 —)

d) der Verfassungsbeschwerde des Landgerichtsdirektors Willi Zarges in Frankfurt und vier weiterer Beschwerdeführer vom 27. Juni 1966 gegen das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 1965 (GVBl. I S. 122) in der Fassung des Fünften Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 349), soweit die Beschwerdeführer nicht in eine Besoldungsgruppe eingestuft sind, die über der Besoldungsgruppe A 16 liegt

— hilfsweise: soweit die Beschwerdeführer nicht mindestens in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft sind (Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 4. Juli 1966 — 2 BvR 377/66 —)

— Drucks. Nr. 112 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Radke.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Rechtsausschusses in der Drucks. Nr. 112 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Ich rufe auf Punkt 35:

Bericht des Rechtsausschusses zu

a) der Verfassungsbeschwerde des Senatspräsidenten beim Finanzgericht Kassel, Ernst Eisenberg, Kassel, Brüder-Grimm-Straße 136, und weiterer 13 Beschwerdeführer vom 21. November 1966 gegen § 5 Abs. I in Verbindung mit Anlage I des Hessischen

II. Vizepräsident Kohl

Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 347) und § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 234) wegen der Unterlassung, mit Wirkung vom 1. Januar 1966 an die Besoldung der Senatspräsidenten beim Finanzgericht und der Finanzgerichtsräte der Besoldung der entsprechenden Richter an den anderen oberen Landesgerichten anzugleichen

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 9. Dezember 1966 — 2 BvR 659/66 —)

- b) der Verfassungsbeschwerde des Senatspräsidenten beim Finanzgericht Kassel, Arved Wihtol, Kassel, Akazienstraße 21 1/2, vom 21. November 1966 gegen

- a) § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage I des Hessischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1965 (GVBl. I S. 237)

- b) § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965 (GVBl. I S. 347)

(Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe vom 9. Dezember 1966 — 2 BvR 660/66 —)

— Drucks. Nr. 113 —

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Lindner.

(Zuruf: Auf den Bericht wird verzichtet!)

— Auf den Bericht wird verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Rechtsausschusses in der

Drucks. Nr. 113 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dem Bericht ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt worden.

Die Tagesordnung ist damit für heute erledigt.

(Abg. Stein [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Abg. Stein (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Uns ist heute die Zusammenstellung über die nächsten Ausschusssitzungen zugegangen. Darin steht, daß am Dienstag, 18. April, eine Sitzung des Innenausschusses stattfinden soll. An diesem 18. April tagt aber unsere Fraktion auswärts. Wir möchten deshalb darum bitten, daß von diesem Termin für die Sitzung des Innenausschusses Abstand genommen wird.

II. Vizepräsident Kohl:

Bestehen dagegen Bedenken?

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Das machen wir morgen! Der Vorsitzende des Innenausschusses ist im Augenblick nicht da! — Zustimmung)

— Das soll also morgen erörtert werden.

Weitere Mitteilungen zur Geschäftsordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich noch feststellen, daß in der morgigen Sitzung die Stellungnahme der Fraktionen zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung erfolgt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.14 Uhr)